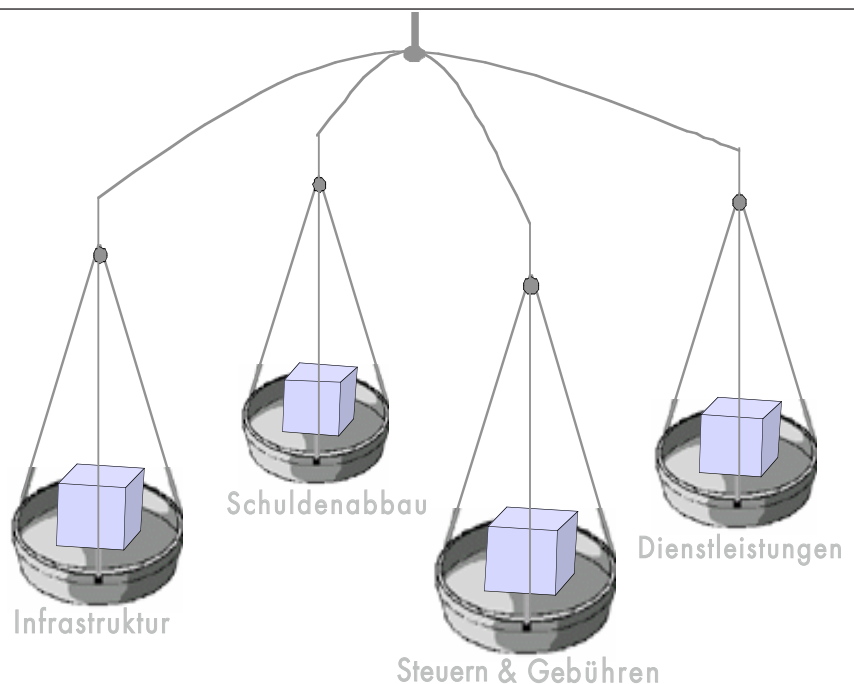




STADT LIESTAL

ENTWICKLUNGSPLAN 2011-2015

- **FINANZPLAN 2011-2015**
- **MITTELFRISTIGER STELLENPLAN**
- **ABBAU NACHHOLBEDARF BEI DER INSTANDSETZUNG DER GEBÄUDE 2011 - 2023**



- 1 Zusammenfassung
- 2 Antrag des Stadtrates
- 3 Strategische Zielsetzungen
- 4 Einwohnerkasse
- 5 Spezialfinanzierungen
- 6 Finanzvermögen
- 7 Fonds
- 8 Kantonale Schulanlagen
- 9 Mittelfristiger Stellenplan 2011-2015/ER-Vorlage 2010-112-2
- 10 Anhang

Abkürzungen

VBLG	Verbund Baselbieter Gemeinden
MZH	Mehrzweckhalle Frenke
PP	Parkplatz
PH	Parkhaus
QP	Quatierplan
BPK	Bau- und Planungskommission
RML	Regionale Musikschule Liestal
EK	Einwohnerkasse
SpezFin	Rechnungskreise Spezialfinanzierungen Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Abfallbeseitigung
KantSA	Kantonale Schulanlagen
FA	Finanzausgleich
a-FAG	altes Finanzausgleichsgesetz
n-FAG	neues Finanzausgleichsgesetz
VV	Verwaltungsvermögen
FV	Finanzvermögen
NP	Natürliche Personen
JP	Juristische Personen
EP11-15	Entwicklungsplan 2011 – 2015
VA	Voranschlag
VA09	Voranschlag 2009
LS	letzte Schätzung
LS10	letzte Schätzung 2010
Re	Rechnung
Re09	Rechnung 2009
Netto	= Aufwand – Ertrag kantonale Regelung; deshalb ist bei einem positiven Abschluss der laufenden Rechnung der Saldo negativ
ÖV; OeV	Öffentlicher Verkehr
TCHF	1'000 TCHF; TCHF 1'000 = TCHF 1'000'000.—
WL	Wasserleitung
W & U	Wartung und Unterhalt

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zusammenfassung	
2 Antrag des Stadtrates	8
3 Strategische Zielsetzungen	9
Dienstleistungsangebot	9
Finanzen	12
Investitionen	14
Spezialfinanzierungen	15
Netto-Investitionen: Prioritäten in den Jahren 2010 – 2015	16
Vermögens- und Schuldenentwicklung der Stadt Liestal	16
4 Einwohnerkasse	17
Recht/Sicherheit	17
Bildung	20
Richtplanerische Entwicklungsstrategie	26
Gebäudeinstandhaltung/Instandsetzung	34
Investitionen – Prioritäten/Terminplan	47
Sport, Sport- und Freizeitanlagen	52
Soziales/Gesundheit	56
Kultur	58
Integration	59
Infrastruktur Verwaltung	60
Finanzen	64
Finanzausgleich	64
Verfügbare finanzielle Mittel	67
Entwicklung der Aufwendungen	72
EK – Übersicht und Finanzstrategie	76
Motion Fluri – Postulat Grüne	78
5 Spezialfinanzierungen	80
Wasserversorgung	80
Abwasserbeseitigung	84
Abfallbeseitigung	88
6 Finanzvermögen	91
7 Fonds	93
8 Kantonale Schulanlagen	94
9 Mittelfristiger Stellenplan 2011-2015/ER-Vorlage 2010-112-2	
10 Anhang	101
Einwohnerkasse – Investitionsrechnung	101
Einwohnerkasse – Laufende Rechnung	105
Einwohnerkasse – Übersicht	118

1. ZUSAMMENFASSUNG ENTWICKLUNGSPLAN 2011-2015

Die strategischen Themen dieses Entwicklungsplans

- Die Aufgaben, die von der Gemeinde wahrgenommen werden müssen – Eigenleistungen –
Zukauf von Dienstleistungen im ganzen Plan verteilt
- Personalaufwand versus Stellenplan
Beim Voranschlag soll in Zukunft der Aufwand in TCHF festgelegt werden und nicht mehr der detaillierte Stellenplan Seite 72
- Schulanlagen
Bereinigen der Besitzverhältnisse zwischen Gemeinde und Kanton Seite 97
- Mögliche Zeitpläne für den Abbau des Nachholbedarfs der Instandsetzungen der Gebäude des Verwaltungsvermögens, insbesondere der Schulanlagen, und die korrespondierenden Entwicklungen der Schulden in den Jahren 2011- 2023 Seite 34
- Parkplatzkonzept Seite 32
- Finanzstrategie 2010 – 2015 Seite 76
- Steuerfuss für Natürliche Personen / Postulat 2010/88 Seite 78
- Abfallbeseitigung: Neue Gebührenordnung Seite 90

Dem Zeitgeist entsprechend nehmen in diesem Entwicklungsplan finanzpolitische Themen einen grossen Raum ein. Dies einerseits, weil Annahmen über die zukünftigen Erträge heute konjunkturbedingt mit grossen Unsicherheiten behaftet sind, andererseits auch, weil vom Kanton der Druck auf die Gemeinden gross ist, zusätzliche finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen. Zu erwähnen sind die neue Pflegeversicherung und finanzielle Forderungen im Zusammenhang mit der Regelung, dass der Kanton alle Niveaus der Sekundarschule übernehmen muss. Die entsprechenden Gesetze sind noch nicht vom Landrat verabschiedet und so besteht die Hoffnung, dass nicht alles so festgeschrieben wird, wie es jetzt in den Vernehmlassungsvorlagen steht.

Leider muss gesagt werden, dass heute eine kohärente Finanzstrategie nicht bis ins letzte Detail formuliert werden kann, da es zu viele Unsicherheiten seitens des Kantons gibt. Der Stadtrat erwartet, dass sich bis Ende Jahr die Situation in dieser Hinsicht klären wird.

Dank der seit Jahren vom Stadtrat verfolgten Finanzpolitik stellen diese Entwicklungen nicht alles Bisherige in Frage. Die letztes Jahr formulierten qualitativen Zielsetzungen werden unverändert übernommen und leiten nach wie vor das politische Handeln.

QUALITATIVE ZIELSETZUNGEN FÜR DIE JAHRE 2011 – 2015

Die wesentlichen strategischen Zielsetzungen bleiben unverändert:

- die Attraktivität von Liestal als Wohn- und Arbeitsort erhalten und fördern;
- Liestal als ansprechenden Lebensraum für alle Altersgruppen weiter entwickeln;
- die Altstadt als Einkaufszentrum, Wohn- und Begegnungsort erhalten und fördern;
- die Bildung, eine wichtige Grundlage für die positive Entwicklung unserer Gesellschaft, fördern;

- die ausgewogene Finanzpolitik weiterführen;
- mit einer pro-aktiven Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Kanton und privaten Unternehmen helfen, dass Betroffene eigene positive Perspektiven entwickeln können.
- Bei den Investitionen stehen in den Jahren 2011-2015 folgende Projekte im Vordergrund:
 - Verkehrskonzept
 - Altstadt: Aussenraumgestaltung
 - Bahnhofareal
 - Im Verlaufe der Planperiode wird bei den Schulbauten ein neuer Schwerpunkt gesetzt.

ENTWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS/ SUBSTANZERHALTUNG DES VERWALTUNGSVERMÖGENS/ INVESTITIONEN

ENTWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

Bis Jahr 2013 werden weitere Seitengassen zur Rathausstrasse saniert.

Es wurde ein Gestaltungskonzept Allee erarbeitet. Dieses soll bis 2015 umgesetzt werden. Von der Allee über den Lüdinpark und entlang des Areals Rebgar-ten bis zur Ergolz (Neubauzone Zentrum Nord) wird der Orisbach revitalisiert und an möglichst vielen Orten öffentlich zugänglich gemacht.

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Noch dieses Jahr wird das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) an den Stadtrat und den Einwohnerrat überwiesen. Darin sind die Zielsetzungen sowie die Umsetzungs-vorschläge beschrieben und somit festgelegt, wie sich der Raum in und um den Siedlungsraum entwickeln soll.

SUBSTANZERHALTUNG DES VERWALTUNGSVERMÖGENS/FOKUS DER INVESTITIONEN

Nach der Konzentration der Investitionen in den letzten Jahren auf die Umset-zung des Verkehrskonzepts und der Aussenraumgestaltung werden die Mittel ab 2013 vorab für die Sanierungen von Hochbauten (Schulanlagen) verwendet.

EINWOHNERKASSE FINANZIELLE ZIELSETZUNGEN FÜR DIE JAHRE 2011 – 2015

Die Annahmen über die Erträge und Aufwendungen führen für die Jahre 2011 bis 2015 zu Saldi, die deutlich tiefer sind als diejenigen der letzten Jahren, im Mit-telwert TCHF 1'670; die korrespondierende Selbstfinanzierung beträgt im Durch-schnitt TCHF 3'400.

Dank der Möglichkeit, Anteile der Gemeindeschulanlagen dem Kanton vermieten zu können, stehen zusätzliche Mittel für die Sanierung der Gemeindeschulanlagen zur Verfügung (in den nächsten 5 Jahren jährlich ca. TCHF 875), so dass die Netto-Investitionen trotzdem in Durchschnitt TCHF 2'900 und der Schuldenabbau aus der Selbstfinanzierung TCHF 1'400 betragen werden.

Verkäufe aus dem Finanzvermögen (MANOR; Rebgarten AG; Erzenbergstrasse) helfen zusätzlich die Schulden zu reduzieren, so dass aus heutiger Sicht per Ende 2015 die Schulden noch ca. CHF 20'800 betragen werden. Damit wird zu diesem Zeitpunkt die langjährige Zielgrösse beim Schuldenabbau erreicht sein.

Diese Zahlen ergeben sich auf der Basis vorsichtiger Schätzungen für Erträge und eher konservativen Annahmen über die zusätzlichen Aufwendungen (neue Pflegeversicherung, Rückerstattung Sekundarschule, Einzahlen in den Finanzausgleich), die auf die Gemeinden zukommen.

STEUERFUSS FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Alle diese Schätzungen beruhen auf der Annahme, dass der Steuerfuss für natürliche Personen in den nächsten Jahren unverändert 66% betragen wird.

Modellrechnungen, z.B. Reduktion auf 65% ab 2011 oder gemäss Postulat 2010/88 (2011: 65%, 2012: 64%; ab 2013: 63%) zeigen klar, dass jede Reduktion des Steuerfusses zu einem entsprechend verzögerten Schuldenabbau führen wird und somit die Forderung der Motion Fluri aus dem Jahr 2002 (2002/118) verletzen würde.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, in den kommenden Jahren den Steuerfuss für Natürliche Personen bei 66% zu belassen.

Sollten sich bei den neuen Belastungen nach den Beschlüssen im Landrat wesentliche Änderungen zugunsten der Gemeinden ergeben, so sind diese finanziellen Mittel in Form von Steuerreduktionen weiter zu geben.

STANDORT LIESTAL

Dem Stadtrat ist die Förderung des Standortes weiterhin ein grosses Anliegen. Wichtige Themen sind:

- Förderung des Einkaufszentrums Liestals;
- Liestal und seine wechselseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Standorten in der näheren und weiteren Umgebung;
- Liestal als Wirtschaftsstandort und Wohnort;
- Kultur;
- Lebensqualität

Die letztes Jahr erarbeitete „Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit ecos“ (EP10-14) wird diesen Herbst weiterentwickelt mit dem Ziel, Strategien und Optionen für die langfristige Entwicklung von Liestal aufzuzeigen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Für alle Spezialfinanzierungen ist das Ziel, die jeweiligen Ausgaben für Unterhalt und Investitionen auf das Wesentliche zu beschränken und mit den Einnahmen aus den Gebühren zu decken.

In der Abfallkasse erlauben die in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse eine partielle Gebührensenkung. In den Wasser- und Abwasserkassen werden mit der Neufassung der Reglemente (Beratung im ER) auch die Gebühren diskutiert. Hier wird mittelfristig eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein.

AUSBLICK 2011 – 2023/ABBAUEN DES NACHHOLBEDARFS BEI DEN INSTANDSETZUNGEN DER GEBÄUDE DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Mit Hilfe der Analysemethode „STRATUS“ wurde letztes Jahr der finanzielle Bedarf für die Instandsetzungen der Schulanlagen ermittelt (EP10-14 Seite 30-34). Ein wichtiges Resultat war, dass der „Nachholbedarf für die Instandsetzung der Schulanlagen“ in TCHF quantifiziert werden konnte. Eine grobe Abschätzung ergab für den Nachholbedarf des gesamten Gebäudeportfolio einen Betrag von TCHF 12'000 sowie jährliche Instandsetzungskosten von ca. TCHF 2'000.

Ebenso wurde aufgezeigt, in welchem Zeitrahmen die einzelnen Gebäude saniert werden müssen, wenn nicht das Risiko eines „Totalschadens“ eingegangen werden soll.

Die BPK forderte in ihrem Bericht zum letztjährigen Entwicklungsplan, dass aufgezeigt wird, wie der Nachholbedarf

Im jetzigen Entwicklungsplan (siehe Kapitel „Nachholbedarf bei den Instandsetzungen der Gebäude, insbesondere der Schulanlagen“) wird nun aufgezeigt, wie diese in den Jahren 2016 – 2025 abgetragen werden können. Bewusst werden diese Investitionen separat abgehandelt, d.h. nicht mit den „Standardinvestitionen“ vermischt.

Die Sanierungen endlos hinausschieben führt zu immer höheren und teureren Bauschäden.

2. ANTRÄGE

- Der Plan „Stadt Liestal: Entwicklung 2011 - 2015“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der ER nimmt den Plan für den Abbau des Nachholbedarfs für Instandsetzungen bei den Gebäuden zustimmend zur Kenntnis.
- Die Motion „2002/118
Motion der FDP-, SP- und SVP/CVP/EVP-Fraktion zur Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal“ wird nicht abgeschrieben.
- Das Postulat 2010/88
Postulat von Erika Eichenberger und Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion betreffend „Steuersenkung planen“ wird abgeschrieben.

Liestal, 25. Aug 2010
Für den Stadtrat Liestal

Die Stadtpräsidentin

Regula Gysin

Die Stadtverwalterin a.i.

Claudia Christiani

3. DIE STRATEGISCHEN ZIELSETZUNGEN DER STADT LIESTAL

DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE DER STADT LIESTAL

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/Hinweise zur Umsetzung der Strategie
Standort Liestal Klare Positionierung als Wirtschafts- und Lebensraum Folgende Themen stehen dabei im Vordergrund: • Gewerbestadt Liestal • Zentrum Liestal • Zugang zum Zentrum • Parkplatzkonzept	Politische Prozesse zur Unterstützung der Investoren rechtzeitig einleiten • Quartierpläne • Umzonungen • Verkehrskonzept
Sicherheiten: Polizei – Feuerwehr – GFS - ZV Sicherheit gewährleisten	Die Stadt sorgt in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Sicherheit der Bevölkerung Liestals. Wo sinnvoll werden neue Formen der Zusammenarbeit geprüft. Eine zeitgemässe Ausrüstung und gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnerorganisationen sind hierfür Voraussetzung.
Bildung • Im Zentrum des ganzheitlichen Qualitätsmanagements der Schule Liestal steht die Qualität des Unterrichts. • Die schulischen und sozialen Kompetenzen der Schüler/innen werden mit bedürfnisgerechten Angebotsentwicklungen gefördert.	Die Herausforderung der sozialen und kulturellen Vielfalt soll als Chance genutzt werden. Die individuelle Förderung und eine differenziertere Schulung rücken stärker in den Vordergrund. Dazu gehört auch die Integration behinderter Personen wie auch die Frühförderung der sozialen und sprachlichen Kompetenzen im Vorschulbereich (vor Kindergarten).

Aussensportanlagen und öffentliche Spielplätze • Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Sportler/innen und Kinder sind vorhanden • Sicherheitsanforderungen werden gewährleistet	Aussensportanlagen heutiges Angebot beibehalten Spielplätze Sicherheit nach den Richtlinien der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gewährleisten und wenn möglich Ausbau der Spielvielfalt in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern und Quartierbewohnerinnen Die Sportanlagen und öffentlichen Spielplätze natCHFragerecht dimensionieren und angemessen sowie den Sicherheitsanforderungen entsprechend unterhalten.
Jugend • Liestal soll für Kinder und Jugendliche ein attraktiver Lebensraum sein. • Kinder und Jugendliche sollen in die Gestaltung dieses Lebensraumes und die dafür erforderlichen Planungs- und Entscheidungsprozesse aktiv einbezogen werden und Einfluss nehmen können. • Dadurch sollen sie lernen, früh Verantwortung für gesellschaftliche Prozesse zu übernehmen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.	Angebote für Familien und Jugendliche werden ausgebaut Jugendkommission Projekte der Jugendkommission werden finanziell und organisatorisch unterstützt Das Nutzungskonzept für den Jugendtreffpunkt wird bedarfsgerecht angepasst.

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/Hinweise zur Umsetzung der Strategie
Alter Das Leben zu Hause so lange wie sinnvoll und erwünscht ermöglichen und so den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim hinausschieben.	Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen in diesem Bereich werden von den entsprechenden professionellen Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erbracht • Spitex • Pro Senectute • Alters- und Pflegeheime Gesundheitsförderung und Prävention Die Selbständigkeit von Senioren/innen wird mit geeigneten Projekten unterstützt und gefördert Altersgerechte Wohnungen Investoren werden aktiv beraten, damit bei Neu- und Umbauten diese Aspekte berücksichtigt werden.
Integration Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner haben gleiche Rechte und Pflichten wie Schweizerinnen und Schweizer. Ihr Integrationswille wird durch die Stadt Liestal unterstützt.	Hilfe beim Erwerb von Verständnis für unsere Sprache und Lebensweise Niederschwellige Angebote: Deutschkurse, Kontaktstelle, einfache Dolmetscherdienste (ergänzend zu Angeboten von Kanton, Kirchen und weiteren Organisationen). Kontakte ermöglichen und damit Integration erleichtern: Unterstützung des Begegnungsfests INTEGRA in 2jährigem Turnus, der „Weltküche“ sowie der Kontaktstelle (im Rahmen einer Leistungsvereinbarung) Integrationskommission Berät den Stadtrat und schlägt Projekte zur Umsetzung vor
Sozialhilfe • Ablösen von der Sozialhilfe: in den primären Arbeitsmarkt vermitteln • Soziale Integration	Berufliche Eingliederungsmassnahmen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung werden mit kompetenten Partnerorganisationen bedarfsgerecht durchgeführt.
Vormundschaft Erwachsenenschutz und Kinderschutz bedarfsgerecht gewährleisten.	Sicherstellung der erforderlichen vormundschaftlichen Massnahmen (Abklärungen, Mandatsführungen) in zweckmässiger Qualität.
Kultur Förderung eines vielfältigen Kulturangebotes für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen.	Unterstützung von Kulturschaffenden aller Kulturformen (vom Brauchtum bis zum Pop-Konzert) Förderung von Veranstaltungen mit regionaler Ausstrahlung Förderung der Jugend- und Integrationsarbeit durch kulturelle Aktivitäten und Projekte.

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/Hinweise zur Umsetzung der Strategie
Ortsplanung Die rechtlichen und politischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Stadt schaffen.	Zonenvorschriften Landschaft Revision auf der Basis des Landschaftsentwicklungskonzeptes durchführen Zentrum Nord Masterplan entwickeln Verwaltungszentrum Kanton In Zusammenarbeit mit dem Kanton einen Masterplan entwickeln Quartierplanungen Mit Investoren Überbauungskonzepte erarbeiten.
Energie Reduktion des Energieverbrauchs sowie Steigerung der Energieeffizienz.	Umsetzen der Massnahmen im Rahmen von Energiestadt Liestal wie z.B. Kommunikation verbessern, Energieanlässe organisieren, politische Beschlüsse erwirken.

Parkplätze in Zentrum Die Anzahl Parkplätze in und um das Zentrum erhöhen.	Parkhäuser In Zusammenarbeit mit Investoren das Angebot an öffentlichen Parkplätzen rund um das Zentrum erhöhen Oberirdische Parkplätze Durch die markante Erhöhung an Parkplätzen mit den neuen Parkhäusern werden die oberirdischen Parkplätze in der Altstadt im Zusammenhang mit Neugestaltungen des Aussenraums reduziert.
Verwaltung/Stellenplan • Kündigungen ‚aus wirtschaftlichen Gründen‘ werden nicht ausgesprochen. • Verfügbare Ressourcen (Anzahl Stellen) mit den zu erbringenden Dienstleistungen in Einklang bringen.	• Verschiebungen von Stellen innerhalb der Verwaltung wenn notwendig vornehmen • Ausnahmen von dieser Zielsetzung können sinnvoll und notwendig sein, z.B. • Rücknahme von Aufgaben, die einmal ausgelagert wurden • Überlappungen bei Pensionierungen für die Sicherstellung des Knowhows Projekte wie Jugendarbeit, Integration & Standort Liestal Es werden keine neuen festen Stellen geschaffen; die personellen Ressourcen werden projektbezogen eingekauft.

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/Hinweise zur Umsetzung der Strategie
Infrastruktur der Stadt auf gutem Niveau halten Verwaltung • Informatik • Betriebsmittel der Betriebe • Stadtpolizei – Feuerwehr – GFS – ZV Verwaltungsvermögen (VV): Gebäude, Strassen und Plätze Substanzerhaltung durch angemessene Investitionen (Instandsetzung) und Wartung und Unterhalt (W&U)	Informatik Zukauf der fachlichen IT-Betreuung Betriebe - Fahrzeuge Laufende Anpassung des Fahrzeug- und Maschinenparks an die heutigen Bedürfnisse. Gebäude Substanzerhaltung durch angemessene Investitionen und Wartung und Unterhalt (W&U). Strassen Der Zustand der Strassen wurde systematisch erfasst (Strassenmanagement) und bildet die Grundlage für die zeitlich gestaffelten Massnahmen. Heutige Aufwendungen für W&U in den kommenden Jahren beibehalten.

FINANZEN

Langfristige finanzielle Zielsetzung • Robuste finanzielle Situation bei einem Steuerfuss von 62% für Natürliche Personen.	Die revidierten Steuergesetzgebungen des Kantons bewirkten in Liestal eine Reduktion der Steuern für Natürliche Personen um ca. 2%, diejenige für Juristische Personen um ca. 0.25%. Deshalb muss die frühere Zielsetzung für Natürliche Personen (NP 60%) etwas nach oben revidiert werden.
Mittelfristige finanzielle Zielsetzung • Schulden: Reduktion unter TCHF 20'000	Schulden unter TCHF 20'000 entspricht Schuldzinsen von weniger als 2 Steuer-%; bzw. einer ausgeglichenen Rechnung bei 62 Steuer-% für Natürliche Personen.
Kurzfristige finanzielle Zielsetzungen • Ohne Berücksichtigung der Schuldzinsen für die Schulden über TCHF 20'000 und des Schuldenabbaus auf TCHF 20'000 robuste finanzielle Situation mit den Erträgen von 62 Steuer-% für Natürliche Personen plus den anderen Steuern und Erträgen. • 4 Steuer-% entsprechen z.Z. ca. TCHF/J 1'900. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren für Schuldzinsen und den Schuldenabbau verwendet.	Die Leitlinie ist immer noch die Motion Fluri – siehe unten
Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/Hinweise zur Umsetzung der Strategie

Laufende Rechnung • Ausgeglichene Rechnung • Eigenkapital immer positiv • kein Bilanzfehlbetrag • Selbstfinanzierung mind. TCHF/J 3'400 • Selbstfinanzierung plus „Vorfinanzierung Sanierung Gemeinde-Schulanlagen – bilden“ TCHF/J 4'300.	Aufgrund der heute verfügbaren Zahlen* musste die Zielsetzung von TCHF 4'000 auf TCHF 3'400 reduziert werden. * Negative Entwicklung bei den Steuereinnahmen; neue finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinden.
Steuern • Keine Veränderung der Steuersätze in der aktuellen Planungsperiode 2011-2015 (Steuersatz für NP 66%) • Wenn die neuen finanziellen Belastungen der Gemeinde • neue Pflegefinanzierung • Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Sekundarschule • Finanzausgleich geringer ausfallen als angenommen, dann wird das Thema Steuerreduktion aktuell.	Die bisherigen Steuersätze sollen beibehalten werden, damit der Schuldenabbau – Geldschulden und Nachholbedarf bei den Investitionen – weitergeführt werden können.
Verwendung der Mittel: Selbstfinanzierung plus „Vorfinanzierung Sanierung Gemeinde-Schulanlagen – bilden“ • Netto-Investitionen TCHF/J 2'900 • Schuldenabbau TCHF/J 1'400 Erträge aus Verkäufen von Immobilien des Finanzvermögens: • Diese werden vollständig für den Schuldenabbau eingesetzt.	Das Mittel „Vorfinanzierungen“ wird zurückhaltend eingesetzt werden, damit nicht zukünftige politische Entscheide präjudiziert werden. Der Anteil Instandsetzung der Mieterträge aus Mietverträgen mit dem Kanton werden der „Vorfinanzierung Sanierung Gemeinde-Schulanlagen – bilden“ zugewiesen. Dank diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln können die Nettoinvestitionen auf sehr hohem Niveau gehalten werden.

INVESTITIONEN

Die Netto-Investitionen sollen auch in den kommenden Jahren TCHF 2'500 betragen.

Die Bauvorhaben wurden zeitlich so festgelegt, dass in jedem Jahr Netto-Investitionen und Schuldenabbau in der angestrebten Balance stehen und nicht nur über die Jahre 2011-2015 gemittelt. Damit soll sichergestellt werden, dass je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Situation jedes Jahr korrigierend eingegriffen werden kann, so dass nicht wieder die Schulden und somit die Schuldzinsen ansteigen.

Nach der Konzentration der Investitionen für die Umsetzung des Verkehrskonzepts und der Aussenraumgestaltung werden die Mittel ab 2013 vorab für die Sanierungen von Hochbauten (Schulanlagen) verwendet.

IMMOBILIEN VV

	zeitliche Priorität	
Verkehrskonzept		
Wasserturmplatz		2010 - 2011
Bahnhofareal	I	
Busbahnhof 1. Etappe		2010 - 2011
Busbahnhof 2. Etappe		2013 - 2015
Altstadt: Aussenraumgestaltung	II	
Kanonengasse, 2. Etappe		2011
Zeughausgasse		2013
Amtshausgasse		2012

IMMOBILIEN VV – GEBÄUDE

Schulanlagen	zeitliche Priorität
Fraumatt	
Parkplatz	2011
Turnhalle	2014
Rotacker	
Behindertenlift	2012
Fassadensanierung Turnhalle 72	2013
Frenke	ab 2014

VERWALTUNG/INFRASTRUKTUR

	zeitliche Priorität	
Informatik	hoch	
Werkhof Fahrzeuge	hoch	Die älteren Fahrzeuge müssen ersetzt werden.
Feuerwehr Fahrzeuge	hoch	Kommando -Wagen und Schlauchausleger

SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERVERSORGUNG

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/ Hinweise zur Erreichung der Ziele
Langfristig gesicherte Versorgung und Infrastruktur	Werterhalt der Anlagen gemäss GWP (Generelle Wasserplanung, 2003): für Werterhalt und Ausbau des Netzes fallen durchschnittlich jährliche Brutto- Investitionen von TCHF 1'800 an. Gesicherte Wasserversorgung: Qualitätssicherung (Einhalten der gesetzlichen Vorschriften). Im Hinblick auf Wegfall der Konzession Pumpwerk Gitterli (2017): neues Projekt zur Versorgungssicherung während Spitzenbedarf oder in Störsituationen.

ABWASSERBESEITIGUNG

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/ Hinweise zur Erreichung der Ziele
Langfristig gesicherte Versorgung und Infrastruktur	Werterhalt der Anlagen gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan, 2001): für Werterhalt und Ausbau der Anlagen und Leitungen fallen durchschnittlich jährliche Brutto-Investitionen von TCHF 1'200 an. Ausbau des Sauberwasserleitungsnetzes (Trennsystem) gemäss GEP

ABFALLBESEITIGUNG

Strategische Zielsetzung	Erläuterungen/ Hinweise zur Erreichung der Ziele
Eine saubere Stadt	Weiterführen des Anti-Littering Konzepts in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden.
Gute Möglichkeiten für die Bevölkerung, den Abfall zu entsorgen	Unterflurcontainer für Schwarzabfall im Altstadtbereich. Grüngutsammlung: Entsorgungsmöglichkeiten für Mieterinnen und Mieter evaluieren.

EK: NETTO-INVESTITIONEN: PRIORITÄTEN IN DEN JAHREN 2010 – 2015

TCHF	LS 2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltung/Infrastruktur	320	190	240	190	-	80
Feuerwehr – Fahrzeuge	-	-	190	-	-	50
Hochbau/Schulanlagen	220	215	585	510	4'360	3'510
Gemeindestrassen & Plätze	2'265	1'780	730	550	150	1'050
Ortsplanung	110	80	30	-	-	-
Sportanlagen	200	-	-	-	-	-

STADT LIESTAL: VERMÖGENS- UND SCHULDENENTWICKLUNG

TCHF	LS2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vermögen:(+) Schulden: (-)						
Einwohnerkasse	-29'626	-25'318	-23'812	-23'435	-20'793	-20'852
Wasserversorgung	-1'462	-1'388	-1'291	-1'201	-1'002	-847
Abwasserbeseitigung	2'711	1'954	1'172	437	-324	-936
Abfallbeseitigung	970	809	883	959	1'036	1'116

Die Entwicklungen der einzelnen Kassen sind separat zu betrachten, da es sich um strikt getrennte Rechnungskreise handelt.

4. EINWOHNERKASSE

RECHT/SICHERHEIT

Regula Gysin/Bernhard Allemann

A) GEBUNDENE AUSGABEN: GESETZLICHER HINTERGRUND

Aufgabe	gesetzliche Vorschriften	Qualitative Zielsetzungen Finanzielle Auswirkungen
Aufgaben der Stadtpolizei • Kontrolle des fahrenden und ruhenden Verkehrs auf dem Stadtgebiet • Bewirtschaftung und Unterhalt des städtischen Parkraumes • Nachtparkverwaltung • Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit • Vorbeugung strafbarer Handlungen und drohender Gefahren aller Art (Sicherheitspolizei) • Bewirtschaftung Allmend • Vollzug des Hundereglements und der Marktvorschriften (inkl. Organisation des Marktes) • Gewerbe- und flurpolizeiliche Aufgaben • Schalter- und Telefondienst • Fundannahmestelle Stadtgebiet Liestal • Amtshilfe	• Kantonale Vorgabe (Gemeindegesetz und Vereinbarung mit Polizei BL) • Vereinbarung mit Polizei BL über Kontrolle ruhender Verkehr • Parkierungsreglement • Reglement • Gemeindegesetz • Gemeindegesetz/Polizeigesetz/Polizeireglement • Gemeindegesetz/Hundegesetz und Reglemente • Gemeindegesetz • Schalterdienst nicht zwingend • Freiwilliger Service public (Kantonale Aufgabe) • Eidgenössische und kantonale Gesetze	Zielsetzungen der Stadt Liestal im Rahmen des Projektes „Eine Polizei in Liestal“: Im Gemeindegesetz vom 28.05.1970 ist nicht klar geregelt, welche Aufgaben durch die Gemeinde übernommen werden müssen und welche in die Verantwortung des Kantons fallen. Diese schwierigen Schnittstellen sollen in einem Zusammenarbeitsvertrag (Leistungsvereinbarung) zwischen der Stadt Liestal und der Polizei BL bereinigt werden, wobei auch zu prüfen ist, ob und wie die Stadt- und Kantonspolizei vereint werden können. Das vorliegende Projekt soll die Grundlagen für eine klare Regelung zur Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei Liestal und der Polizei BL schaffen und damit zur Verbesserung der Sicherheit in Liestal beitragen. Das Postulat zur Stadtpolizei wird nach Abschluss des Projektes beantwortet. Mit der Beschaffung eines neuen Radargerätes wird zugewartet. Im Falle dessen Aussteigens wird die Beschaffung über eine Sondervorlage beantragt.

Aufgabe	gesetzliche Vorschriften	Qualitative Zielsetzungen Finanzielle Auswirkungen
Zivilschutz	Eidgenössische und kantonale Gesetze	Der Zivilschutz Liestal wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz optimiert. Geprüft werden u.a. die Möglichkeiten der Fusion mit anderen Zivilschutzorganisationen. Kosten sollen auf dem heutigen Niveau gehalten werden.
Gemeindeführungsstab	Kantonale Vorgabe (Gesetz über den Bevölkerungsschutz)	Die finanziellen Aufwendungen der Stadt Liestal für die Aufgaben des Gemeindeführungsstabes bleiben für 2011-2015 konstant.
Stützpunkt-Feuerwehr	Kantonale Vorgabe (Gesetz über den Feuerschutz)	Die neuen Reglemente sind weitgehend umgesetzt. Die Jugendfeuerwehr befindet sich in Entstehung. Eine Vorstudie für den Ausbau des Feuerwehrmagazins wird aufzeigen, welche baulichen Möglichkeiten bestehen, um die aktuellen und künftigen Bedürfnisse abzudecken (z.B. gemeinsame Werkstatt mit den Betrieben). Das Projekt Fürio wird organisatorische und betriebliche Fragestellungen der Feuerwehr beantworten. Kosten: LR: Einpendeln auf aktuellem Niveau Investitionen: Fahrzeuge und Material: gemäss Beschaffungsplan (Stand 23.02.2010) Magazin: Je nach Resultat der Vorstudie (ab Ende 2010) und wegen Bauplanung H2 Kreisel Gasstrasse.

B) UNGEBUNDENE AUSGABEN

Aufgabe	qualitative Zielsetzungen finanzielle Auswirkungen
Betrieb Fahrendenplatz	Gemeinde unterstützt den Kanton bei der Erfüllung eines verfassungsmässigen Auftrages. Bruttokosten pro Jahr für Betrieb und Unterhalt: TCHF 15. Vereinbarung mit Kanton; 6 Monate Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende. Auswirkungen: Einnahmenausfall von TCHF 10 15/Jahr.
Fundannahmestelle im Rathaus	Bevölkerung hat Fundannahmestelle im Stedtli und muss nicht in die Gutsmatte. Bevölkerung schätzt diesen Service. Kündbar per Jahresende. Bruttokosten pro Jahr TCHF 1. Einnahmen: ca. CHF 300.—
Bahnhofpaten	Mit bewusster Präsenz durch geschulte Freiwillige wird am Bahnhof Liestal die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer erhöht. Das Projekt findet seit 6 Jahren nationale Beachtung und hat 2008 den Prix RailFair der SBB gewonnen. Bruttovollkosten Stadt pro Jahr: ca. TCHF 20 (TCHF 3 Sachausgaben, TCHF 17 Personalkosten).
Vereine Mietbeiträge an Benutzung des Engelsaals	Die Stadt übernimmt bis zu 10 Saalmieten für Ortsvereine. Separate Regelung mit EKG Hotel AG dient der Förderung der Nutzung des Engelsaals durch die Ortsvereine. Kosten: bis TCHF/J 16

MÖGLICHE EINSPARUNGEN

vgl. ungebundene Ausgaben (oben).
Keine generellen Kürzungen im Stab Recht/Sicherheit.

BILDUNG

Lukas Ott/Jean-Bernard Etienne

AUSGABEN BILDUNG

A) GEBUNDENE AUFGABEN: GESETZLICHER HINTERGRUND

Aufgabe	gesetzliche Vorschriften	Qualitative Zielsetzungen Finanzielle Auswirkungen
Kindergarten	Kantonales Bildungsgesetz	Leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungswesen; Umsetzung einer „integrativen Schule“ für Begabungen wie auch für Behinderungen (z. B. Projekt „Pädagogik der Vielfalt“). Es werden keine Klassen auf „Vorrat“ geplant, sondern erst bei erwiesenem Bedarf gebildet bzw. ergänzt. Dabei werden nach Möglichkeit Klassen gebildet, welche keinen Abteilungsunterricht anbieten und somit bis zu 25 Stellenprozente günstiger sind.
Primarschule	Kantonales Bildungsgesetz	
Spezielle Förderung • Einführungsklassen • Kleinklassen • ISF (integrative Schulungsform) • Deutsch als Zweitsprache • Fördergruppen • Begabungsförderung	Kantonales Bildungsgesetz	
Logopädischer Dienst	Kantonales Bildungsgesetz für obligatorische Schulzeit/ Bildungsreglement der Stadt Liestal für vorschulische Massnahmen	Frühe Erfassung und Behandlung von Sprach- und Kommunikationsstörungen zur Verhinderung von Spät- und Langzeitschäden. Die Warteliste konnte dank Gruppentherapie und kürzerer Therapieeinheit deutlich verkürzt werden.
Aufgabenhort	Bildungsreglement der Stadt Liestal	Nachdem die Tagesstrukturen vom Stimmvolk abgelehnt wurden, wird auf kantonale Vorgaben gewartet. Das bestehende Angebot entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis.
Mittagstisch	Bildungsreglement der Stadt Liestal	
Beiträge an Privatschulen (KG bis 9. Klasse)	Reglement der Stadt Liestal	Werden nur noch für die Primarschule entrichtet (Wegfall der Sekundarstufe 1, vgl. unten.)
Musikschule	Kantonales Bildungsgesetz	Im Jahr 2009 konnte der Aufwand stabilisiert werden. Mit einem weiteren Ausbau des Gruppenunterrichts sollen höhere Schülerzahlen in den Folgejahren aufgefangen werden.

B) UNGEBUNDENE AUSGABEN

Aufgabe	qualitative Zielsetzungen finanzielle Auswirkungen
Schwimmunterricht	Professioneller Schwimmunterricht, möglichst viele Kinder lernen im Rahmen des Sportunterrichts Schwimmen. Wesentlich mehr Klassen besuchen den Schwimmunterricht, Kosten bleiben wie 2010 (TCHF 32).
Schwimmbadeintritte für die Sekundar-Schüler/-innen	Wird mit der Übernahme der Sek-Schulhäuser durch den Kanton def. hinfällig (TCHF 35'000.-).
Sprachlerngruppe	Ein Jahr vor Kindergarteneintritt besuchen Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen Deutschunterricht und werden gleichzeitig in den elementaren Basisfunktionen geschult. Kosten: 3 Gruppen à 4 Lektionen/Woche = TCHF 42 Eine 4. Gruppe wird auf Schuljahr 2010/11 vorgesehen (Plus 4 Lektionen/Woche) = + TCHF 14 (im Budget 2010 noch nicht eingestellt). Im Kindergarten werden im Gegenzug 12 Lektionen/Woche Deutsch als Zweitsprache weniger beansprucht (und eingespart).
Deutschkurse für fremdsprachige Frauen	Integration

C) SCHWERPUNKTE SCHULPROGRAMM

Programmpunkte	qualitative Zielsetzungen finanzielle Auswirkungen
1. Umgang mit Heterogenität	Binnendifferenzierung (Umgang mit Heterogenität) ist längerfristiges Ziel der Schule. Das Schulhaus Fraumatt hat das Projekt Pädagogik der Vielfalt erfolgreich eingeführt. Die weitere Umsetzung des Projekts benötigte wenige zusätzliche Ressourcen. (Pro Memoria: Im März 2010 erhielt das Schulhaus den Jan Comenius-Preis für innovative Schulentwicklung).
2. Deutsche Standardsprache im Kindergarten	Im Kindergarten wird der Unterricht zu mindestens 50% in der Deutschen Standardsprache gehalten. Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig.
3. Sprachlerngruppen	vgl. oben (ungebundene Ausgaben)
4. Weitere Programmpunkte wie Elternfeedback, Schülerinnen- und Schülerfeedback, Umsetzung Informatikkonzept gemäss Schulprogramm 2009	Dazu werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Im nachfolgend aufgezeigten Zeitraum ist die Gesamtschüler/innenzahl in Liestal entgegen dem allgemeinen Trend leicht gestiegen, von 891 im Schuljahr 2004/05 auf 902 im Schuljahr 2010/11. Dies hat mit der anhaltenden Bautätigkeit und den Zuzügen von Familien nach Liestal zu tun.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge ist aus demografischen Gründen Schwankungen ausgesetzt, deshalb kommt es auch bei der Klassenbildung, die vom Amt für Volksschulen auf Antrag des Schulrates bewilligt wird, zu entsprechenden Schwankungen. Die Gesamtklassenzahl 2010/11 entspricht jedoch dem Stand von 2004/05. In der Bandbreite der Klassenzahlen – 44 bis 48 – des aufgezeigten Zeitraums wird sich die Klassenbildung auch in den kommenden Jahren bewegen. Der Stadtrat geht davon aus, dass in Liestal die geburtenschwachen Jahrgänge, welche eingeschult werden, weiterhin durch den Wanderungsgewinn der Stadt Liestal kompensiert werden.

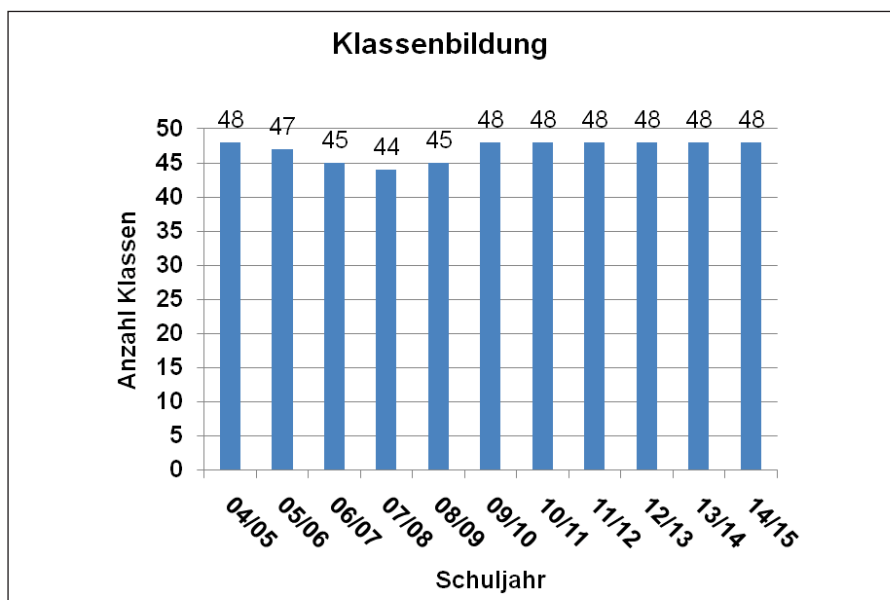
Insgesamt geht der Stadtrat davon aus, dass die Gesamtaufwendungen des Bereichs Bildung im Planungshorizont des EP 11-15 keine nennenswerten Steigerungen erfahren.

Die Personalkosten wachsen gemäss gesetzlicher Grundlage des Kantons im Rahmen der Teuerung und des Erfahrungsstufenanstiegs der Löhne der Lehrpersonen.

KLASSENBUILDUNG

Schuljahr	KG	PS	EK	KK	Total Klassen
04/05	13	27	3	5	48
05/06	14	26	3	4	47
06/07	14	26	3	2	45
07/08	13	26	3	2	44
08/09	11	28	4	2	45
09/10	12	30	4	2	48
10/11	13	30	3	2	48
11/12	13	30	3	2	48
12/13	13	30	3	2	48
13/14	13	30	3	2	48
14/15	13	30	3	2	48

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungs-klasse,
KK = Kleinklasse



AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

TCHF netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Schulen der Gemeinde - Unterricht	9'032	9'222	9'404	9'603	9'807	10'014
Personalaufwand	9'388	9'608	9'799	9'994	10'193	10'396
Sachaufwand	320	317	317	317	317	317
α-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
α-FAG Beitrag an Kanton: Stationäre Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
α-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
n-FAG Schuldenlastenabgeltung Bildung	-634	-630	-630	-630	-630	-630
n-FAG Schuldenlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung	-201	-200	-200	-200	-200	-200
Benützung Hallenbad Primar	44	44	44	44	44	44
Benützung Hallenbad Sekundar	35	0	0	0	0	0
Gemeindebeiträge	-184	-184	-184	-184	-184	-184
Kantonsbeiträge	-11	-11	-11	-11	-11	-11
Informatik	8	8	8	8	8	8
Erwachsenenbildung	36	36	37	38	38	39
Aufgabenhort und Mittagstisch	91	92	94	96	98	99
Schulschwimmen	35	37	38	39	40	40
Beiträge an Privatschulen	54	42	30	30	30	30
Familienergänzende Tagesstrukturen	0	0	0	0	0	0
Projekt Hochbegabung	1	1	1	1	1	1
Frühförderung soz. + sprachl. Kompetenzen	51	60	61	62	63	64

HARMOS: KANTONALE MASSNAHMEN

Der Bereich Bildung geht davon aus, dass allfällige Mehrkosten auf kommunaler Ebene durch eine Anpassung des Finanzausgleiches zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgefangen wird und keine finanzielle Mehrbelastung der Stadt Liestal resultiert.

MÖGLICHE EINSPARUNGEN

Aufgabe	Reduktion des Aufwandes/Auswirkungen
Schwimmbadeintritte für Sekundarschüler/-innen	Mit der Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton findet eine vollständige Entflechtung Stadt – Kanton statt. Die Entritte, die bisher von der Stadt freiwillig übernommen wurden, werden nicht mehr von der Stadt übernommen. Nettoeinsparung TCHF 35
Beiträge an Privatschulen (KG bis 9. Klasse)	Beiträge werden nur noch an Kindergarten- und Primarschüler/-innen geleistet. Für Schüler/-innen der Sekundarschule ist der Kanton zuständig. Änderung des Reglements der Stadt Liestal notwendig. Einsparung CHF 250.— pro Kind/ca. TCHF 10

RICHTPLANERISCHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Ruedi Riesen/Martin Hofer

Im Jahr 1995 wurde vom damaligen Stadtrat eine langfristige Entwicklungsstrategie für die Gemeinde Liestal erarbeitet und vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. An dieser behördenverbindlichen Planungsgrundlage orientieren sich auch heute noch die in Planung oder in der Ausführung befindlichen Projekte wie z. B. die vom Einwohnerrat verabschiedete Revision der Ortsplanung oder das sich in Arbeit befindende Landschaftsentwicklungskonzept.

Im Richtplan 95 wurden Leitziele/Leitsätze (LZ) formuliert. In der laufenden Legislatur steht für den Stadtrat - aus der aktuellen städtebaulichen wie verkehrsplanerischen Entwicklung - ein Leitziel (LZ) im Vordergrund, nämlich:

LZ 1: Aspekte der Siedlung, des Verkehrs und der Umwelt müssen koordiniert werden. Die Stärkung des Stedtlis verlangt eine neue Verkehrsführung. Gut gestaltete und ökologisch intakte Freiräume erhöhen die Qualität der Siedlung.

Diese Zielsetzung versteht der Stadtrat heute als prioritär zu allen anderen Leitzielen des Richtplans 95.

A. WICHTIGE LEITZIELE DES RICHTPLANS 95

Thematisch geordnet und mit den heute anstehenden konkreten Projekten verknüpft, wird im Folgenden die Umsetzung der wichtigsten Leitziele/Leitsätze erläutert:

ZENTRUMS-ENTWICKLUNG

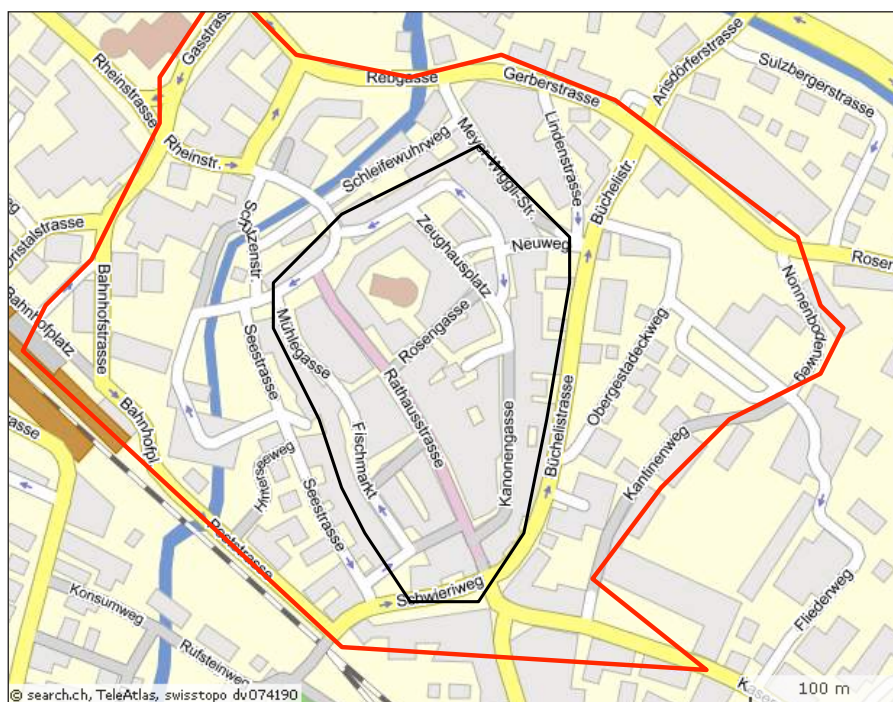


Bild: Zentrum – Altstadt

Rote Linie: Bereich Zentrum

Schwarze Linie: Bereich Altstadt (Stedtli)

LZ 2: Als Kantonshauptort schafft Liestal die Voraussetzungen für ein attraktives Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- In der nun anlaufenden Planung des neuen Verwaltungszentrums des Kantons im Gebiet Kreuzboden muss eine optimale Anbindung an die Zentrumszone von Liestal geschaffen werden.
- Mit einem „Nutzungsplan Altstadt“ werden die leer werdenden Räume in der Altstadt einer verbesserten Nutzung zugeführt (Dienstleistung/Wohnen generiert Steuersubstrat).

LZ 4: Die Gebiete der künftigen Stadtentwicklung sind attraktiv erschlossen und grenzen ans Städtli und die Vorstadt.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Mit den Quartierplänen Bücheli (Manor) und Ziegelhof (Coop) werden neue Einkaufszentren mit einer Passage direkt mit der Altstadt verbunden. Dabei entstehen für das Stadtzentrum total über 500 öffentliche unterirdische Parkplätze mit hohem Komfort.
- Durch die Stadt sind optimale Rahmenbedingungen für eine Realisierung dieser Projekte geschaffen worden. So wurde der Kantinenweg gebaut und werden Begegnungszonen eingerichtet.
- Die Planung im Gebiet „Zentrum Nord“ wird mit einem Masterplan (Teil-Richtplan) noch in diesem Jahr abgeschlossen. Dieser Plan wird die Bebauungsgrundlage für das Areal zwischen Ergolz und Ziegelhof sein. Auf dieser Basis werden dann die Quartierpläne für die bauliche Realisierung erarbeitet.
- Für die Neugestaltung des nördlichen Rands des Zentrums (Gasstrasse – Reb-gasse – Rheinstrasse) wurde der QP Rebgarten vom Einwohnerrat verabschiedet. In diesem Gebäudekomplex sind über 80 öffentliche Parkplätze vorgesehen.

B. VERKEHRSKONZEPT

Leitziel (LZ) 5: Das Stedtl entwickelt sich innerhalb eines erweiterten, verkehrsarmen Bereichs.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Mit der neuen Verkehrsführung im Zentrum wird die Begegnungszone vom Bahnhof bis zum Törli und dem geplanten Manor erweitert. Damit wird die Altstadt für alle Verkehrsteilnehmende attraktiver erschlossen. Die Zugänge in die Altstadt sind direkter, da der Kreisverkehr ums Zentrum entfällt.

Übersicht Erweiterung Begegnungszone



Neben diesen Zugängen in die Altstadt sind Parkhäuser geplant, die das Parkraumangebot massiv steigern werden.

LZ 9: Die Entwicklung in Liestal stützt sich auf eine attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

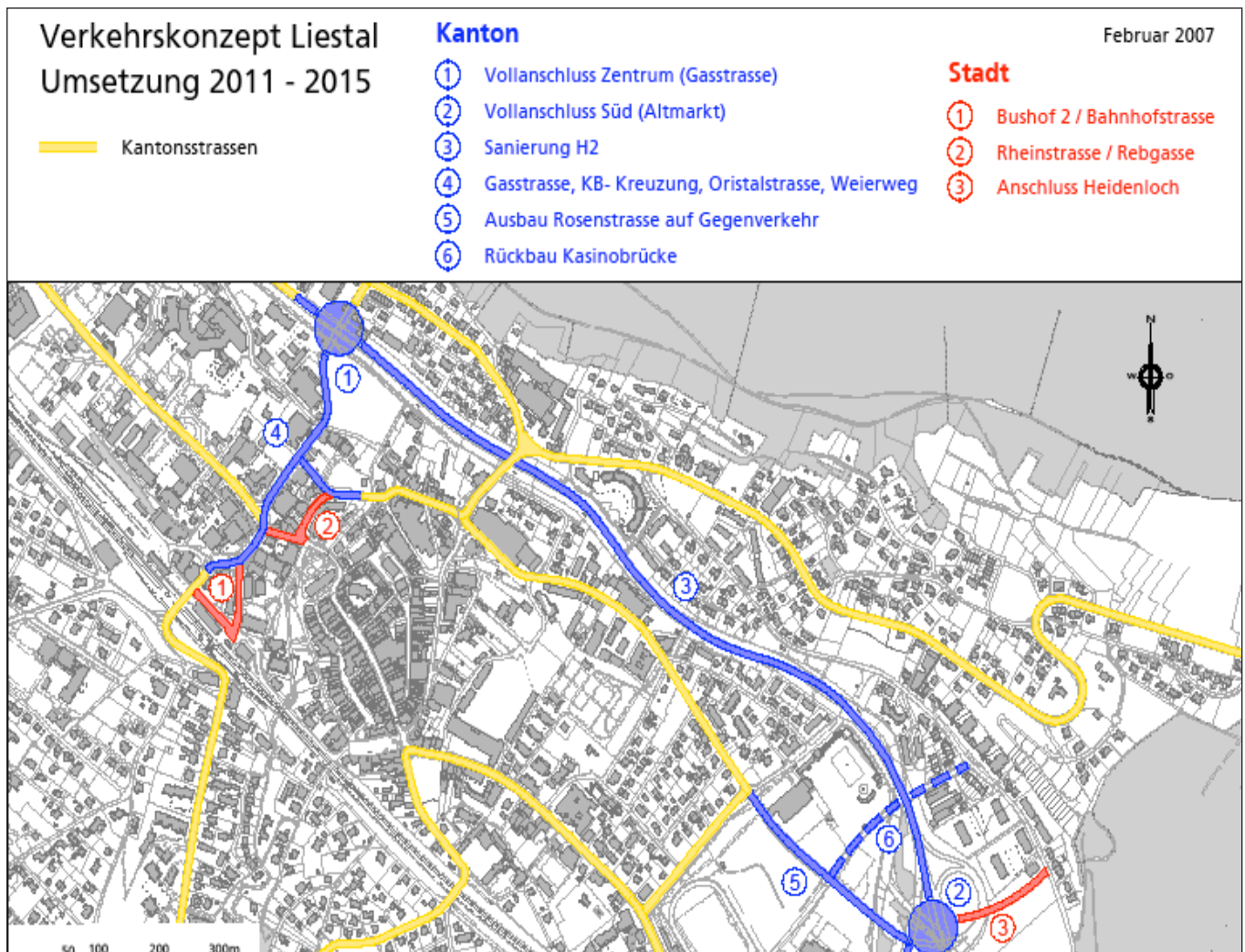
Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Die Fahrpläne der SBB und der Regiobusse wurden nicht zuletzt durch die Liestaler Fahrplankonferenz deutlich verbessert. Liestal besitzt eine ausgesprochen attraktive Verbindung zu den Zentren der Schweiz.
- Die Verkehrsführung auf der neuen Poststrasse ermöglicht ab Dezember 2010 den Gegenverkehr für die Busse. Vom neuen Bushof vor dem Törli am Waserturmplatz wird das Stedtl direkt erschlossen. Mit dieser Linienführung wird der öffentliche Lokalverkehr abseits den Hauptachsen geführt.

LZ 11: Der Durchgangsverkehr soll neben der H2 auf einer Hauptachse konzentriert werden. Das Stedfli und die Quartiere werden so weit als möglich vom fremden Durchgangsverkehr entlastet.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Die Sanierung/Erneuerung der Umfahrungsstrasse H2 hat für die Stadt oberste Priorität. Liestal ist mit dem Kanton im regen Kontakt und ist in der Planungs-Begleitgruppe vertreten. Die H2-Sanierung beinhaltet den Bau von zwei neuen Anschlüssen zum Zentrum. Insbesondere der Anschluss Gasstrasse ist für die Erschliessung des Zentrums eminent wichtig. Dieser Anschluss ermöglicht eine effiziente und direkte Verbindung zum Zentrum und zum Bahnhof. Der heutige Planungsstand geht von einem Baustart dieses Abschnitts ab 2015 aus.
- Mit der neuen Anschlussmöglichkeit wird der Verkehr auf der Achse Rosenstrasse – Rebgrasse wieder abnehmen und nur noch der lokalen Verkehrsverteilung dienen.



C. ARBEITSPLATZGEBIETE

LZ 8: Liestal sichert ein umfassendes Angebot an Arbeitsplatzgebieten und differenziert sie nach Art der gewünschten Betriebe.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Im Gebiet Bifang, vor Frenkendorf, haben sich in letzter Zeit einige Gewerbebetriebe niedergelassen. Liestal besitzt nur ein beschränktes Bauplatzangebot für Gewerbebetriebe. Darum ist es wichtig, dass die vorhandenen Gebiete besser genutzt werden. So entsteht zusammen mit den Grundeigentümern ein Masterplan im Oristal, der eine viel höhere Gewerbenutzung dieses Areals zulassen wird.
- Der Nutzungsplan Altstadt wird aufzeigen, wie die Immobilien der Altstadt noch besser mit Mischnutzungen bewirtschaftet werden können. Durch eine bessere Nutzung der Liegenschaften im Bereich der Obergeschosse (Dienstleistungsbetriebe und zusätzlicher Wohnraum) werden die Ladenflächen im Erdgeschoss finanziell entlastet.

D. WOHNGBIETE

LZ 6: Die Wohngebiete werden so differenziert, dass günstige Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnraum für alle Bedürfnisse geschaffen werden.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- In den Vorstadtzonen muss attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Dort soll mit einer qualitativ guten Verdichtung eine städtische Siedlungsstruktur ermöglicht werden. Diese Wohngebiete (Obergestadeck, Rebgarten, Zentrum-Nord) orientieren sich zur Altstadt und besitzen einen hohen Wohnwert.
- Die Aussenquartiere behalten ihre typischen Qualitäten, trotz adäquater Verdichtungsmöglichkeit mit der neuen Ortsplanung. Viele Wohngebiete wurden durch die Einführung der Tempo 30-Zonen nochmals beruhigt und damit aufgewertet.

E. UMWELT

LZ 16: Ökologisch wertvolle Parkanlagen, Flächen und Strukturen werden erhalten und aufgewertet. Ist eine Zerstörung unumgänglich, wird für mindestens gleichwertigen Ersatz gesorgt.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Es wurde ein Gestaltungskonzept Allee erarbeitet. Dieses soll bis 2015 umgesetzt werden. Von der Allee über den Lüdinpark und entlang des Areals Rebgarten bis zur Ergolz (Neubauzone Zentrum Nord) wird der Orisbach revitalisiert und an möglichst vielen Orten öffentlich zugänglich gemacht.

LZ 17 und 18: Natur und Vielfalt werden auf dem gesamten Stadtgebiet gefördert. Ökologisch wertvolle Flächen werden untereinander und mit der offenen Landschaft vernetzt.

Umsetzung, abgeleitete Projekte:

- Noch dieses Jahr wird das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) an den Stadtrat und den Einwohnerrat überwiesen. Darin sind die Zielsetzungen sowie die Umsetzungsvorschläge beschrieben und somit festgelegt, wie sich der Raum in und um den Siedlungsraum entwickeln soll.

PARKPLÄTZE (PP) – PARKHÄUSER (PH)

GEBÜHRENPFLICHTIGE PARKPLÄTZE IN LIESTAL

		ca. Anzahl PP
Altstadt	PP	90
Zentrum (ohne. Altstadt)	PP	280
ausserhalb des Zentrums	PP	650
Parkhaus Bücheli	PH	120
Parkhaus Engel	PH	130
TOTAL		1270

Tabelle: Verfügbare gebührenpflichtige Parkplätze in der ganzen Gemeinde Liestal

ERTRÄGE AUS ALLEN PARKPLÄTZEN

TCHF netto	Re 09	LS 10	Annahmen für die Jahre 2011 - 2015
Ertrag für Einwohnerkasse	- 285	- 350	- 465
Brutto Ertrag	- 337	- 370	- 485
W&U Parkplätze und Parkplatzzuhren	83	80	80
Stadtpolizei	130	130	120
Beiträge an Parkhaus Bücheli AG	135	145	0
Erträge aus Parkplatzgebühren	- 684	- 725	- 685
Einlage in Parkplatzfonds	51	20	20

Tabelle: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge aus den gebührenpflichtigen Parkplätzen

Der Ertrag zugunsten der Einwohnerkasse erhöht sich gegenüber 2010 weil

- davon ausgegangen wird, dass ab 2011 keine Beiträge mehr an die Parkhaus Bücheli geleistet werden;
- nur noch der gesetzliche Betrag in den Parkplatzfond einbezahlt wird.

PARKPLATZKONZEPT

An der Peripherie des Zentrums sollen unterirdische Parkieranlagen entstehen. Bestehend, geplant oder angedacht sind die Parkhäuser: Engel, Manor, Ziegelhof und Rebgarten.

Mit den neuen Parkhäusern im Zentrum können die durch die Neugestaltung von Plätzen wegfallenden oberirdischen Parkplätze kompensiert werden. Diese Umgestaltung wird zu einer weiteren Reduktion der Erträge aus Parkplätzen für die Einwohnerkasse führen.

Zentrum inkl. Altstadt

Es ist nicht vorgesehen, in diesem Bereich neue Parkplätze auf Strassen und Plätzen zu schaffen; insbesondere sollen in der Rathausstrasse keine Parkplätze installiert werden.

Bei der Neugestaltung von Plätzen (Wasserturm, Zeughaus, Allee) wird es aufgrund der neuen Gestaltungselemente zu einer Reduktion der oberirdischen Parkplätze kommen.

Parkplatzgebühren im Zentrum

Die Gebühren inkl. Gratisparkstunde bleiben unverändert.

Bewirtschaftung der Parkplätze

Auch bei Parkhäusern gibt es Qualitätsstandards bezüglich Ausstattung und Präsenz von Aufsicht- und Wartungspersonal. Mit neuen Parkhäusern wird auch in Liestal ein höheres Qualitätsniveau etabliert werden müssen.

Die Stadt beteiligt sich zukünftig nicht mehr am Betreiben von Parkhäusern wie bis anhin via der Parkhaus Bücheli AG. Diese sollen zukünftig ausschliesslich von den Besitzern betrieben werden, z.B: Migros beim Engel, Manor beim Bücheli, Ziegelhof, Rebgarten.

Strukturbeiträge an öffentliche Parkplätze in Parkhäusern

Öffentliche Parkplätze in Parkhäusern werden auch mit Steuergeldern mitfinanziert (einmaliger Strukturbeitrag).

Parkhaus Manor

In diesem Fall wurde für die 100 zusätzlichen öffentlichen Parkplätze ein Strukturbeitrag von TCHF 1'500 oder TCHF 15 pro Parkplatz vereinbart (siehe ER-Vorlage „2009-76-c_Manor-Finanzgeschäft_Strukturbeitrag“).

Parkhaus Rebgarten

Gemäss QP Rebgarten ist vorgesehen, dass es in dem vorgesehenen Gebäudekomplex auch 85 öffentliche Parkplätze geben wird. In diesem Entwicklungsplan ist ein Strukturbeitrag von TCHF 1'800 oder TCHF 21 pro Parkplatz eingestellt. Zur gegebenen Zeit wird dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Parkhaus Ziegelhof

Es ist nicht vorgesehen, dass in diesem Gebäudekomplex zusätzliche öffentliche Parkplätze entstehen sollen.

PARKPLATZFONDS

Im Managementletter 2008 stellt die Revisionsstelle ROD fest, dass die Alimenterung dieses Fonds nicht umfassend mit entsprechenden Reglementen geregelt ist. Ebenso weist die ROD immer wieder darauf hin, dass es bei den öffentlichen Haushalten nicht zulässig ist, für alles Mögliche Rückstellungen (separate Käseli) zu öffnen.

Nach dem Gesetz müssen Parkplatzerersatzabgaben in den Parkplatzfonds einbezahlt werden. Bis anhin wurden auch Nachtparkgebühren und die damit verbundenen Aufwendungen (Basis: interne Verrechnungen) diesem Fonds zugewiesen. Neu sollen nur noch die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplatzerersatzabgaben in diesen Fonds einbezahlt werden.

VERWALTUNGSVERMÖGEN: INSTANDHALTUNG – INSTANDSETZUNG DER GEBÄUDE

Ruedi Riesen / Martin Hofer / Daniel Christen

Bei der Frage, wie viele Investitionen notwendig bzw. finanzierbar sind, sind zwei Sichtweisen auseinanderzuhalten, und zwar die bauliche und die finanzielle. Im Folgenden wird die umfassende bauliche Analyse der Gebäude und Strassen der Stadt Liestal vorgestellt. In einem weiteren Kapitel wird dann erläutert, welche Prioritäten der Stadtrat auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel für Investitionen für die kommenden Jahre festgelegt hat.

ANALYSE DER HOCHBAUTEN DER STADT LIESTAL

Aus baulicher Sicht wird der Frage nachgegangen, welche

- Unterhaltsarbeiten (Instandhaltung / W&U) und periodisch wiederkehrenden grösseren
- Investitionen (Instandsetzung) notwendig sind, damit das Gebäude oder die Strasse über lange Zeit immer in einem guten Zustand ist.

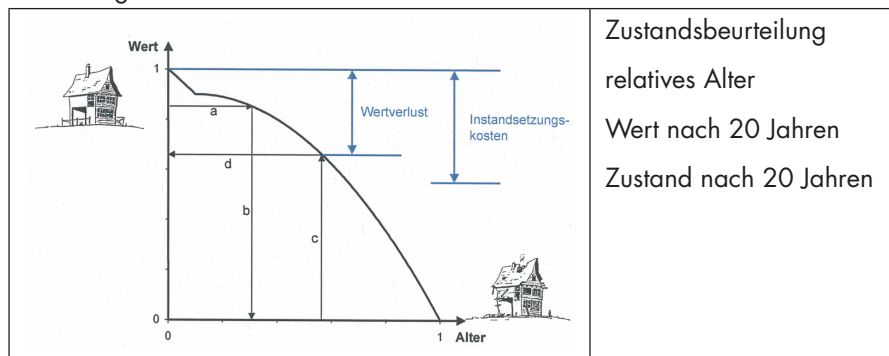
WIE ALTERT EIN GEBÄUDE?

Zusammenhang zwischen Instandhaltung und Instandsetzung

Den Gebäuden geht es nicht anders als allen andern Dingen dieser Welt: Gut gepflegt hält länger jung. Wenn jedes Jahr der Aufwand für die Instandhaltung hoch ist, dann dauert es z.B. 30 Jahre bis eine vollständige Instandsetzung notwendig wird, wird laufend nur das „Notwendige“ gemacht, so verkürzt sich die Zeitdauer von einer Instandsetzung zur nächsten z.B. auf 20 Jahre.

Es ist nun nicht so, dass die eine Strategie „gut“ und die andere „schlecht“ ist, es sind schlicht Alternativen. Problematisch wird es, wenn man meint, man könne mit minimalem Aufwand für die Instandhaltung trotzdem z. B. 30 Jahre bis zur nächsten Gesamtrenovation warten. „Meinen“ heisst in diesem Fall einen Nachholbedarf aufbauen.

Auch ein gut unterhaltenes Gebäude altert über die Zeit

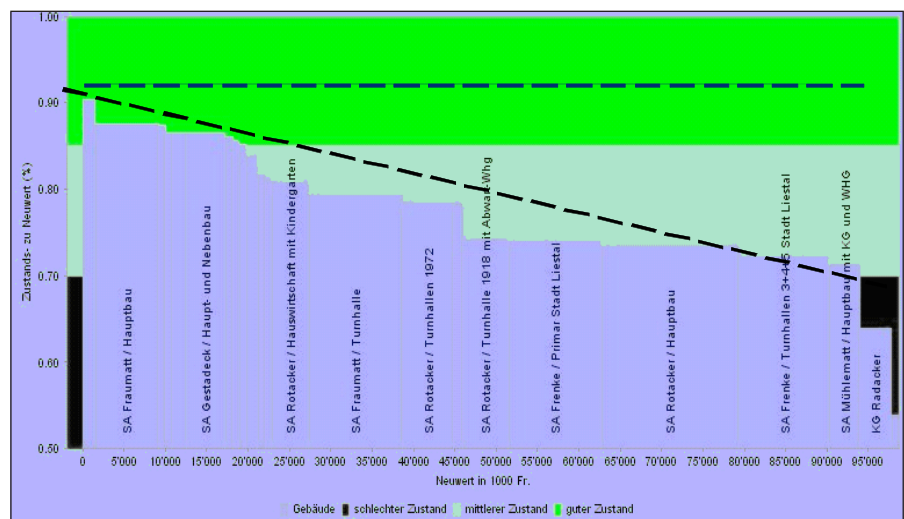


In der Fachliteratur gibt es dazu sehr viele Abhandlungen und Empfehlungen von Fachgremien wie z.B. dem SIA (Verband für Ingenieure und Architekten). Allgemein akzeptiert ist, dass ein Gebäude mit der Zeit immer schneller altert, das heisst, dass dann die Gesamtüberholung immer aufwendiger wird.

ERFASSEN DES BAULICHEN ZUSTANDES DER SCHULANLAGEN IN LIESTAL

Im letzten Jahr wurde der bauliche Zustand aller Schulanlagen systematisch mit Hilfe des Managementsystems „STRATUS“ der Firma Basler und Hoffmann (<http://www.STRATUSinfra.ch>) erfasst. Das Resultat zeigt ist für jedes Gebäude der Zustand in % des Neuwerts (y-Achse in der Grafik) auf.

Alle Schulhäuser/Kindergärten der Gemeinde Liestal Übersicht Zustand 2009



Grafik: Baulicher Zustand der Schul- und Kindergartenanlagen im Jahr 2009

Aus der grafischen Übersicht lässt sich Folgendes herauslesen:

- Der Neuwert aller Schulanlagen beträgt ca. TCHF 100'000 (x-Achse).
- Davon sind Gebäude im Neuwert von ca. TCHF 20'000 in „gutem Zustand“, d.h. im grünen Bereich.
- Gebäude im Neuwert von ca. TCHF 75'000 in „mittlerem Zustand“
- Gebäude im Neuwert von ca. TCHF 5'000 in „schlechtem Zustand“
- Die Verteilung der Gebäude ist nicht regelmässig; d.h. es gibt Gruppen:
 - eine Gruppe im grünen Bereich;
 - eine grosse Gruppe noch knapp im hellgrünen Bereich; diese werden miteinander in wenigen Jahren in den roten Bereich fallen, d.h. die Totalsanierung wird dann unumgänglich.

Wie oben erläutert hängt die Zeitspanne für ein Gebäude, um vom grünen Bereich in den roten zu gelangen, von der Nutzung und dem jährlichen Aufwand für W&U ab. Aufgrund der STRATUS-Analyse ist diese Zeitspanne für die Schulanlagen in Liestal 20-25 Jahre, d.h. es dauert 20-25 Jahre von einer Totalrenovation bis zur nächsten. Je länger diese Zeitspanne ist, desto kleiner sind die jährlich notwendigen Investitionen für die Instandsetzung, z.B. bei 20 Jahren TCHF 2'100 pro Jahr, bei 25 Jahren TCHF 1'700.

Mit Hilfe dieser Analyse wurde auch ermittelt, welcher Aufwand heute notwendig ist, um die einzelne Schulanlage in den grünen Bereich zu bringen bzw. zu renovieren:

Schulanlagen	TCHF
Total	46'700
SA Rotacker	14'900
SA Frenke	12'000
SA Gestadeck	4'300
SA Mühlematt	2'900
SA Fraumatt	4'900
KG Radacker	2'600
KG Weiermatt	1'000
KG Aris	700
KG Schwieri 1+2	600
KG Gräubern	600
KG Fraumatt	500
KG Rosen	600
KG Oris	400
KG Frenkenbündten	300
SA Fraumatt / Einfamilienhaus	400

Tabelle: absoluter Investitionsbedarf für die Instandsetzungen (Renovationen) der Schulanlagen

„Nachholbedarf“

Aus der STRATUS-Analyse resultiert, dass bei den Schulanlagen für die Instandsetzung im Mittel jährlich ca. 2.1% des Neuwertes (TCHF 100'000) aufgewendet werden müssen, d.h. in 20 Jahren TCHF 42'000. Die Differenz zu den heute effektiv als notwendig erwiesenen TCHF 45'990 ist der „Nachholbedarf“ (ca. TCHF 4'000). Diese Erkenntnis ist sicher einmal beruhigend: der Nachholbedarf ist eine fassbare Grösse – weniger erfreulich ist, dass in naher Zukunft sehr viele Gebäude vom „mittleren Zustand“ in den „schlechten“ fallen, also nach dieser Analyse gleichzeitig total saniert werden müssten.

Es geht nicht darum, in kurzer Zeit alle Gebäude in den grünen Bereich zu bringen; im Idealfall muss jedes Jahr der Durchschnittswert, also TCH 2'100, für Totalsanierungen aufgewendet werden.

ABSCHÄTZUNG DER JÄHRLICH NOTWENDIGEN AUFWENDUNGEN FÜR DIE INSTANDSETZUNG ALLER GEBÄUDE DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

	Katasterwert	Anlagewert (Faktor 5.88 von Katasterwert)	Basis	% des Anlage- wertes für In- standsetzung	Instandsetzung
	TCHF	TCHF		% pro Jahr	TCHF/J
Hochbau - total	28'290	166'370			2'920
Gemeinde Schulanlagen	17'000	100'000	STRATUS	2.1%	2'100
Andere Gebäude des VV	11'290	66'370			820
Rathaus	2'530	14'865	SIA	1.5%	223
Werkhof-Gebäude	1'800	10'584	SIA	1.5%	159
Feuerwehr-Gebäude	1'000	5'880	SIA	1.5%	88
Zivilschutzanlage	2'800	16'464	Lokal	1.0%	165
Schiessanlage Sichten	700	4'116	Lokal	1.0%	41
Friedhof Gebäude	1'000	5'880	Lokal	1.0%	59
Sportanlagen und Stadion Gitterli	800	4'704	Lokal	1.0%	47
Asylheim Benzburweg 3a	200	1'176	Lokal	1.0%	12
Joy - Haus zur Alle	450	2'646	Lokal	1.0%	26
W&U - Öffentliche Toilettenanlagen	10	59	Lokal	1.0%	1

Tabelle: Abschätzung der notwendigen Aufwendungen für die Instandsetzung aller Gebäude des Verwaltungsvermögens

Diese Tabelle gibt eine Übersicht, wie viel nach professionellen Standards jährlich investiert werden müsste, um die baulichen Zustände des ganzen Gebäude-Portfolio optimal zu erhalten – es sind TCHF 2'900.

ABSCHÄTZUNG DER NOTWENDIGEN AUFWENDUNGEN FÜR DIE INSTANDSETZUNG DES GANZEN VERWALTUNGSVERMÖGENS

TCHF	Instandsetzungen (Investitionen)			
	SOLL		EP11-15	
	für die Jahre 2010 - 2020		für die Jahre 2010 - 2020	
	pro Jahr	2010 - 2020	pro Jahr	2010 - 2020
Total	4'220	42'200	2'672	26'720
Hochbau	2'920	29'200	1'772	17'720
Strassen & Plätze	1'150	11'500	780	7'800
Entwicklung des öffentlichen Raums	50	500	20	200
VW Infrastruktur	100	1'000	100	1'000

Tabelle: Jährliche Aufwendungen für die Instandsetzung aller Anlagen des Verwaltungsvermögens: vorgesehene Investitionen 2011-2015 im Vergleich zu den Soll-Werten

Der SOLL-IST Vergleich zeigt deutlich, dass es eine grosse Differenz gibt zwischen den baulich notwendigen Investitionen und den gemäss diesem Plan vorgesehen Massnahmen.

Im folgenden Kapitel wird ein Weg aufgezeigt, um diese Lücke zu schliessen.

NACHHOLBEDARF BEI DEN INSTANDSETZUNGEN DER GEBÄUDE, INSBESONDERE DER SCHULANLAGEN

Peter Rohrbach / Daniel Christen

Mit Hilfe von STRATUS wurde letztes Jahr der finanzielle Bedarf für die Instandsetzungen der Schulanlagen ermittelt (EP10-14 Seite 30-34). Dies ergab folgende Resultate:

- Jährlich muss für die Instandsetzung mit einem Betrag von TCHF 2'000 gerechnet werden.
- Der Nachholbedarf bei den Instandsetzungen beträgt ca. TCHF 25'000.
- Weiterer Investitionsbedarf für Hochbauten beträgt ca. TCHF 4'000.
- Der gesamte Investitionsnachholbedarf beträgt somit TCHF 29'000.

Ebenso wurde aufgezeigt, in welchem Zeitrahmen diese zu erfolgen haben, wenn nicht das Risiko eines „Totalschadens“ eingegangen werden soll.

ER Vorlage 2009/67a

Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2009/67 betreffend Entwicklungsplan 2010-2014

Im Bericht der BPK zum EP10-14 werden folgende Forderungen gestellt:

- 3.3. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, Wege aufzuzeigen, wie das Spannungsfeld zwischen Werterhaltung und Höhe der Investitionen für die Instandhaltung aller Anlagen des Verwaltungsvermögens der Stadt (Hoch-/Tiefbau) mittelfristig aufgelöst bzw. die Schere geschlossen werden kann.
- 3.4. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, abzuklären, ob und wie beim aktuellen (niedrigen) Stand der Zinsen und bei den aktuellen (niedrigen) Baukosten vorgezogene Bauinvestitionen den Schuldenabbau allenfalls begünstigen und dem ER entsprechende Massnahmen zu beantragen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die aus diesen Analysen ermittelten Werte nicht „graue Theorie“ sind und dass sich Einwohnerrat und Stadtrat mit diesen Realitäten auseinandersetzen müssen.

Im Folgenden werden zwei Varianten diskutiert, wie dieser bauliche Nachholbedarf abgebaut werden kann. Dabei ist zu beachten:

- Diese Analyse wird getrennt vom Investitions- und Finanzplan dieses Entwicklungsplanes durchgeführt.
- Wenn zuerst mit Fremdkapital gebaut wird und dann die Schulden abgetragen werden so bedeutet dies formell, dass die in TCHF ausgewiesenen baulichen Schulden zuerst in Geldschulden umgewandelt werden und dann diese abgetragen werden.
- In diesem Fall müssen neben den Investitionskosten auch die Kapitalkosten (Schuldzinsen) berücksichtigt werden.
- Die Alternative dazu wäre, das zusätzliche Sanierungsprogramm zeitlich den finanziellen Möglichkeiten unterzuordnen, d.h. ohne neue Verschuldung durchzuführen. Das Problem ist heute, dass eine weitere zeitliche Verzögerung zusätzlich Schulden in Form der weniger sichtbaren Bauschulden aufbauen würde.

Hinweise

- Für beide Varianten gilt dass die genannten Kosten für die Instandsetzungen Abschätzungen sind und mindestens +/-15% abweichen können.
- Auch der Zeitplan ist provisorisch und wird sich sicher noch ändern
- Ebenso sind die Berechnungen der Kapitalkosten erste grobe Abschätzungen. Je nach Entwicklung des Kapitalmarktes werden die Schuldzinsen höher oder tiefer ausfallen.

VARIANTE 1

Bauliche Aspekte

Annahmen

- In dieser Variante werden die Sanierungen zeitlich so festgelegt, wie sie sich aus dem baulichen Zustand der Gebäude (STRATUS) als notwendig ergeben und
- auch aus schulbetrieblicher Sicht machbar sind
- Es wird davon ausgegangen, dass Ende Schuljahr 2014/2015 das Mietverhältnis mit dem Kanton für die Rotackerschulanlage beendet wird. Daraus resultiert für die Stadt Liestal, dass die gesamte Schulanlage Rotacker für eigene Zwecke ab Sommer 2015 genutzt wird.
- Die vom Kanton geräumten Räumlichkeiten im Rotacker werden für die Primarschulklassen der Schulanlage Frenke und Rotacker während den Renovationsarbeiten belegt. Damit werden teure Provisorien vermieden.

VARIANTE 2

Finanzielle Aspekte

Dieser Variante wird kein zeitlicher Investitionsplan hinterlegt. Mit dieser Analyse wird die Relation zwischen baulichem Zeitplan und den gesamten Baukosten (Investitionsbetrag plus Zinskosten) aufgezeigt.

Variante 1: Abschluss der zusätzlichen Gebäudesanierungen bis im Jahr 2019

Variante 1 TCHF	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Netto-Investitionen Immobilien VV - Hochbau	300	1'630	4'100	4'300	2'200	4'200	8800	2200	1600	-	-	29330
Netto-Investitionen Schulanlagen	-	830	2600	2800	2200	4200	8800	2200	1600	-	-	25230
KG Weiermatt - Landerwerb vom Kanton												-
KG Radacker/Sanierung				2800								2800
SA Fraumatt/Parkplatz, Sanierung Turnhalle												-
SA Rotacker/Behind. Lift												-
SA Rotacker/Fassaden-sanierung Turnhalle		480										480
SA Gestadeck/Pavillon Ersatzbaute		50	800									850
SA Rotacker/Hauptbau Fenster					200		2900					3100
SA Rotacker/Turnhalle 1972, Technik innen									1600			1600
SA Rotacker/Hauswirtschaft, Fenster												-
SA Rotacker/Hauptbau, Haustechnik							1900					1900
SA Rotacker/Hauswirtschaft, neu RML			100		2000							2100
SA Rotacker/Turnhalle 1918, Teilsanierung								2200				2200
SA Frenke/Sporthalle			200			4200	4000					8400
SA Mühlematt/Fenster, innen, Erdbebensanierung		100	1500									1600
SA Frenke/Primar		200										200
Vorfinanzierung auflösen												-
Netto-Investitionen übrige Immobilien	300	800	1500	1500	-	-	-	-	-	-	-	4100
Feuerwehr-Anbau			1000	1500								2500
Haus zur Alllee		600										600
Alllee (Bachaufwertung mit zwei neuen Brücken)			300									300
Alllee (Arena)	300											300
Rathaus Optimierung Arbeitsplätze		200	200									400

FINANZEN / KREDITMANAGEMENT

Annahmen

- Auf der Basis der Zahlen des EP11-15 werden folgende Mittelwerte für die Jahre 2016 bis 2022 angenommen

TCHF/J		Mittelwerte
		Basis 2010-2015
Nicht-bau Investitionen	Netto-Investitionen Verwaltung/Infrastruktur	170
	Netto-Investitionen Feuerwehr/Fahrzeuge	40
	Netto-Investitionen Ortsplanung	30
	Netto-Investitionen Sportanlagen	30
	Total Nichtbau-Investitionen	270
Bau Investitionen	Tiefbau	500
	Hochbau nach STRATUS	2'000
	Total Bau-Investitionen	2'500
Total Investitionen		2'800
Schuldenabbau		1'500
Notwendige finanzielle Mittel	Selbstfinanzierung & Vorfinanzierungen aus Mieterträgen	4'300

Tabelle: Finanzielle Grössen für die Jahre 2016 - 2023: Investitionen; Schuldenabbau und dazu korrespondierende Selbstfinanzierung plus Vorfinanzierungen

Bei den baulichen Investitionen wird in den nächsten Jahren der Fokus auf die Sanierung der Schulanlagen gelegt sein.

Variante 1:

Abschluss der zusätzlichen Gebäudesanierungen bis Jahr 2019

Annahmen für den zeitlichen Ablauf der Investitionen

- Für die Jahre 2011 bis 2015 werden die Daten des EP11-15 unverändert übernommen; d.h. die zusätzlichen Investitionen gemäss Plan Seite 41 führen zu einem gleich grossen zusätzlichen Finanzbedarf (Tabelle: Kolonne3 – Jahre 2011 bis 2015).
- Für die Jahre 2016 bis 2023 werden gemäss obiger Finanzstrategie jährlich TCHF 2'000 für Instandsetzungen von Gebäuden eingesetzt (Summe TCHF 16'000). Der zusätzliche Finanzbedarf ist gleich den Investitionen minus diese TCHF 2'000.
- In den Jahren 2016 – 2023 gibt es keine weiteren Investitionen im Hochbau. Die standardmässig vorgesehenen TCHF 2'000 der Jahre 2020 – 2023 werden vollumfänglich für den Schuldenabbau eingesetzt.
- Mit diesen Annahmen ergibt sich für den Nachholbedarf der Betrag von TCHF 13'330 (Summe Kolonne 3).
- Amortisation durchgehend pro Jahr TCHF 1'500 (Kolonne 5)

TCHF	2	3	4	5	6
Jahr	Investitionen Version 1	Zusätzliche Investitionen Version 1	Zusätzlicher Finanzbedarf kumuliert	Zusätzlicher Finanzbedarf inkl. weiter- führen Schuldenabbau nach 2015 TCHF/J 1'500	Zins 3.5%
2011	300	300	300	300	11
2012	1'630	1'630	1'930	1'930	68
2013	4'100	4'100	6'030	6'030	211
2014	4'300	4'300	10'330	10'330	362
2015	2'200	2'200	12'530	12'530	439
2016	4'200	2'200	14'730	13'230	463
2017	8'800	6'800	21'530	18'530	649
2018	2'200	200	21'730	17'230	603
2019	1'600	-400	21'330	15'330	537
2020	0	-2'000	19'330	11'830	414
2021	0	-2'000	17'330	8'330	292
2022	0	-2'000	15'330	4'830	169
2023	0	-2'000	13'330	1'330	47
Summe	29'330	13'330			4'262

Tabelle: Finanzielle Aspekte der Variante 1: Kapitalkosten und Amortisation

Kolonne 2: Investitionsbedarf gemäss Zeitplan Seite 41

Kolonne 3: Annahme: ab 2016 werden jährlich TCHF 2'000 aus der Selbstfinanzierung finanziert. („Standard Instandsetzung“). Zusätzliche Investitionen (Kolonne 3): Differenz Kolonne 2 minus Standard Instandsetzung

Kolonne 6: Zinskosten für das Kapital der zusätzlichen Investitionen

- In dieser Variante wird die Laufende Rechnung in den Jahren 2014 bis 2023 zusätzlich mit ca. TCHF 400 belastet.
- Die Annahme, dass in den Jahren 2020 bis 2023 keine Investitionen in die Gebäude erfolgen werden, ist vermutlich nicht ganz realistisch.

Variante 2: Zeitliche Glättung des Finanzbedarfs

Annahmen

- Der Nachholbedarf wird zeitlich gestreckt bis ins Jahr 2023 und über die Jahre gleichmässig verteilt

Hinweis:

- Die bautechnische Umsetzung dieser Annahme wird in diesem Bericht nicht thematisiert.
- Alle anderen Annahmen gleich wie bei Variante 1

TCHF	2a	2b	3	4	5	6
Jahr	Investitionen Version 1	Investitionen zeitlich geglättet Version 2	Zusätzliche Investitionen Version 2	Zusätzlicher Finanzbedarf kumuliert	Zusätzlicher Finanzbedarf inkl. weiterführen Schuldenabbau nach 2015: TCHF/J 1'500	Zins 3.5%
2011	300	0	0	0	0	0
2012	1'630	0	0	0	0	0
2013	4'100	2'660	2'660	2'660	2'660	93
2014	4'300	2'660	2'660	5'320	5'320	186
2015	200	2'660	2'660	7'980	7'980	279
2016	6'200	2'660	660	8'640	7'140	250
2017	8'800	2'670	670	9'310	6'310	221
2018	2'200	2'670	670	9'980	5'480	192
2019	1'600	2'670	670	10'650	4'650	163
2020	0	2'670	670	11'320	3'820	134
2021	0	2'670	670	11'990	2'990	105
2022	0	2'670	670	12'660	2'160	76
2023	0	2'670	670	13'330	1'330	47
Summe	29'330	29'330	13'330	13'330		1'744

Tabelle: Finanzielle Aspekte der Variante 2: Kapitalkosten und Amortisation

Kolonne 2: Investitionsbedarf zeitlich geglättet

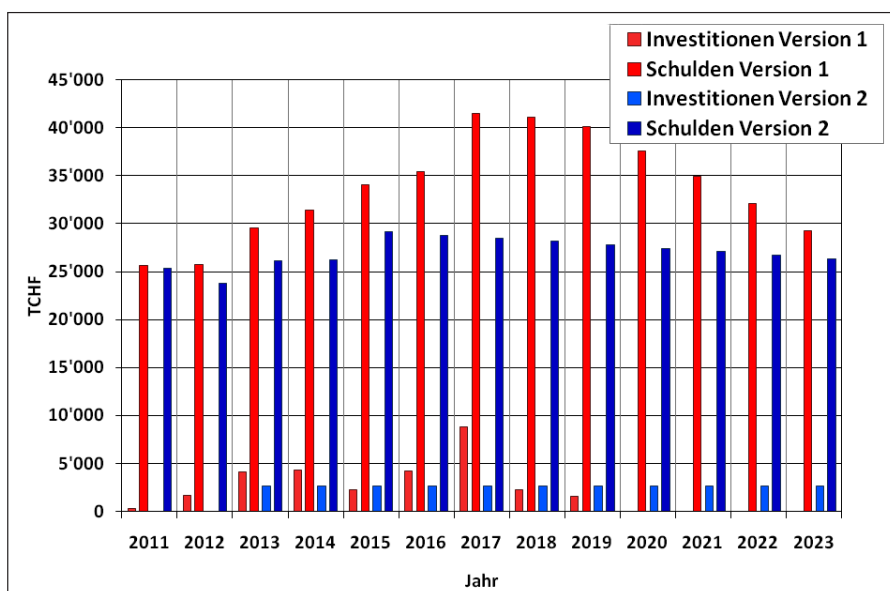
Kolonne 3: Annahme: ab 2016 werden jährlich TCHF 2'000 aus der Selbstfinanzierung finanziert. („Standard Instandsetzung“) Zusätzliche Investitionen (Kolonne 3): Differenz Kolonne 2 minus Standard Instandsetzung

Kolonne 6 Zinskosten für das Kapital der zusätzlichen Investitionen

- In dieser Variante wird die Laufende Rechnung in den Jahren 2014 bis 2023 zusätzlich mit ca. TCHF 190 belastet.
- Amortisation durchgehend pro Jahr TCHF 1'500.

VERGLEICH DER BEIDEN VARIANTEN

- Wie oben erwähnt, reduziert jede zeitliche Glättung der Investitionen den Aufwand für Schuldzinsen. Die Differenz der kumulierten Aufwendungen für Schuldzinsen der beiden Versionen beträgt gerundet TCHF 2'500.
- Die unterschiedlichen zeitlichen Staffellungen der Investitionen wirken sich via Schuldzinsen auf die Schuldenentwicklung aus. Mit den Annahmen
 - Aufwendungen der Leistungserbringer und -bezüger unverändert ab 2015
 - Erträge konstant ab 2015
 ergeben sich für bei Versionen folgende Entwicklungen der Schulden



Grafik: Entwicklung der Schuldenentwicklung in Abhängigkeit der zeitlichen Staffellung der Investitionen

Hinweise zur Grafik

- Bei beiden Varianten rückt das Geldschuldenziel gemäss Motion 2002/118 (Schulden der EK < TCHF 20'000) in die Jahre nach 2023.
 - Bei der Motion Fluri wurden die Geldschulden nicht aber die Instandsetzungsschulden bedacht.
- Ende 2023 betragen die Geldschulden
 - Version 1: TCHF 29'200
 - Version 2: TCHF 26'300
- Es ist zu beachten, dass es sich bei beiden Versionen um Modellrechnungen handelt, d.h. die absoluten Zahlen noch von anderen Parametern, insbesondere der Höhe der Selbstfinanzierung und den effektiven Baukosten abhängen.
 - Es wird davon ausgegangen, dass sich die Selbstfinanzierung ohne die zusätzlichen Zinskosten in der Grössenordnung von TCHF 4'100 bewegen wird. Ohne striktes Kostenmanagement wird dies nicht möglich sein.
- Die Differenz der Schuldzinsen wird durch die Höhe des Zinssatzes beeinflusst, je tiefer dieser ist, desto geringer ist sie.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

- Der Nachholbedarf bei den Instandsetzungen der Schulanlagen sind so real wie die Geldschulden.
- Diese müssen in den kommenden Jahren abgebaut werden und dürfen nicht einfach an die nächste Generation weitergegeben werden.
- Um die Gesamtkosten (Investitionen plus Kapitalkosten) zu optimieren, werden die in einem nächsten Schritt Möglichkeiten der zeitlichen Glättung der Projekte evaluiert.

PRIORITÄTENSETZUNG BEI DEN INVESTITIONEN

Martin Hofer/Ruedi Riesen

In der Tabelle Seite 51 werden die anstehenden Investitionen thematisch und zeitlich gruppiert.

Die zeitliche Staffelung der Investitionen richtet sich am finanziell Machbaren aus. Aus heutiger Sicht sind im Jahr ca. TCHF 2'500 verkraftbar, ohne dass andere wichtige Zielsetzungen wie moderater Ausbau der Dienstleistungen und Schuldenabbau nicht gänzlich vernachlässigt werden. Dieses enge finanzielle Korsett zwingt natürlich, auf Notwendiges zu verzichten und Prioritäten zu setzen.

THEMATISCHE GRUPPIERUNG

VERKEHRSKONZEPT

In den Jahren 2011-2015 hat die bauliche Umsetzung des Verkehrskonzepts – soweit dies in der Kompetenz der Stadt ist – erste Priorität.

Die kantonalen H2-Anschlüsse Gasstrasse und Altmarkt sollten nach heutigem Kenntnisstand in den Jahren 2015 – 2019 realisiert werden.

Die Anschlussprojekte für die Gemeindestrassen werden parallel dazu realisiert. Die Kosten können heute noch nicht abgeschätzt werden.

Für die Stadt ist von grosser Bedeutung, dass der Kanton die Planung der Hauptachse durch Liestal (Rheinstrasse – Rebgasse – Gerberstrasse – Rosenstrasse – Militärstrasse) rasch in Angriff nimmt, so dass die gegenseitigen Abhängigkeiten mit den an dieser Achse geplanten Quartierplanungen in die jeweiligen Planungen einfließen können.

ZENTRUM/ALTSTADT

Manor

Die Realisierung des MANOR-Gebäudes wird eine Neugestaltung des Zentrums bis zum Törli zur Folge haben. Die Neugestaltung der Achse Postplatz – Poststrasse – Wasserturmplatz ist eine wichtige Vorleistung der Stadt, und wurde vom Investor und der MANOR auch als solche positiv zur Kenntnis genommen. Wichtig ist auch die Anbindung des geplanten Warenhauses an die Altstadt, denn nur so profitieren beide von dieser ausgezeichneten Lage am Rande des Zentrums.

Die grossen Investitionen (TCHF 40'000) werden vom Investor finanziert. Die Stadt muss rechtzeitig den Knoten Nonnenbodenweg – Rosenstrasse mit einer Lichtsignalanlage anpassen sowie die Büchelstrasse zwischen Bücheli- und Wasserturmplatz erneuern.

Allee – Haus zur Allee

Die Allee ist wie der Postplatz eine wichtige Visitenkarte für das Zentrum, kommen doch sehr viele Leute über diese Anlage in die Altstadt. Deshalb wird der Sanierung dieses Ortes eine hohe Priorität beigemessen.

Das Haus zur Allee gehört ebenso dazu. Im heutigen Zustand wird es keiner Gruppe von Jugendlichen (Frauen und Männer) gerecht. Die Renovation ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Umsetzung des Jugendkonzepts, welches zurzeit in Erarbeitung steht.

Rathausstrasse – Vorplatz Regierungsgebäude

Prioritäten setzen heisst leider auch, Vorhaben gegenüber anderen zeitlich zurück stellen zu müssen. Aufgrund der Analysen der baulichen Verfassung der Schulanlagen wurde dieses Projekt zeitlich nach hinten verschoben.

Kanonengasse 2. Teil, Zeughausgasse und Amtshausgasse

In den Jahren 2011 bis 2013 ist die Weiterführung der begonnenen Werkleitungssanierungen und der anschliessenden Oberflächengestaltung östlich der Rathausstrasse geplant.

Bahnhofareal

Der Quartierplan „Bahnhofareal 1“, schaffte die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die erste Phase der baulichen Entwicklung dieses Gebiets. Der nächste wichtige Schritt ist das Gebäude UNO der Kantonalbank, das bis 2011 erstellt wird. In der Folge davon werden Bahnhofplatz, Busbahnhof und der Emma Herweg-Platz ihre definitive Gestaltung erhalten. Durch diese Massnahmen wird insbesondere auch der Busbetrieb in diesem Gebiet in geordnete Bahnen gebracht. Mit dem Quartierplan „Bahnhofareal 2“ werden die Voraussetzungen geschaffen, damit ab 2012 auch der vordere Teil des Bahnhofareals beim Bahnhofgebäude und Kiosk besser genutzt werden kann und optisch attraktiver wird.

LIESTAL NORD

Für die Entwicklung des nördlichen Teils der Altstadt und im weiteren Sinne des nördlichen Teils des Zentrums ist es für dieses Gebiet dringend notwendig die Master- und Quartierpläne politisch auf die Schiene zu bringen. Erarbeitet ist der Quartierplan „QP Rebgarten“.

AREAL- UND NEUERSCHLIESSUNGEN

Im Allgemeinen fokussieren sich die Diskussionen um die Stadtentwicklung auf das Zentrum. Für den Stadtrat sind aber auch die anderen Gebiete des Gemeindebanns wichtig. Dabei steht die Erschliessung der letzten grösseren Baulandreserve im Burgundergebiet im Vordergrund.

GEMEINDESTRASSEN

Weiterhin werden im Zusammenhang mit der Sanierung von Werkleitungen auch Verbesserungen an den Strassen vorgenommen. Dabei handelt es sich meistens um die Sanierung von der Entwässerung, der Beleuchtung und des Belags. Ähnlich wie die Kasinobrücke im Jahr 2008, muss auch die Weihermattbrücke in absehbarer Zeit von der Stadt saniert werden.

Der vom Volk abgelehnte Ausbau der Heidenlochstrasse wird wohl in der Phase nach 2015 unausweichlich werden.

ORTSPLANUNG

Nach der Zustimmung zum Landschaftsentwicklungskonzept werden die gewonnenen Erkenntnisse in den Zonenvorschriften Landschaft umgesetzt.

Zur Definition der künftigen Baunutzungen wird zurzeit im Oristal ein Masterplan erstellt.

Nach der Ablehnung des Quartierplans Hanro wird das Stadtbauamt zusammen mit der Grundeigentümerschaft die Neunutzung des Hanroareals definieren.

SCHULANLAGEN

In den Jahren 2012 und 2013 sind folgende Massnahmen bei der Schulanlage Rotacker vorgesehen:

- Anbau Lift
- Fassadensanierung Turnhalle

Die Renovation der Turnhalle beim Fraumattschulhaus ist für 2014 geplant.

Die umfassende Sanierung der Primar-Schulanlage Frenke beginnt 2012 mit den Projektierungsarbeiten. 2014 und 2015 sind die Bauarbeiten vorgesehen.

Ab 2016 steht die Sanierung der Sporthalle Frenkenbündten und das Schulhaus Rotacker im Vordergrund.

FEUERWEHR

Geplanter Erweiterungsbau für Fahrzeuge und Jugendfeuerwehr.

RATHAUS – BÜRO UMBAU IN ETAPPEN

Auf die Büroumbauten und Anpassung der Infrastruktur zur Optimierung der Raumstruktur wird im Moment verzichtet.

KANTONALE VERWALTUNG – NEUE VERWALTUNGSGEBÄUDE AN DER RHEINSTRASSE

Diese Gebäude werden einen grossen Einfluss auf den Immobilienmarkt im Zentrum haben, da die kantonale Verwaltung in diesem Gebiet viele Mietverträge kündigen wird. Der Stadtrat ist mit dem Kanton und den Immobilienbesitzern im engen Kontakt, damit rechtzeitig alternative Nutzungen gefunden werden können. Die Machbarkeit dieses kantonalen Konzepts wird zurzeit beim Kanton überprüft.

Thematische Gruppierung		vor 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016-2020				
Verkehrskonzept	H2 Anschluss Schild													
	H2 Schild: Anschlussprojekte für													
	Rückbau Rheinstrasse													
	H2 Anschluss Gasstrasse													
	H2 Gasstr.: Anschlussproj. für Liestal-Rheinstr./Rebgasse													
	H2 Anschluss Altmarkt													
	H2 Altmarkt: Anschlussprojekte für Liestal													
	Anschluss Heidenloch													
	Kantinenweg													
	Poststrasse													
	Postplatz													
	Postplatz - Velostation													
	Wasserturmplatz													
	Seestrasse/Freihofstrasse													
Zentrum/Altstadt	Kanonengasse													
	Allee													
	Haus zur Allee													
	Rathausstrasse													
	Vorplatz RR-Gebäude													
Manor	QP Bücheli (Planung)													
	Manor Gebäude													
	PH Manor													
	Bücheliplatz													
	Knoten Nonnenboden/Rosenstrasse													
	Durchgang Manor-Altstadt													
	Überbauung Florhof													
	Neubau ehem. Küffi Haus													
Bahnhofareal	Bahnhof QP 1													
	BLKB Gebäude am Bahnhof													
	Bahnhofplz/Bushof 1/Soodweg													
	Emma Herwegh Platz													
	Bahnhof QP 2													
	Bushof 2													
Liestal Nord	QP Rebgarten													
	Rebgarten Überbauung													
	PH Rebgarten													
	Masterplan Zentrum Nord													
	QP Ziegelhof-Areal													
	PH Ziegelhof													
Neuerschliessungen	Talacher- und Burgunderstrasse													
Gemeindestrassen	Strassenerneuerungen													
	Ausbau Galgenrainwegli													
	Sanierung Weihermattbrücke													
	Ausbau Heidenlochstrasse													
Ortsplanung	Zonenplan Landschaft													
	Masterplan Oristal													
	QP Hanro													
Schulanlagen	SA Rotacker													
	Sa Fraumatt													
	SA Frenke Primar													
	SA Frenke Sporthalle													
Sportanlagen	Kunstrasen													
	Gitteli AG: Freibad sanieren													
	Schiessanlage Sichern sanieren													
Feuerwehr	Feuerwehrmagazin Anbau													
Werkhof	Fahrzeuge													
Stadtverwaltung	Rathaus-Umbau Soziale Dienste													
Kant. Verwaltung	neues Verwaltungsgeb. beim Kreuzbodenweg													
keine Kostenfolge für Liestal		realisiert	im Bau											

INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHER RAUM

Marion Schafroth/Claudia Christiani

Siehe auch Mittelfristiger Stellenplan Kap. 10 S. 33 - 38.

Die Instandhaltung des öffentlichen Raums umfasst grob gegliedert folgende Sparten:

- betrieblicher Unterhalt
- baulicher Unterhalt
- „ästhetischer Unterhalt“ (z.B. Blumenschmuck, Beflaggungen)
- „Dienstleistungen für die Öffentlichkeit“ (z.B. Marktwesen, Vermietung Tischgarnituren).

Die Betriebe beabsichtigen, auch kommende neue Aufgaben (siehe auch mittelfristiger Stellenplan Betriebe) ohne Erhöhung des Personalbestands wahrzunehmen.

A.) QUALITATIVE ZIELSETZUNGEN

Aufgabe	Tätigkeiten	qualitative Zielsetzungen
Gemeindestrassen	baulicher Strassenunterhalt Strassenreinigung, Markierungen/ Signalisationen, Winterdienst	Erfüllung VSS-Normen Gebrauchstauglichkeit gewährleisten, kein Anlass für Unfälle geben, Sauberkeit
Kinderspielplätze 5 Spielplätze	baulicher Unterhalt betrieblicher Unterhalt	Erfüllung Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) Sicherheit für unfallfreies Spielen gewährleisten
Werkhof (Gebäude)	baulicher Unterhalt betrieblicher Unterhalt	Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt gewährleisten
Gewässerunterhalt	baulicher Unterhalt betrieblicher Unterhalt	Sicherheit auf den Wegen entlang der Gewässer gewährleisten, Hochwasserschäden vorbeugen
Schulanlagen/Kindergärten 7 Schulhäuser, 11 Kindergärten	baulicher Unterhalt Spielgeräte betrieblicher Unterhalt	Erfüllung Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) Sicherheit für unfallfreies Spielen gewährleisten
Friedhof	Anlageunterhalt Beisetzungen	würdevolle Beerdigungen ermöglichen Parkanlage als Ruhepol nahe der Stadt gewährleisten Sicherheit auf den Wegen
Stadion Gitterli Sportplätze SA Frenke SA Rotacker SA Fraumatt	Baulicher Unterhalt Anlagen, Gebäude Stadion, betrieblicher Unterhalt Organisation Spielbetrieb, Fussball, Leichtathletik, Beach-Soccer, Beach-Volleyball	Erfüllung der Normen des Schweizerischen Fussballverbandes reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten Werterhalt der Anlagen und Gebäude gewährleisten Vermeidung von Unfällen
Freizeitanlagen	baulicher Unterhalt betrieblicher Unterhalt Finnenbahn, Vita-Parcours	Erfüllung Empfehlungen der Stiftung Vitaparcours Sicherheit für unfallfreies Sporttreiben gewährleisten Werterhalt der Geräte
Kultur Strassenveranstaltungen Fasnacht/Chienbesen	Mitorganisation Signalisationen Infrastruktur Strassenreinigungen	Pflege des Brauchtums unterstützen Beitrag zu einer attraktiven Stadt leisten
Hundehaltung 60 Robidogs	Bewirtschaftung Robidogs	Hundebesitzern Möglichkeit für korrekte Entsorgung in vernünftigen Gehdistanzen anbieten

B.) MÖGLICHE EINSPARUNGEN/OPTIMIEREN VON DIENSTLEISTUNGEN

Aufgabe	gesetzliche Vorschriften	Reduktion Aufwand Auswirkungen
Gemeindestrassen	VSS-Normen	Strassenreinigung reduzieren weniger Sauberkeit
Kinderspielplätze	Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)	Kinderspielplätze schliessen Spielen im Privatem und auf den Pausenplätzen SA noch möglich
Grünflächen/Rabatten	Gewährleistung der Strassensicherheit	Rabatten entfernen Anzahl Bäume reduzieren Reduzieren der Verkehrssicherheit T30 Attraktivitätsverlust
Freizeitanlagen	keine (Ausnahme: Vitaparcours Vereinbarung)	Freizeitanlagen schliessen kein Angebot mehr vorhanden
Kultur Strassenveranstaltungen Fasnacht/Chienbesen	Reglemente und Verordnungen der Stadt Liestal	Beteiligung an Veranstaltungen aufgeben Traditionen abbauen Attraktivitätsverlust
Marktwesen	Reglemente und Verordnungen der Stadt Liestal	keine eigenen Marktstände bereitstellen Teilnahme wird verringert
Vermietungen	keine	keine Vermietung von Infrastruktur kein Angebot mehr vorhanden

SPORT, SPORTANLAGEN, FREIZEITANLAGEN

AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE

TCHF netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Sport/Sportanlagen	1'268	1'292	1'293	1'270	1'271	1'272
Sport	49	50	51	51	52	53
Personalaufwand	39	40	41	41	42	43
Veranstaltungen	10	10	10	10	10	10
Beiträge an Private	7	7	7	7	7	7
Sportler-Ehrungen	7	7	7	7	7	7
andere	0	0	0	0	0	0
Schiesswesen	71	71	71	71	71	71
Baurechtzins	18	18	18	18	18	18
Betriebsbeitrag	61	61	61	61	61	61
W&U	0	0	0	0	0	0
Erträge	-8	-8	-8	-8	-8	-8
Bäder	683	699	699	699	699	699
Betriebsbeitrag	470	470	470	470	470	470
Baurechtzins	213	229	229	229	229	229
Sportanlagen und Stadion Gitterli	458	466	466	441	442	442
W&U	304	305	305	306	306	306
baulicher Unterhalt	85	85	85	60	60	60
Baurechtzins	69	76	76	76	76	76

WARTUNG UND UNTERHALT

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen für die Sportanlagen in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern werden.

BAURECHTSZINSE

Eine definitive Bereinigung der offen Fragen ist noch nicht erfolgt – angestrebt wird, dies bis Ende 2010 erreicht zu haben.

SCHIESSSPORTANLAGE SICHTERN

Marion Schafroth/Daniel Christen

NEUE KUGELFÄNGE/ENTSORGUNG ALTLASTEN

Seit 2002 wird die Schiesssportanlage (SSA) Sichtern auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Schützengesellschaft Liestal zur allseitigen Zufriedenheit betrieben. Im Hinblick auf das 25. Kantonalschützenfest beider Basel im Sommer 2009 wurde in den vergangenen Jahren die Gebäudehülle etappenweise saniert. In den kommenden Jahren sind keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Es steht jedoch fest, dass:

1. bis 2012 neue Kugelfänge nach Vorschrift von Bund und Kanton installiert werden müssen (Teilprojekt 1: neue Kugelfänge, eingestellt im EP für die Jahre 2011 und 2012, Nettokosten für Liestal total TCHF 120, ER-Vorlage vorgesehen)
2. ab 2013 sämtliche Schiessscheiben altershalber ersetzt werden müssen (Teilprojekt 2: Neue Scheiben, eingestellt im EP für die Jahre 2013-2015, Nettokosten für Liestal total TCHF 330, ER-Vorlage vorgesehen)
3. das Erdmaterial im Bereich der Kugelfänge als belastet im Sinne des Altlastenrechts gilt und somit langfristig saniert werden muss (Teilprojekt 3: Entsorgung der Altlasten, Nettokosten für Liestal TCHF 275)

Diese drei Teilprojekte verursachen nach jetzigem Wissensstand Totalkosten von TCHF 2'000, die von den Verursachern (Bund, Kanton BL, die Trägergemeinden Liestal und Frenkendorf, regionale Schützenvereine) übernommen werden.

Bezüglich der Teilprojekte 1 und 2 legten die beiden Trägergemeinden Liestal und Frenkendorf zusammen mit der Schützengesellschaft das weitere Vorgehen fest und definierten die zu erwartenden Kosten sowie den Kostenverteiler. Die entsprechenden Zahlen betreffend Liestal sind nun im Entwicklungsplan enthalten. Eine Beteiligung des Bundes wird angestrebt und ein entsprechendes Gesuch gestellt (es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Bundesbeiträge).

Bezüglich Teilprojekt 3 besteht mittelfristig noch kein Handlungsbedarf, sodass es in der aktuellen, mittelfristigen Finanzplanung noch nicht integriert ist.

SOZIALES/GESUNDHEIT

Regula Gysin/Marco Avigni

SOZIALHILFE

GENERELLE STRATEGIE ZUR KOSTEN- UND EFFIZIENZSTEIGERUNG:

Im Bereich Soziales/Gesundheit/Kultur bestehen verschiedene Leistungsaufträge mit kompetenten Partnerorganisationen. Dadurch sollen neben der Gewährleistung von Flexibilität/Agilität und Handlungsspielraum ebenso Kosteneffizienz, eine schlanke Verwaltung sowie die Fokussierung des Verwaltungspersonals auf das eigentliche Kerngeschäft sichergestellt werden.

Eine Dienstleistung wird nur solange angeboten, als sie auch wirklich Sinn macht und die verfolgten Leistungs- und Wirkungsziele und/oder die gesetzlichen Vorgaben erreicht werden; anderenfalls können durch Kündigung von Leistungsaufträgen Angebot und Kosten fristgerecht reduziert werden.

Es bestehen folgende Leistungsaufträge:

Auftrag	Partnerorganisation	Kommunal	Regional	G	NG
Familienergänzende Kinderbetreuung	Tagesheim Sunnewirbel	X			X
Familienergänzende Kinderbetreuung	Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet		X		X
Mütter- und Väterberatung	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		X	X	
Betreibung Jugendzentrum	Jugendsozialwerk Blaues Kreuz	X			X
Mädchenarbeit im Jugendzentrum (Gender)	Jugendsozialwerk Blaues Kreuz	X			X
Jugend mit Wirkung (partizipative Jugendprojekte)	Jugendsozialwerk Blaues Kreuz	X			X
Kulturgüter Liestal	Dichter- und Stadtmuseum	X			X
Ferienpass Region Liestal	Jugendsozialwerk BK		X		X
Streetwork Liestal Region	Jugendsozialwerk Blaues Kreuz		X		X
Seniorenbetreuung stationär	Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten		X	X	
Seniorenbetreuung stationär	Alters- und Pflegeheim Brunnmatt (Bürgergemeinde Liestal)	X		X	
Spitex	Spitex Regio Liestal		X	X	
Seniorenbetreuung ambulant	Pro Senectute beider Basel	X		X	
Berufliche Eingliederung	Velostation GmbH	X		X	
Berufliche Eingliederung	Verein Job Club	X		X	
Berufliche Eingliederung	Verschiedene Anbieter (auf Mandatsbasis)	X		X	
Sozialversicherungsfälle Sozialhilfe	Behindertenforum Basel	X		X	

Aufgrund der Entwicklung in der Sozialhilfe im Jahre 2009, welche wider Erwarten aber erfreulicherweise auf bestehendem Niveau verharrt ist – dies trotz wirtschaftlicher Rezession werden wir die Bruttokosten für die Sozialhilfe im Zeithorizont 2011 bis 2015 auf bestehendem Niveau fortschreiben. Dabei weisen wir darauf hin, dass Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe ansteigen können, sofern sich die Arbeitsmarktsituation nicht wieder verbessern sollte. Eine zunehmende Anzahl von Stellenlosen würde die Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausschöpfen.

JUGEND

Im Jugendhaus wird neu ein Mädchenprojekt lanciert (Genderarbeit), welches vorerst bis 2011 befristet ist und bei positiver Wirkung weitergeführt werden soll. Damit soll erreicht werden, dass im Jugendhaus mehr Mädchen durch spezifische Angebote angesprochen werden und eine geschlechtergerechtere offene Jugendarbeit durchgeführt werden kann. Parallel dazu werden die von Jugendlichen anlässlich des Jugendmitwirkungstages vom Herbst 2009 vorgeschlagenen Projekte weitergeführt und soweit möglich umgesetzt.

Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Jugendkommission, des Stadtbauamtes, des Jugendhauses und eines externen Architekturbüros, entwickelt Vorschläge zur Sanierung und Umgestaltung des Jugendhauses. Ein entsprechendes Grobkonzept zur Nutzung der Liegenschaft wurde von der Jugendkommission skizziert und dient der Projektgruppe als Grundlage für die weitere Planung.

ALTER/SPITEX – NEUE PFLEGEFINANZIERUNG

Von zentraler Bedeutung ist die Umsetzung der vom Bund vorgeschriebenen neuen Pflegefinanzierung im Kanton Basel-Landschaft. Entscheidend ist die Frage der Kostenverteilung zur Finanzierung der Langzeitpflege zwischen Krankenversicherern, Kanton, Gemeinden und den Pflegebedürftigen selbst.

Aufgrund des „Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008“ muss auch im Kanton Baselland die Pflegefinanzierung neu geregelt werden.

Die Vernehmlassung des entsprechenden kantonalen Gesetzes erfolgte im 1. Quartal 2010.

„Vorlage an den Landrat, Entwurf vom 22.12.2009

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung“

Wie auch aus der Presse entnommen werden konnte, gehen die Meinungen, welche Kosten neu auf die Gemeinden zukommen werden, stark auseinander. Es ist heute noch nicht klar, welche Kosten, ab welchem Zeitpunkt auf die Stadt zukommen werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden einen hohen Beitrag leisten müssen. Im vorliegenden Entwicklungsplan wurden für die Jahre 2011 bis 2015 TCHF 400 pro Jahr eingestellt.

KULTURFÖRDERUNG

Regula Gysin/Marco Avigni

Fortgeführt und weiter akzentuiert werden soll eine gezielte Kulturförderpolitik mit den Schwerpunkten:

- Unterstützung von Grossanlässen mit überregionaler Ausstrahlung, welche Liestal als kulturelles Zentrum profilieren;
- Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt durch Unterstützung von Kulturveranstaltungen in Liestal, an welchen sich örtliche Organisationen, Kulturschaffende und Vereine beteiligen;
- Unterstützung von privaten lokalen Kulturinstitutionen/Kulturveranstaltern, welche das Kulturprogramm Liestals wesentlich prägen.

Bei der Kulturförderpolitik wird gleichzeitig der Standortförderung gebührend Beachtung geschenkt, indem Kulturanlässe mit regionaler Ausstrahlung Liestal als kulturelles Zentrum bekannt machen und ergänzend dazu die Vielfalt kulturellen Schaffens gefördert wird.

TCHF		Kultur Konzept	EP 11-15
Summe			500
DISTL	Dichter- und Stadtmuseum	150	
	Dichter- und Stadtmuseum, Projekte	10	160
Kulturanbieter	Palazzo	30	
	Baselbieter Konzerte	10	
	Kulturscheune	9	
	Kulturnacht Liestal (Lichtblicke)	10	
	Kinderkonzerte	10	
	Liestal Air (Openair-Konzert)	5	
	Kulturelle Veranstaltungen < 5'000	30	
	Kulturkalender	10	
	Infrastrukturbeiträge special Events	10	
	Kulturprojekt (externe Projekt Leitung)	15	140
Kulturförderung	Kulturpreis	4	
	Jugendkulturprojekte	5	
Vereine/Institutionen		27	
Unterhalt Kulturgüter		10	55
Aufwendungen gemäss Kulturkonzept		350	355
Veranstaltungen			40
Stadtrat - Repräsentationen & Anlässe			5
Fasnacht/Chienbäse	Dienstleistungen Dritter		80
übrige Aufwendungen			20

INTEGRATION

Marion Schafroth

Ein Viertel der in Liestal lebenden Menschen stammt aus anderen Ländern und Kulturen. Diese ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich in Liestal willkommen fühlen und ihr Integrationswille soll Unterstützung finden. Die seit dem Jahre 2000 bestehende Integrationskommission berät den Stadtrat in Fragen der Migration und Integration und kann in diesen Bereichen Projekte zur Umsetzung vorschlagen.

Auf ihren Vorschlag hin beschaffte der Stadtrat 2009 im Rahmen eines professionellen Vorprojekts die Entscheidungsgrundlagen für einen Quartierentwicklungsprozess für Liestals Quartiere mit einem hohen Anteil Migrationsbevölkerung. Der Stadtrat hat entschieden, dem Einwohnerrat ein dreijähriges Pilotprojekt für das Fraumattquartier zum Grundsatzentscheid zu unterbreiten – dies unter der Bedingung, dass es gelingt, 2/3 der Gesamtkosten von TCHF 540 extern zu finanzieren. Im Finanzplan 2011-2015 sind daher unter dem vorläufigen Arbeitstitel „Beitrag Pilotprojekt Quartierzentrum“ während dreier Jahre je TCHF 60 in der Laufenden Rechnung eingestellt. Zurzeit geht der Stadtrat davon aus, dass der Projektstart ab 2. Hälfte 2011 erfolgen könnte, daher ist für 2011 ein halber Jahresbeitrag (TCHF 30) budgetiert. Eine entsprechende Einwohnerratsvorlage wird folgen.

Im bewährten 2-Jahres-Rhythmus unterstützt die Stadt Liestal weiterhin INTEGRA, das Begegnungsfest für Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen.

INFRASTRUKTUR DER VERWALTUNG

INFORMATIK (IT)

Peter Rohrbach/Thomas Kunz

STRATEGIEWECHSEL

Im EP10-14 wurde angekündigt, dass die Server in der Stadtverwaltung nicht mehr ersetzt werden sollen, sondern dass sich die Stadt bei der Zentralen Informatikdienststelle (ZID) beim Kanton einmieten wird.

In den Detailarbeiten für das Auslagern der Server zum Kanton (ZID) und der Erstellung eines Stellenprofils für das 50%-Pensum Informatik sind diverse komplexe Fragestellungen aufgetaucht. Aus diesem Grund wurde im Februar 2010 der Fachspezialist, der für den Kanton die Leistungsvereinbarung für das Auslagern der Server erarbeitete, beigezogen. Eine wichtige Erkenntnis war, dass mit der Auslagerung der Server zum Kanton die Erfordernisse der fachlichen in-house IT-Unterstützung nicht in dem Masse reduziert werden kann, wie ursprünglich angenommen.

IT UNTERSTÜTZUNG – IN-HOUSE ODER EXTERN?

Für einen fachlich gut qualifizierten IT-Fachmann sind die Aufgaben in der Stadtverwaltung zu wenig attraktiv. Das Konzept, die Aufgabe einem Nicht-Fachmann (z.B. Buchhalter) zusammen mit einer externen Firma zu übertragen, ist wenig sinnvoll, da dadurch die Verantwortung nicht klar geregelt werden kann, und im konkreten Einzelfall meistens das spezifische Know-how dann doch zugekauft werden muss.

Deshalb wird heute ganz auf einen internen IT-Fachmann verzichtet, und die IT-Unterstützung vollumfänglich von einer ausgewiesenen externen Firma zugekauft.

TECHNISCHE DETAILS ZUR WEITERENTWICKLUNG DER IT-INFRASTRUKTUR IN DER VERWALTUNG

Server

Die Server sowie die Netzwerkinfrastruktur der Stadtverwaltung Liestal werden 2010 ersetzt. Die Anzahl Server wird von aktuell 6 auf neu 2 reduziert. (siehe Investitionsplan 2010). Ein neues Backup/Disaster Recovery Konzept (Backup to Disk + Backup to Tape mit externer Lagerung) sorgt für optimalen Schutz der Daten.

PC/Client Infrastruktur

Auf die Beschaffung neuer PC's wird verzichtet. Diese werden durch sogenannte Thin-Client-Arbeitsplatzgeräte (einfache Geräte um sich ins IT-System einzuloggen) ersetzt. Das Ziel ist 80% der Arbeitsplätze auf Thin Clients.

Vorteile der Thin-Client-Arbeitsplatzgeräte im Vergleich zu den PCs:

- Konsolidierung der Rechenleistung auf das Rechenzentrum (gemeinsame Nutzung, Investitionsschutz)
- 50% tiefere Beschaffungskosten, längere Lebensdauer (Life Cycle);
- Thin Client inkl. Monitor, Lizenzen und Installation: TCHF 0,980;
- PC inkl. Monitor, Lizenzen und Installation: TCHF 1,9;
- 80% weniger Installationsaufwand;
- 30% weniger Supportaufwand;
- 80% weniger Stromverbrauch der Thin Clients gegenüber von klassischen PC's;
- deutlich geringerer Aufwand bei Migrationen (z.B. Office), da im Backend nur maximal 6 verschiedene Master PC laufen;
- Erhöhte Sicherheit: keine verteilten Geschäftsdaten auf den PCs, alle relevanten Daten sind zentral im Rechenzentrum gelagert.

SOFTWARE

Gemeindesoftware RUF

Auf Grund der Kosten wird das RUF System weiterhin im Rechenzentrum der Stadtverwaltung Liestal betrieben. Die qualitative Leistung des Softwareherstellers wird laufend überprüft, um gegebenenfalls Schwachstellen durch gezieltes Vendor- und Servicemanagement zu verbessern.

Betriebssystem Windows

Die Migration von Windows XP auf Windows 7 ist für 2012 vorgesehen. Durch die Umstellung auf Thin Clients ist eine solche Migration mit wenig Aufwand durchführbar.

Die serverseitige Migration von Windows 2003 auf Windows 2008 erfolgt im Rahmen des Ersatzes der Server bzw. der Einführung der Thin Clients.

andere Software

Da der Austausch von Dokumenten zwischen unterschiedlichen Versionen von Microsoft Office oft problematisch ist, wird die Stadtverwaltung Liestal dem Umstellungsplan der kantonalen Verwaltung folgen. Somit ist die Migration auf „Office 2010“ für 2011 vorgesehen. Im Rahmen dieser Migration wird das aktuelle Programm für das Erstellen von Officevorlagen (DocuComposer) neu evaluiert. Die Anforderungen an Software durch die Einführung von „E-Government“ sind aktuell nicht abzuschätzen. Die Veränderungen auf dem Markt werden jedoch laufend beobachtet.

DATENSICHERHEIT

Export von Daten

Mit dem neuen Client Management Konzept werden USB Geräte clientseitig standardmässig verboten. Jedes USB-Gerät, das zwingend benötigt wird, muss registriert werden. So wird die Empfehlung aus dem ROD Bericht technisch durchgesetzt.

Die Synchronisation der Handies geschieht nicht mehr über den Anschluss am PC, sondern drahtlos über das Swisscom Datennetz (verschlüsselt).

Back-Up's

Neu wird das Backup in 2 Phasen durchgeführt:

- Backup auf Disk für den operativen Betrieb. Es wird einerseits ein klassisches Backup der Daten gemacht, andererseits gesamt Kopien der Systeme. Dies garantiert eine schnelle Back to Operation Zeit bei einem Systemausfall.
- Kopie vom Disk Backup auf Tapes mit anschliessender externer Aufbewahrung. Dies garantiert auch im Katastrophenfall (z.B. Brand) die Wiederherstellung des Rechenzentrums an einem beliebigen Standort.

SUISSE ID – ELEKTRONISCHER ZUGANG ZUR VERWALTUNG

Medienorientierung zur Lancierung der SuisselD - Bern, 28.04.2010

„Mit der SuisselD lanciert der Bund im Jahr 2010 ein wichtiges Instrument, um dem elektronischen Geschäftsverkehr zum Durchbruch zu verhelfen. Die SuisselD ist in der Schweiz das erste standardisierte Produkt für einen sicheren elektronischen Identitätsnachweis. Ab 3. Mai 2010 ist sie als USB-Stick oder Chipkarte für jedermann erhältlich.“

Einschätzung der Stadtverwaltung

Nach unserer Einschätzung ist das Konzept SuisselD noch in einer Pionierphase. Die Entwicklung wird sorgfältig verfolgt, um den optimalen Zeitpunkt des Einstiegs nicht zu verpassen, aber Liestal muss nicht zu den Pionieren gehören. Das Vorgehen anderer Gemeinden bzw. kantonaler Verwaltungen wird genau verfolgt, um zu erfahren, was sinnvollerweise mit minimalem Kostenaufwand übernommen werden kann.

Aus heutiger Sicht drängen sich für die Stadtverwaltung bis zum EP12-16 keine Aktivitäten auf.

INFORMATIK - LAUFENDE RECHNUNG & INVESTITIONEN

Laufende Rechnung

TCHF	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Total	340	310	300	290	290	290
Personalaufwand	54	0	0	0	0	0
Hardware Server und Ersatz PC	24	10	10	10	10	10
Software Lizenzen	148	160	160	160	160	160
externe IT-Unterstützung Armacom	114	140	130	120	120	120

Investitionen

TCHF	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Total	170	190	90	0	0	0
Hardware	50	100				
Software	120	90	90			

BETRIEBE

Marion Schafroth/Claudia Christiani

Gestützt auf eine langfristige, rollende Planung der Betriebe werden Neuanschaffungen und grössere Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen möglichst sinnvoll über die Jahre verteilt. In der aktuellen 5-Jahres-Planungsperiode stehen folgende Investitionen an:

Investitionen Werkhof Fahrzeuge

TCHF netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	später
Total	150		150	190		80	120
Ersatz Rasenmäher	150						
Ersatz Mitsubishi Gärtner			70				
Ersatz Aufsatzstreuer LKW			80				
Ersatz Holder Gärtner				190			
Ersatz Hubstapler Still						80	
Ersatz Iveco							120

FINANZEN

Peter Rohrbach/Thomas Kunz

FINANZAUSGLEICH

Ende Juni 2010 wurden erstmals die Zahlen des neuen Finanzausgleichs publiziert

TCHF netto		VA10	Re10*
Total		1'848	1'427
921.362.01	horizontaler FA an andere Gemeinden	1500	1388
921.362.02	horizontaler FA - Zusatzbeiträge an Gemeinden TCHF/Einw 20 13'362 Einwohner	241	267
530.361.02	EL - TCHF/Einw. 153 13'362 Einwohner	1680	1664
921.461.01	Sonderlastenabgeltung Bildung	- 381	- 634
921.461.03	Sonderlastenabgeltung kumuliert – pro rata Bildung	- 141	- 200
921.461.02	Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	- 901	- 858
921.461.04	Sonderlastenabgeltung kumuliert – pro rata Sozialhilfe	-150	- 200

Tabelle: Finanzausgleich 2010 für die Stadt Liestal

* definitive Zahlen für die Re10 – mitgeteilt vom Kanton

Die Abweichung zugunsten Liestals im Vergleich zum VA10 beträgt TCHF 400. Auf Grund der Steuerkraft pro Einwohner muss Liestal 2010 in den Finanzausgleich TCHF 1'388 bezahlen. Dies ist weniger als beim Voranschlag erwartet und deutlich weniger als auf Grund des guten Rechnungsabschlusses 2009 zu erwarten war.

HORIZONTALER FINANZAUSGLEICH (ZAHLUNG AN ANDERE GEMEINDEN)

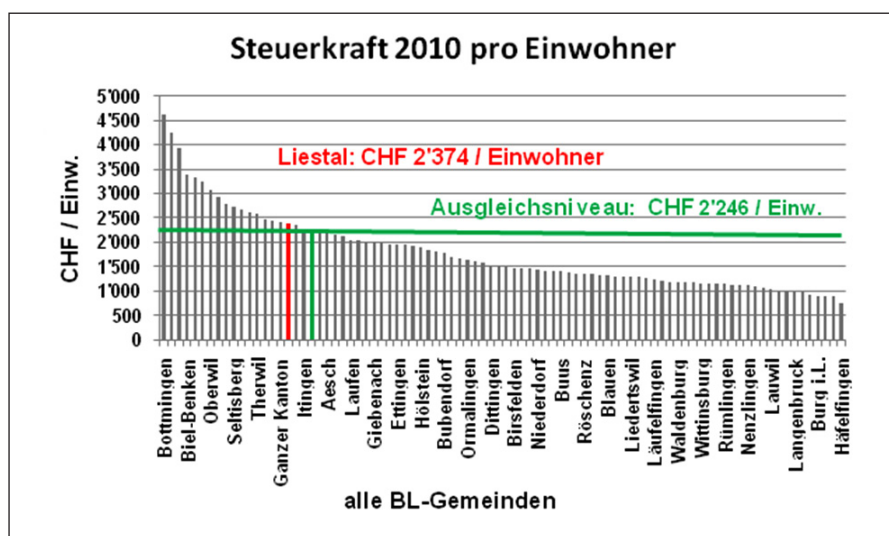


Tabelle: Steuerkraft (TCHF/Einwohner) in allen BL Gemeinden. Gemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau ist (Empfängergemeinden) erhalten von den anderen Gemeinden (Gebergemeinden) zusätzliche Gelder, so dass die verfügbaren Mittel das Ausgleichsniveau erreichen.

Der Kanton schreibt dazu (Schreiben an die Gemeinden 29. 6. 2010):

Zwischen 2009 und 2010 blieb die Steuerkraft insgesamt praktisch konstant bei TCHF 659'000. Die Entwicklung der Gebergemeinden (+ TCHF 6'800) und bei den Empfängergerneinden (- TCHF 6'300) verlief aber im Schnitt völlig konträr. Das Ausgleichsniveau 2010 stieg trotzdem weiter an: Die Steuerkraft im Jahr 2009 war wegen der sehr guten Steuererträge im Jahr 2009 viel höher als erwartet und daher liegt auch das Ausgleichsniveau 2010 (Dreijahresdurchschnitt) über den Erwartungen.

ANNAHMEN FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2015

Der Betrag, den Liestal möglicherweise bezahlen muss, hängt an den Grössen

- Steuerkraft pro Einwohner;
- Ausgleichsniveau.

Steuerkraft

Für die Berechnung des Finanzausgleichs 2010 betrug die

- Steuerkraft TCHF 32'160 bzw. TCHF 102.50 pro Einwohner

Eine Änderung der Steuererträge um TCHF 1'000 würde die Zahlung in den Finanzausgleich um TCHF 650 erhöhen, d.h. 2/3 würden „abgeschöpft“. Das gleiche gilt auch, wenn die Steuererträge um TCHF 1'000 abnehmen würden. In diesem Fall müsste Liestal TCHF 650 weniger in den Finanzausgleich bezahlen.

Schlussfolgerung

Änderungen der Steuererträge (plus oder minus) wirken sich nur sehr reduziert auf die verfügbaren finanziellen Mittel aus.

Ausgleichsniveau

Anders ist die Situation, wenn sich das Ausgleichsniveau ändert. Jede Erhöhung dieser Grösse um TCHF 10. — pro Einwohner reduziert den von Liestal zu bezahlende Finanzausgleich um TCHF 100.

- Ausgleichsniveau 2009 TCHF/Einw. 2'192
- Ausgleichsniveau 2010 TCHF/Einw. 2'246

Weil das Ausgleichsniveau 2010 „überraschend“ hoch war, betrug der von Liestal zu bezahlenden Finanzausgleich trotz sehr gutem Rechnungsabschluss 2009 weniger als erwartet.

Die Frage ist jetzt, was „vernünftige“ Annahmen für die Planjahre 2011 bis 2015 sind.

- Es wird davon ausgegangen, dass sich das Ausgleichsniveau eher an demjenigen von 2009 orientiert, d.h. 2011 ca. TCHF 2'190. — pro Einwohner sein wird und jährlich um 1% steigen wird.

- Die Sonderlastenausgleiche werden als konstant angenommen. Damit ergeben sich folgende Zahlen:

TCHF netto		VA10	Re10	EP 2011	Annahmen für die Jahre 2012 bis 2015
921.362.01	horizontaler FA	1500	1388	600	500
921.362.02	horizontaler FA - Zusatzbeiträge an Gemeinden TCHF 20.—/Einw. 13'362 Einwohner	241	267	270	270
530.361.02	EL - TCHF 153.—/Einw. 13'362 Einwohner	1680	1664	1680	1680
921.461.01	Sonderlastenabgeltung Bildung	- 381	- 634	- 630	- 630
921.461.03	Sonderlastenabgeltung kumuliert- pro rata Bildung	- 141	- 200	- 200	- 200
921.461.02	Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	- 901	- 858	- 860	- 860
921.461.04	Sonderlastenabgeltung kumuliert pro rata Sozialhilfe	-150	- 200	- 200	- 200

Tabelle: Finanzausgleichsdaten für Liestal Annahmen für die Jahre 2011 – 2015

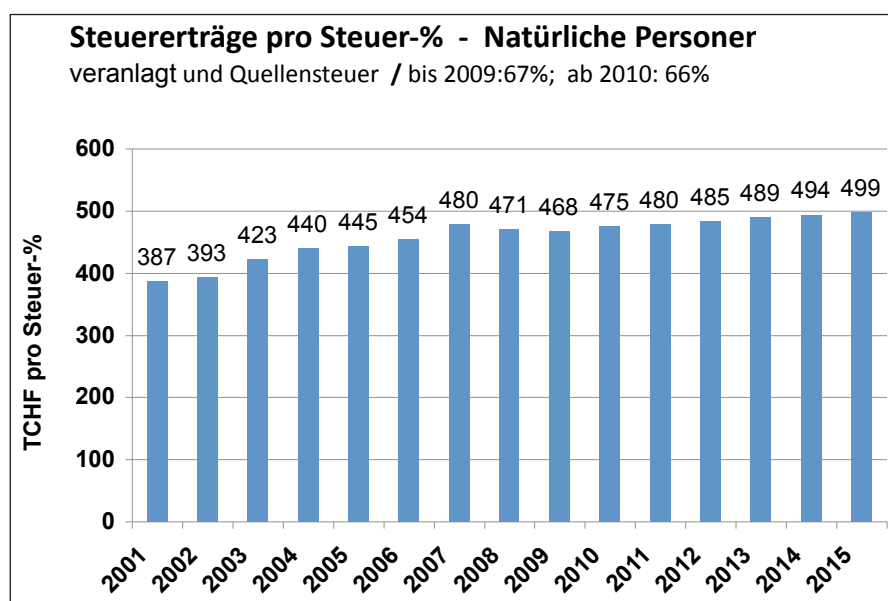
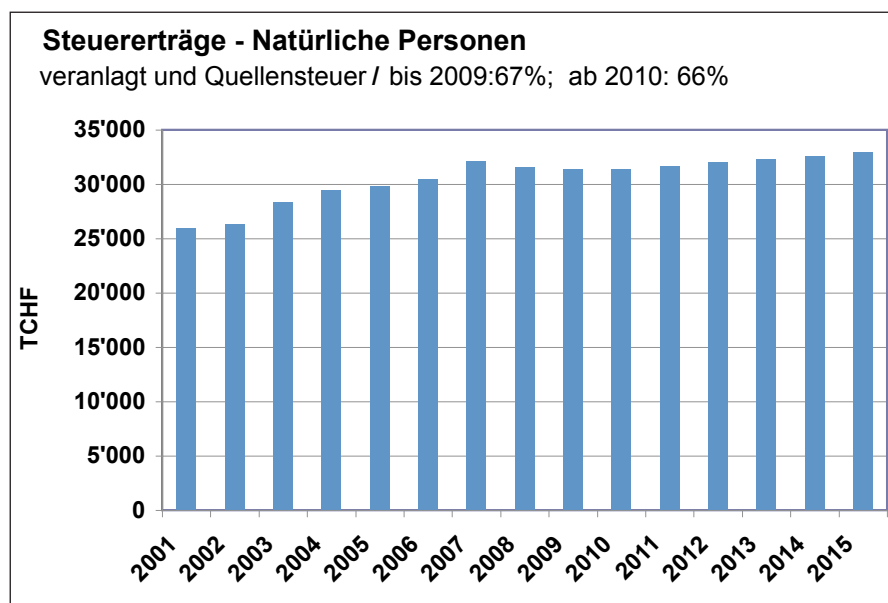
VERFÜGBARE FINANZIELLE MITTEL

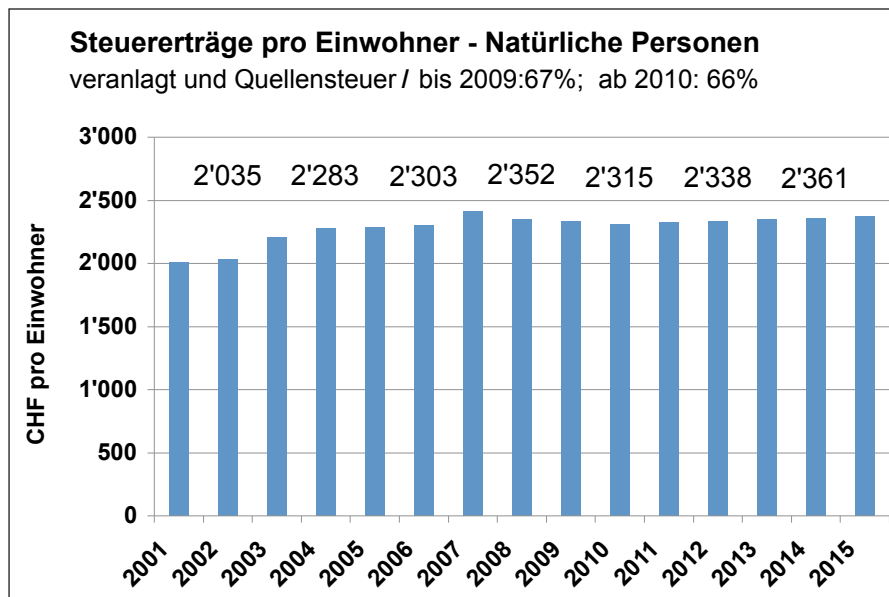
STEUERERTRÄGE NATÜRLICHE PERSONEN

Die ausgewiesenen Erträge berücksichtigen alle Steuereinbuchungen. Diese wurden dem jeweiligen Jahr zugeordnet. Deshalb weichen diese Zahlen von denen in den Rechnungen ausgewiesen ab.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass es für die Jahre 2007 und 2008 noch ausstehende Veranlagungen gibt, die sich positiv oder negativ auswirken können. Die Daten für die Jahre 2009 und 2010 sind Schätzungen.

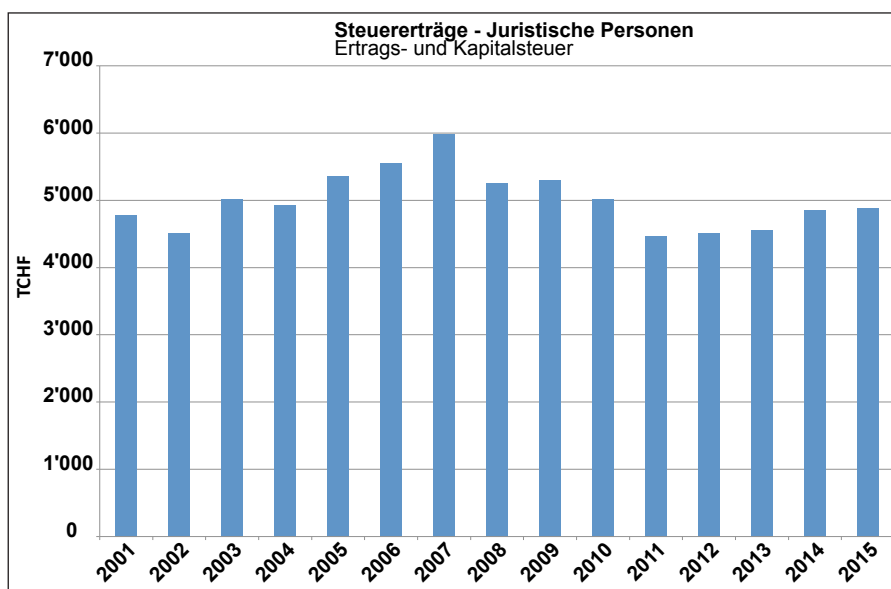
Für die Jahre 2011 bis 2015 wird ausgehend vom geschätzten Ertrag für 2010 von einem jährlichen Zuwachs von 1% ausgegangen.





- In den Jahren von 2001 bis ca. 2007/2008 entwickelten sich die Steuererträge positiv. Gedämpft wurde diese Entwicklung zum Teil durch den Finanzausgleich, der einen Teil der Mehreinnahmen neutralisierte.
- Es wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung der Steuererträge nicht im gleichen Umfang fortsetzen wird
- LS10
 Auf der Basis der Steuererträge der Jahre 2007 und 2008 wird für das Jahr 2010 angenommen, dass die Reduktion des Steuerfusses für NP auf 66% kompensiert wird durch höhere Einnahmen, d.h. LS10 = RE09. = TCHF 31'350.
- Es wird für das Jahr 2010 nicht angenommen, dass aus den Vorjahren noch wesentliche Steuereinsparungen dazu kommen werden.
- Für die Jahre 2011 bis 2015 wird von einer Zunahme der Erträge von jährlich 1% ausgegangen.
- Steuererträge pro Steuer-%
 Die Zunahme in den Jahren 2011 bis 2015 korrespondiert mit der Annahme, dass die Erträge in diesen Jahren pro Jahr um 1% steigen werden.
- Steuererträge pro Einwohner
 Für die Jahre 2011 bis 2015 wird nicht davon ausgegangen, dass sich diese Grösse wesentlich verändern wird, d.h. dass wichtige Steuerzahler nach Liestal kommen oder wegziehen werden. In diesem Zusammenhang sei auf die dämpfende Wirkung des Finanzausgleichs für Liestal hingewiesen (siehe Kapitel „Finanzausgleich“).

STEUERERTRÄGE JURISTISCHE PERSONEN



Knick 2007 /2008:

Revision des Steuergesetzes.

Knick 2010 / 2011

Revision des Steuergesetzes Teil II

Negative Steuereinbuchungen in den Jahren 2010 bis 2013

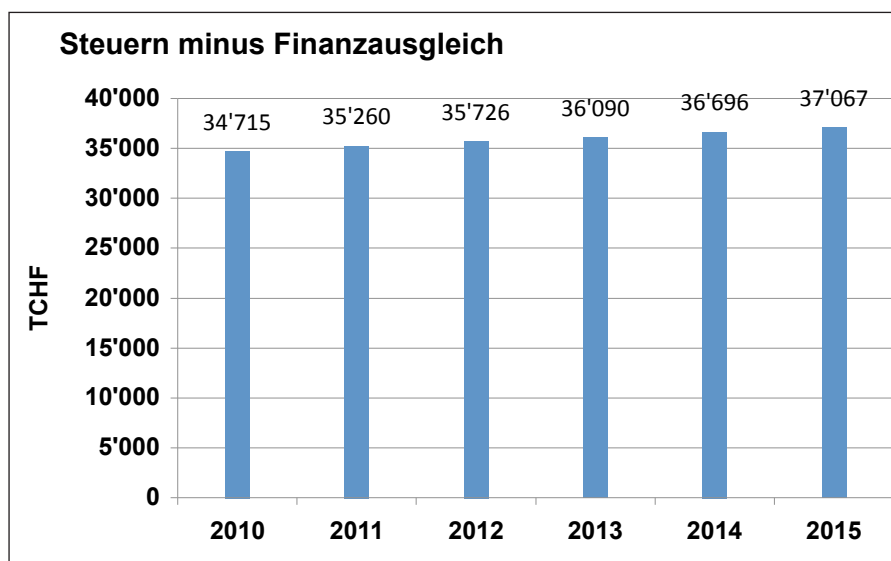
Bis jetzt wurde davon ausgegangen, dass die geschätzten Steuererträge der Jahre 2006 bis 2009 in etwa stimmen. Eine detaillierte Abklärung ergab, dass diese um ca. TCHF 400 zu hoch sind und deshalb, wenn die definitiven Veranlagungen für diese Jahre vorliegen werden, eine negative Steuereinbuchung in der gleichen Grössenordnung vorgenommen werden muss.

Für das Jahr 2010 heisst dies, dass anstelle der im VA10 angenommenen Erträge von TCHF 5'600 nur mit TCHF 5'020 gerechnet werden kann.

STEUERN MINUS FINANZAUSGLEICH

Im Kapitel „Finanzausgleich“ wurde darauf hingewiesen, dass die verfügbaren Finanzmittel aus Steuern sehr stark vom Finanzausgleich abhängen, da dieser einen wesentlichen Teil „abschöpft“.

TCHF netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Summe	34'715	35'260	35'726	36'090	36'696	37'067
Natürliche Personen	31'350	31'664	31'980	32'300	32'623	32'949
Juristische Personen	5'020	4'466	4'516	4'560	4'843	4'887
Zahlung in den Finanzausgleich	-1'655	-870	-770	-770	-770	-770



Aus den heute verfügbaren Informationen und den getroffenen Annahmen ergibt sich, dass die Summe „Steuern minus Finanzausgleich“ jährlich um 1.3% steigen wird.

LOKALE ERTRÄGE

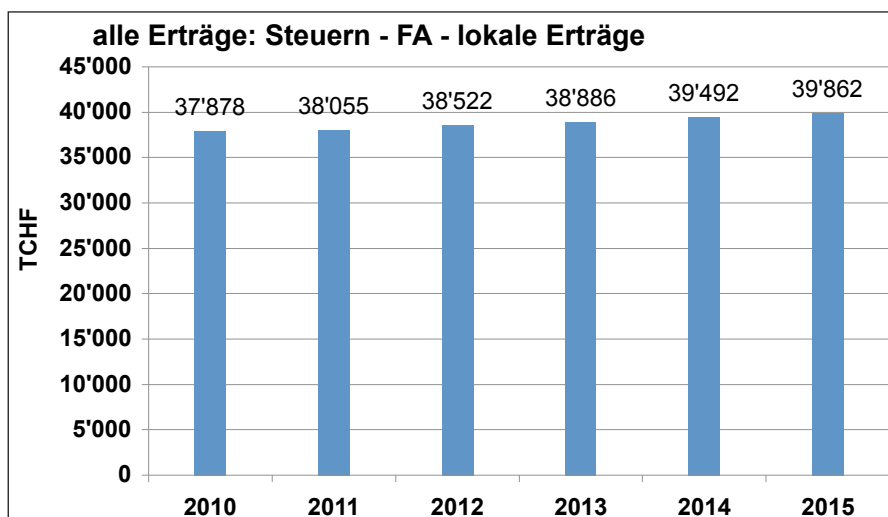
TCHF netto	RE09	LS10	Annahme für die Jahre 2011 - 2015
lokale Erträge EK	-2'942	-2'820	- 2'800
Finanzvermögen	-531	-736	- 470

Bei den lokalen Erträgen wird für die Jahre 2011 bis 2015 nicht von einer wesentlichen Änderung ausgegangen. Die Erträge aus dem Rechnungskreis KantSA fallen zukünftig weg (siehe Kapitel „Kantonale Schulanlagen“).

Die Erträge aus dem Finanzvermögen sind tendenziell zu hoch angesetzt, da bis jetzt keine Rückstellungen für Instandsetzungen der Gebäude gemacht wurden. Aufgrund von Liegenschaftsverkäufen werden in der Planperiode die Erträge aus Baurechtzinsen und Mieten gegenüber RE09 um TCHF 80 sinken.

VERFÜGBARE FINANZIELLE MITTEL

Unter dem Strich interessiert, wie viel Geld der Gemeinde für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Verfügung stehen wird, d.h. die Summe aus allen Steuern und lokalen Erträgen minus den Finanzausgleich.



Die Zunahme von 2011 bis 2015 beträgt auf der Basis der getroffenen (vermutlich eher konservativen Annahmen) durchschnittlich noch ein bescheidenes Prozent (1.0%)

ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN

ENTWICKLUNG DER PERSONALKOSTEN (KANT. KONTENPLAN PERSONALAUFWENDUNGEN S2=30)

Personalaufwendungen versus Stellenplan

Bis anhin wurde als Leitgrösse die Anzahl Stellen in der Stadtverwaltung zugrunde gelegt. In einem gewissen Sinne ist dies eine Stellvertreterdiskussion, denn die Anzahl Stellen werden bestimmt durch die Aufgaben, die die Verwaltung aufgrund der politischen und gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen muss.

Vorschlag: Personalaufwendungen anstelle von einzelnen Stellen

Der Stadtrat schlägt deshalb eine Änderung vor. Anstelle im Rahmen der Budgetdiskussionen über einzelne Stellen oder sogar Teilpensen zu diskutieren, sollen zukünftig im Voranschlag die Personalaufwendungen für die weiter unten definierten Gruppen festgehalten werden.

Gruppierung der Personalaufwendungen

Im Mittelfristigen Stellenplan wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen für das Personal aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und der begrenzten Möglichkeit der Einflussnahme z.B. bei der Bildung (Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse gemäss kantonalem Personalrecht) nicht als einheitlicher Block gesehen werden können. Folgende Differenzierung scheint zweckmässig:

		mögliche Einflussnahme
Personalaufwand, S2 = 30)	100.0%	
Rechnungskreise - EK unabhängig - Spezialfinanzierungen	2.5%	lokal bestimmt
Leistungserbringer	45.3%	
Legislative & Exekutive	2.4%	lokal bestimmt
Stadtverwaltung	42.9%	lokal bestimmt, Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen: siehe Mittelfristiger Stellenplan
Leistungsbezüger	52.2%	
Jugend - Bildung	44.7%	fremdbestimmt; Bildungsgesetz
Asylwesen	1.1%	fremdbestimmt, Asylgesetz
VV Liegenschaften – Unterhalt	5.9%	lokal bestimmt; weitgehend durch die Aufgabe gegeben (Schulanlagen müssen sauber sein)
Übrige	0.5%	

Tabelle: Personalaufwand: Prozentualer Anteil der verschiedenen Bereiche und mögliche lokale Einflussnahme

Teuerung und Leistungsstufen

Gemäss dem Personalreglement vom 21. Februar 2010 orientiert sich die Stadt Liestal beim Lohnsystem am kantonalen Personalrecht, dies gilt insbesondere auch für die Teuerungszulage und die Leistungsstufen. Diese Regelung soll beibehalten werden.

Die Leistungsstufen, die den Erfahrungs- und Leistungsstand sowie die für die Stelle geforderte Sozialkompetenz eines Mitarbeiters ausdrücken, bewirken im Jahr eine Zunahme der Personalaufwendungen von ca. 1.2%, die Teuerung betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt 1%.

Budgetieren von Personalaufwendungen

Eine Frage ist, wie genau sich Personalaufwendungen budgetieren lassen, da es bekanntlich unter dem Jahr sehr viele mehr oder weniger unvorhersehbare Ereignisse gibt (z.B. Krankheit, Unfall, Kündigungen), die diese beeinflussen. Eine Abschätzung dieser Unabwägbarkeiten ergab, dass diese über Jahre gemittelt für die Stadtverwaltung ca. TCHF 100 oder 1% ausmachen können. Diese Unabwägbarkeiten werden zukünftig in dieser Grössenordnung budgetiert.

Bei den anderen Bereichen (Bildung, Unterhalt Liegenschaften) sind die Abweichungen zum Teil deutlich höher. Im Hinblick auf den VA11 werden die Ursachen dieser Abweichungen differenziert dargestellt.

	Re07 - VA07 Abweichung		Re08 - VA08 Abweichung		Re09 - VA09 Abweichung		LS10 - VA10 Abweichung	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Gesamt	313	1.6%	431	2.1%	667	3.1%	105	0.5%
R'Kreis EK unab-hängig: SpezFin	-9	-1.9%	-3	-0.6%	52	9.2%	0	0.0%
Leistungserbringer	115	1.3%	139	1.5%	-8	-0.1%	114	1.2%
Leistungsbezüger	207	2.1%	295	2.8%	624	5.7%	121	1.1%
Schulen - Unterricht	83	1.0%	200	2.2%	392	4.2%	97	1.0%
Asylwesen	-4	-1.9%	20	9.4%	107	35 %	0	0.0%
VV Liegenschaften Unterhalt	82	8.2%	60	6.0%	36	3.7%	24	2.5%
Reinigung KantSA	39	13 %	18	6.4%	38	11 %	0	0.0%

Tabelle: Analyse der Genauigkeit der Planung der Personalaufwendungen

Entwicklung der Personalkosten

TCHF netto	Re08	Re09	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	Wachstum pro Jahr seit 2005
Gesamt	20'425	21'428	21'280	21'894	22'152	22'568	22'995	23'428	1.7%
Spezialfinanzierungen	464	560	517	487	497	508	518	529	1.7%
Leistungserbringer	9'405	9'863	9'715	9'996	10'025	10'200	10'382	10'564	2.1%
Leistungsbezüger	10'556	11'004	11'179	11'410	11'629	11'860	12'096	12'336	2.2%
Schulen Unterricht	9'051	9'311	9'597	9'832	10'027	10'226	10'429	10'636	2.3%
Liegenschaften VV	993	979	965	991	1'003	1'022	1'041	1'062	2.2%
KantSA	286	339	317	323	330	336	343	350	0.5%

Für die Jahre 2011 bis 2015 wurde mit einer jährlichen Zunahme der Personalaufwendungen von 2% gerechnet (Teuerung und Leistungsstufen).

Der Stadtrat wird weiterhin die Personalaufwendungen in seinem Verantwortungsbereich strikte kontrollieren und keine „nice to have“-Stellen schaffen.

ENTWICKLUNG DES SACHAUFWANDES (KANT. KONTENPLAN SACHAUFWENDUNGEN S2=31)

Gruppierung der Sachaufwendungen

Personalaufwand (S2 = 30)		TCHF/J	Wichtigste Bereiche
Total	100.0%	9'000	
Erträge	4.6%	400	Bewirtschaftung der • VV Immobilien Nutzung durch Dritte • Parkplätze - Ertrag für EK
Spezialfinanzierungen	21.4%	1'900	
Leistungserbringer	18.4%	1'700	Die wichtigsten Untergruppen: • Feuerwehr • Informatik • Werkhof • Stadtverwaltung
Leistungsbezüger	55.6%	5'000	Die wichtigsten Untergruppen: - W&U der Gebäude - W&U Strassen & Plätze - W&U Sportanlagen - Bildung - Jugendzahnpflege

Tabelle: Sachaufwand: Anteil der verschiedenen Bereiche und mögliche lokale Einflussnahme (TCHF gerundet)

Für die Jahre 2011 – 2015 wird davon ausgegangen, dass sich diese Aufwendungen nicht wesentlich ändern.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich bei der Gruppe Leistungsbezüger grössere Veränderungen, insbesondere weil die Wartung der kantonalen Schulanlagen ab 2011 vom Kanton selber wahrgenommen wird.

Im Vergleich zu den letzten Jahren wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen bei einigen Positionen verringern werden, insbesondere

- Raumplanung
- Spezialprojekte

FINANZSTRATEGIE

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jede formulierte Finanzstrategie mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Ziel dieser Planung nicht ist, die Zukunft exakt vorausszusagen, sondern ein mögliches Szenarium aufzuzeigen und insbesondere herauszuarbeiten, welche Parameter für die Finanzen von Liestal bestimmend sind, damit die Auswirkungen positiver oder negativer Entwicklungen sofort richtig eingeschätzt werden können.

Wichtige Unsicherheitsfaktoren sind

TCHF	Annahmen für die Jahre 2011 bis 2015
Neue Pflegefinanzierung: Aufwand für Liestal	400
Übernahme der Verwaltung der KantSA durch den Kanton – die damit verbundene „Rückerstattungsregelung“: Aufwand für Liestal	760
Finanzausgleich	
• Entwicklung des Ausgleichsniveaus – Liestal zahlt weiterhin in den FA	770
• neue Berechnung der Sonderlastenabgeltung „Sozialhilfe“: keine Änderung, Liestal erhält „nur“	860
Entwicklung der Steuererträge	
• insbesondere der Juristischen Personen – neg. Steuereinsparung für die Jahre 2010 – 2013:	400

Tabelle: finanzielle Unsicherheitsfaktoren

Die getroffenen Annahmen werden als „wahrscheinlich“ eingeschätzt, d. h. weder im positiven noch im negativen Sinne zu weit weg von der möglichen Realität.

Die Übernahme der Verwaltung der Kantonalen Schulanlagen (KantSA) durch den Kanton hat keinen grossen Einfluss auf die Finanzen von Liestal, da kein Buchverlust ausgewiesen werden muss. Die Bereinigung der Besitzverhältnisse bei den Schulanlagen Burg und Frenke führt zu einem einmaligen Aufwand von TCHF 940 für Liestal.

Wichtiger für die Finanzstrategie ist, dass die Erträge aus der Vermietung eines Teils des Rotackerschulhauses und der MZH Frenke nicht zweckentfremdet verwendet werden sollen: Die Überschüsse, d. h. der Mietanteil, der die annualisierte Instandsetzung abdeckt, wird als „Vorfinanzierung für die Sanierung der Gemeindeschulanlagen“ separat ausgewiesen (für die Jahre 2011 bis 2015: TCHF 875). Dieses Geld (total TCHF 4'375) wird vollumfänglich für die Sanierung der Frenke/Primar in den Jahren 2014/15 eingesetzt.

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	66 % der Staatssteuer (unverändert)
Ertragssteuer Juristische Personen	5 % des Ertrages (unverändert)
Kapitalsteuer Juristische Personen	0.275 % des steuerbaren • Kapitals (bis Jahr 2010: 0.35%)

Tabelle: Steuersätze für die Jahre 2011 bis 2015

Aufgrund der neuen Belastungen, die vom Kanton auf die Gemeinden zukommen, kann heute keine wesentliche Änderung dieser Steuersätze empfohlen werden. Jede Reduzierung der Steuersätze muss mit einem verlangsamten Schuldenabbau erkauft werden.

Kennzahlen

Basierend auf dieser Finanzstrategie ergeben sich folgende Kennzahlen für die Einwohnerkasse (siehe Übersicht Seite 118):

TCHF - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert 11 - 15
Saldo Laufende Rechnung	-2'474	-1'078	-1'375	-1'534	-1'823	-2'010	-1'564
Selbstfinanzierung	4'203	2'943	3'281	3'427	3'652	3'756	3'412
Eigenkapital	13'473	14'551	15'926	17'461	19'284	21'264	
Nettoinvestitionen	3'115	2'265	1'775	1'250	4'510	4'690	2'898
Saldo Investitionsrechnung	3'096	2'265	1'775	1'250	1'010	3'815	2'023
Finanzierungssaldo = Schuldenabbau	1'107	678	1'506	2'177	2'642	-59	1'389
Verwaltungsvermögen	18'658	19'057	18'926	18'284	17'465	19'534	
Schulden der EK	29'626	25'318	23'812	23'435	20'793	20'852	

Tabelle: Kennzahlen der Einwohnerkasse

Hinweise zu den Kennzahlen

- Der Saldo der Laufenden Rechnung ist bis zum Jahr 2013 deutlich unter TCHF 2'000 wegen der Annahme, dass in diesen Jahren mit negativen Steuereinsparungen für Juristische Personen gerechnet werden muss.
- Der Anteil Instandsetzung der Mieterträge aus Mietverträgen mit dem Kanton werden der „Vorfinanzierung Sanierung Gemeinde-Schulanlagen bilden“ zugewiesen.
- Die Netto-Investitionen (Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015: TCHF 2'898) stellen den Substanzerhalt des Verwaltungsvermögens sicher und sind in der Grössenordnung der gesetzlichen Abschreibungen. Dank den zusätzlichen finanziellen Mitteln aus „Vorfinanzierung Sanierung Gemeinde-Schulanlagen – bilden“ können die Nettoinvestitionen auf sehr hohem Niveau gehalten werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Mittel deutlich über 100%, d. h. der Finanzierungssaldo ist positiv (Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015: TCHF 1'389)
- Der Schuldenabbau bewegt sich auf dem angestrebten Niveau von TCHF 1'500.
- Die Abnahme der Schulden ist grösser als der Finanzierungssaldo, da auch die Erträge aus den veräusserten Anteilen des Finanzvermögens für den Schuldenabbau eingesetzt werden.

MOTIONEN UND POSTULATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZSTRATEGIE

2002/118 MOTION DER FDP-, SP- UND SVP/CVP/EVP-FRAKTIONEN ZUR SANIERUNG DES FINANZHAUSHALTES DER STADT LIESTAL (NICHTABSCHREIBUNG DER MOTIONEN GEMÄSS ER-BESCHLUSS VOM 13.12.2006 UND 24.06.2009)

Der Stadtrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen und Instrumente zu schaffen, damit folgende finanzpolitische Ziele erreicht werden:

- ausgeglichenes Budget (kein Bilanzfehlbetrag)
- Werterhaltung des Verwaltungsvermögens, d.h. den Abschreibungen entsprechende Investitionen
- Reduktion der Fremdverschuldung von heute TCHF 60'000 auf TCHF 20'000 in höchstens 20 Jahren.

Forderung: ausgeglichenes Budget (kein Bilanzfehlbetrag)

- Diese Forderung wird seit Jahren erfüllt.
- Das Eigenkapital beträgt per Ende 2009 TCHF 11'000

Forderung: Werterhaltung des Verwaltungsvermögens, d.h. den Abschreibungen entsprechende Investitionen

- Diese Forderung wird erfüllt
- Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2009 TCHF 18'000
- (dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses ohne die zusätzlichen Abschreibungen in den letzten Jahren ca. TCHF 21'000 betragen würde.

Forderung: Reduktion der Fremdverschuldung von heute (2002) TCHF 60'000 auf TCHF 20'000 in höchstens 20 Jahren.

- per Ende 2009 betragen die Schulden der Einwohnerkasse TCHF 31'000
- wenn der Steuerfuss für Natürliche Personen bis 2015 bei 66% belassen wird, dann wird diese Forderung 2016 erfüllt sein
- Varianten dazu siehe Postulat 2010/88

2010/88

POSTULAT VON ERIKA EICHENBERGER UND JÜRGEN HOLINGER NAMENS DER GRÜNEN FRAKTION BETREFFEND „STEUERSENKUNG PLANEN“ 27.01.2010 (SR)

„Wir bitten den Stadtrat im Rahmen des Entwicklungsplans 2011 bis 2015 aufzuzeigen, welche Auswirkungen auf die Rechnung der Stadt Liestal eine Senkung des Steuerfusses hat:

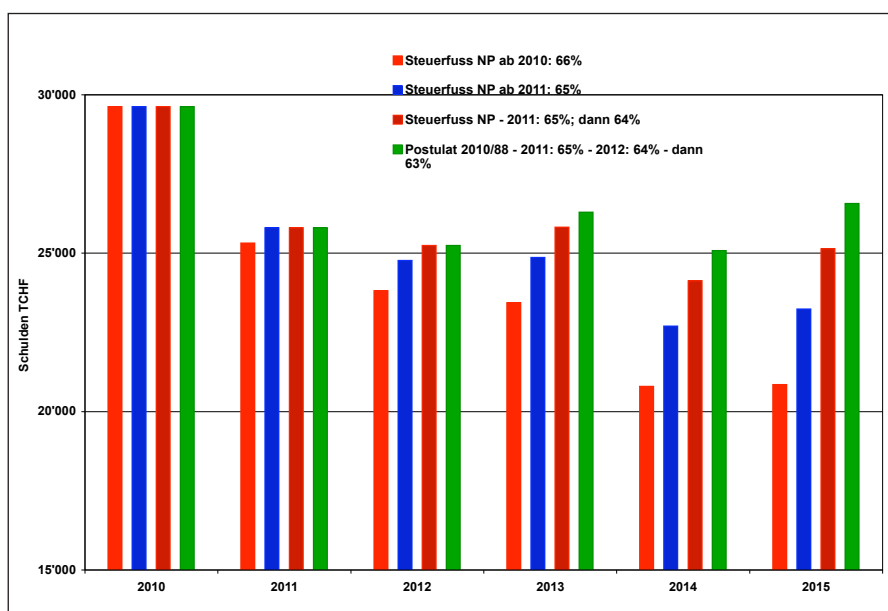
- 2011 65%
- 2012 64 %
- 2013 63 %

Dabei ist von einer Beibehaltung der bewährten Selbstfinanzierung von TCHF 1'500 Schuldenabbau und TCHF 2'500 Nettoinvestitionen auszugehen.“

Mit den heutigen Annahmen für die Laufende Rechnung und dem vorgesehenen Investitionsprogramm würde dies zu einem sehr verlangsamten Schuldenabbau führen und zu entsprechend höheren Schuldzinsen:

TCHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
Steuern NP		65%	64%	63%	63%	63%	
Reduktion der Steuern (1% = TCHF 475)	0	475	950	1'425	1'425	1'425	
Saldo Laufende Rechnung	-1'923	-661	-484	-184	-538	-775	-528
Selbstfinanzierung	4'203	2'469	2'331	2'002	2'226	2'332	2'272
Nettoinvestitionen	3'115	2'265	1'775	1'250	4'510	4'690	2'898
Eigenkapital Ende Jahr	12'923	13'584	14'067	14'252	14'789	15'564	0
Finanzierungssaldo	1'107	204	556	752	1'216	-1'483	249
Schulden Ende Jahr	29'626	25'793	25'236	26'284	25'068	26'551	
Schuldzinsen	1'114	1'037	903	883	920	877	924

Natürlich lassen sich noch viele Varianten rechnen. Klar ist, dass jede Steuerreduktion bei unveränderter Struktur der Laufenden Rechnung und des Investitionsprogramms mit erhöhten Schulden und entsprechenden Schuldzinsen erkauft wird



Im Sinne der Motion Fluri, dem Ziel den Nachholbedarf der Instandsetzungen abzubauen und bis klar ist, welche neuen Belastungen vom Kanton auf die Gemeinden zukommen, empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat in den kommenden Jahren den Steuerfuss für Natürliche Personen bei 66% zu belassen.

5. SPEZIALFINANZIERUNGEN 2011 – 2015

Marion Schafroth / Claudia Christiani

WASSERVERSORGUNG

VERPFLICHTUNGEN UND PRIORITÄTEN IM DETAIL

- Ausgeglichene Rechnung (Gemeindefinanzverordnung § 18 Abs. 4)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Umsetzen der Generellen Wasserplanung (GWP): Bauliche Massnahmen erfolgen koordiniert mit Bauarbeiten anderer Werke.
- Werterhalt der Anlagen (Brutto-Investitionen): Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca TCHF 51'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 36'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung GWP (Generelle Wasserplanung) fallen jährliche Investitionen von durchschnittlich TCHF 1'800 an.
- Gesicherte Wasserversorgung

AUSBLICK FÜR DIE JAHRE 2011 – 2015

- Mit der Einwohnerratsvorlage 2009/58 hat der Stadtrat im April 2009 eine Gesamtrevision des Wasserreglements (inkl. neue Gebührenordnung) zur Beratung vorgelegt. Wegen des grossen Zeitbedarfs für die Klärung offener Fragen und für die politische Diskussion basiert der Finanzplan 2011-2015 auf der Basis der aktuell geltenden Gebühren.
- Laufende Rechnung: für die aktuelle Finanzplanperiode positiv bei angenommenen stabilen Wasserverkaufsmengen
- Investitionsrechnung: die Einnahmen aus Anschlussgebühren reichen nicht zur Abdeckung der Bruttoinvestitionen.
- Mit der Einwohnerratsvorlage 2008/206b („Wasserversorgung: Anschluss an den Regionenverbund“) wurde der Anschluss an den Regionenverbund 1-9-2 zur Versorgungssicherung während Spitzenbedarf oder in Störsituationen vorbereitet.

Mit der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurde dieser Verbund jedoch abgelehnt. Sämtliche alternative Möglichkeiten für die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit werden projektiert. Dieser Auftrag wird nach extern vergeben und ein entsprechender Betrag wird 2011 budgetiert.

WASSERVERSORGUNG – ÜBERSICHT – FINANZKENNZAHLEN

Wasserversorgung - netto - TCHF		LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Rechnung							
Aufwand	Personalaufwand	490	460	470	480	490	500
	Sachaufwand	924	951	921	921	896	896
	Zukauf Dienstleistungen Intern	239	239	239	239	239	239
	Zukauf Dienstleistungen Extern	68	61	61	61	61	61
	Zinsen	34	51	49	45	42	35
	Abschreibungen	229	282	284	285	286	280
	TOTAL Aufwand	1'984	2'044	2'023	2'031	2'013	2'011
Ertrag	Grundgebühr	-94	-94	-94	-94	-94	-94
	Wasserbezugsgebühren	-2'057	-2'042	-2'042	-2'042	-2'042	-2'042
	TOTAL Ertrag	-2'151	-2'136	-2'136	-2'136	-2'136	-2'136
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	-167	-92	-113	-105	-123	-125
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	-167	-92	-113	-105	-123	-125
Selbstfinanzierung		396	374	397	390	409	405
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfangs Jahr		1'897	2'065	2'156	2'269	2'374	2'497
	+ Saldo Laufende Rechnung	-167	-92	-113	-105	-123	-125
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr		2'065	2'156	2'269	2'374	2'497	2'623
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		2'395	1'800	1'800	1'800	1'710	1'750
	Investitionseinnahmen	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Nettoinvestitionen		895	300	300	300	210	250
	(-) Vorfinanzierungen auflösen	0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionsrechnung		895	300	300	300	210	250
Finanzierungssaldo							
	Saldo Investitionsrechnung	895	300	300	300	210	250
	Selbstfinanzierung	396	374	397	390	409	405
Finanzierungssaldo		-499	74	97	90	199	155
	- : Schulden werden erhöht						
Verwaltungsvermögen (VV)							
VV Anfangs Jahr		2'860	3'526	3'544	3'560	3'575	3'499
	+ Nettoinvestition	895	300	300	300	210	250
	./. Abschreibung 8 % vom Wert anfangs Jahr	229	282	284	285	286	280
	./. Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
VV Ende Jahr		3'526	3'544	3'560	3'575	3'499	3'469
Fremdverschuldung							
	Fremdverschuldung per 01.01.	963	1'462	1'388	1'291	1'201	1'002
	Finanzierungssaldo	-499	74	97	90	199	155
Fremdverschuldung per 31.12.		1'462	1'388	1'291	1'201	1'002	847
Schuldzinsen							
	Zinssatz	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		34	51	49	45	42	35

WASSERVERSORGUNG – INVESTITIONEN

Wasserversorgung - TCHF - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	zu bewilligen	
Pumpwerke und Reservoirs								
Brunnstube Helgenweid							SR	23.09.2008
Reservoir Auf Berg/Kammersanierung				200	100		ER	
Betriebswarte + Aussenstat., Fernsteuerung							SR	19.06.2007
Reservoir Bettelfeld	40		500	550			ER	VA09
Reservoir Burg Anpassung Röhrenkeller/Pumpen	250	100					ER	VA09
Ersatz Opel mit Kran		120						
Total	290	220	500	750	100	0		
Leitungsbauten								
Div. Leitungserneuerungen	100	80	100	150	150	300	ER	VA10
Munzachstrasse		250	50				ER	
Ringwaldstrasse		200					ER	
Kasinostrasse (Umfahrung Kasernenstrasse)				400			ER	
Rheinstrasse (Verbindung Frenkendorf)					400		ER	
Römerweg	30						SR	17.02.2009
Ersatz WL Vogelsangweg							SR	17.04.2007
WL Trottoir Rankweg							ER	VA08
WL Kasinobrücke aufheben							ER	
Leitungsumlegung H2 Tunnelbau	200						ER	VA10
WL Poststrasse	70						SR	29.07.2008
WL Brigittenrain							SR	18.12.2007
Anschluss an den Regionenverbund	125						ER	20.08.2008
WL Rathausstrasse							ER	
Bahnhofplatz (Bushof 2. Et.)			150				ER	
WL Sulzbergerstrasse							SR	04.07.2006
WL Altmarkt							SR	18.09.2007
WL Postplatz	100						ER	VA09
WL Rheinstrasse (Bahnhofstr.-Rebgasse)							SR	19.02.2008
WL Mattenweg							SR	29.07.2008
WL Oskar-Bider-Strasse	10						SR	5.5.2009
WL Blumenweg							SR	17.2.2009
WL Weideliweg	30						SR	7.4.2009
WL Kettigerweg				100			ER	
WL Spitzackerstrasse	400				200		ER	VA10
WL Birkenweg	100						ER	
WL Glindrainweg	50						ER	VA10
WL Galmsstrasse	100	100					ER	VA10
Relining WL Galms-/Wald-/Ramlsburgerstr.								
WL Gräubern	30						ER	23.02.2000
WL Widmannstrasse				100	100		ER	
WL Rosenstrasse (Nelken.-Rosenfeldstr.)					100		ER	
WL Fischmarkt/Mühlegasse							ER	
Kanonengasse	80						SR	24.03.2009
WL Heidenlochstrasse-Grammetbrücke								
WL Erzenbergstrasse 1. Etappe							SR	31.05.2005
WL Rankweg (Küngelbrunnenweg-Rankweg 1)							SR	12.04.2005

Wasserversorgung - TCHF - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	zu bewilligen
WL Frobürgstrasse 2. Etappe							SR 05.04.2005
WL Sichternstrasse (Schulgartenstr. - Talacherstr.)	100						SR 14.08.2007
VL Langhagstrasse - Gräubern							SR 19.12.2006
WL Langhagstrasse							SR 27.6.2006
WL Erzenbergstrasse 2. Etappe							SR 14.2.2006
WL Burgundergebiet Talacher-/Burgunderstr.	300						ER 17.1.2007
WL Tiergartenstrasse		450					ER
WL Gartenstrasse: Quellenweg - Schwieripassarelle							ER
VL Rheinstrasse H2 (Kreisel Schild)	60						SR 22.1.2008
HL Frobürgstrasse 3. Etappe							SR 20.3.2007
WL Gitterlistrasse(Frenkenstr.- Kasernenstrasse)							SR 19.6.2007
WL Seestrasse							SR 28.8.2007
WL Bölchenstrasse	70						SR 19.2.2008
WL Büchelistrasse / Obergestadeckweg mit Manor			300				ER VA10
WL Frenkendörferstrasse						500	ER
WL Altmarktstrasse - Verbindung Lausen		300	50				ER
WL Gasstrasse				200			ER
WL Bushof 1. Etappe. / Soodweg		250					ER VA 2008
WL Auweg					170		ER
WL Fichtenstrasse					140		ER
WL Kanonengasse 2. Etappe mit Manor		100					ER VA 2009
WL Langhagstrasse				250			ER
WL Rosengasse / Zeughausplatz	150						ER VA10
WL Emma Herwegh-Platz / Bahnhof		100					
WL Sichternstrasse (Talacherstr.-Burgunderstr.)		100					
WL Zeughausgasse - Zeughausplatz				100			
WL Kanonengasse - Amtshausgasse			100				
WL Amtshausgasse - Rheinstrasse			50				
WL Sichternstrasse (Burgunderstr.-Dornacherstr.)						100	
WL Radackerweg					50	180	
WL Lärchenstrasse						180	
WL Sonnenweg						220	
WL Sonnenweg-Schwieriweg (Zusammenschluss)						170	
Leitungsinformationssystem							ER
Qualitätssicherung	100		100			100	SR Diverse
Total	2'105	1'580	1'300	1'050	1'610	1'750	

TOTAL Bruttoinvestitionen	2'395	1'800	1'800	1'800	1'710	1'750
----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Investitionseinnahmen						
Wasseranschlussbeiträge	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Bundesbeiträge						
Gebäudeversicherungsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Gebäudeversicherung: MWST Vorsteuerkürzungen						
Leitungskataster/Lifos						

Total	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
TOTAL Nettoinvestitionen	895	300	300	300	210	250

ABWASSERBESEITIGUNG

VERPFLICHTUNGEN UND PRIORITÄTEN IM DETAIL

- Ausgeglichene Rechnung (Gemeindefinanzverordnung § 18 Abs. 4)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Umsetzen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP): Umfasst auch den Ausbau des Sauberwasserleitungsnetzes (Trennsystem). Bauliche Massnahmen erfolgen koordiniert mit Bauarbeiten anderer Werke.
- Werterhalt der Anlagen (Brutto-Investitionen): Alle Anlagen und Leitungen haben gesamthaft einen Wiederbeschaffungswert von ca TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung (Generelle Entwässerungsplanung GEP) fallen jährliche Investitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

AUSBLICK FÜR DIE JAHRE 2011 – 2015

- Mit der Einwohnerratsvorlage 2009/59 hat der Stadtrat im April 2009 eine Gesamtrevision des Abwasserreglements (inkl. neue Gebührenordnung) zur Beratung vorgelegt. Wegen des grossen Zeitbedarfs für die Klärung offener Fragen und für die politische Diskussion basiert der Finanzplan 2011-2015 auf der Basis der aktuell geltenden Gebühren.
- Laufende Rechnung: Seit der Gebührenreduktion per 1. 10.2005 fiel diese beabsichtigt negativ aus, sodass die hohen Vorfinanzierungen ab 2010 aufgelöst sind. Um eine künftige Verschuldung zu verhindern, müssten die jährlichen Gebühren wieder angehoben werden.
- Investitionsrechnung: die Einnahmen aus Anschlussgebühren reichen nicht zur Abdeckung der Bruttoinvestitionen; auch hier müssten die Gebühren angehoben werden.

ABWASSERBESEITIGUNG – ÜBERSICHT – FINANZKENNZAHLEN

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Rechnung							
Aufwand	Sachaufwand	451	451	451	451	451	451
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'950	1'950	1'950	1'950	1'950	1'950
	Schuldzinsen						11
	Abschreibungen 8%	0	55	75	93	103	113
	Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	Abschreiben Vorfinanzierungen	1'710	0	0	0	0	0
	TOTAL Aufwand	4'421	2'766	2'786	2'804	2'814	2'835
Ertrag	Grundgebühr						
	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'160	-2'160	-2'160	-2'160	-2'160	-2'160
	Zinserträge	-191	-95	-68	-41	-15	
	Auflösen Vorfinanzierung	-1'710	0	0	0	0	0
	TOTAL Ertrag	-4'061	-2'255	-2'228	-2'201	-2'175	-2'160
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	360	511	558	603	639	675
	Aufwandüberschuss	360	511	558	603	639	675
	Ertragsüberschuss						
Selbstfinanzierung		-360	-456	-483	-510	-536	-562
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfangs Jahr		3'760	3'400	2'889	2'332	1'729	1'090
	Laufende Rechnung + Saldo Laufende Rechnung	360	511	558	603	639	675
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr		3'400	2'889	2'332	1'729	1'090	415
Investitionsrechnung							
	Brutto Investitionen	3'300	1'200	1'200	1'125	1'125	950
	Investitionseinnahmen	-900	-900	-900	-900	-900	-900
	Nettoinvestitionen	2'400	300	300	225	225	50
	(-) Vorfinanzierungen auflösen	1'710	0	0	0	0	0
	Saldo Investitionsrechnung	690	300	300	225	225	50
Finanzierungssaldo							
	Saldo Investitionsrechnung	690	300	300	225	225	50
	Selbstfinanzierung	-360	-456	-483	-510	-536	-562
	Finanzierungssaldo - = Schulden werden erhöht	-1'050	-756	-783	-735	-76	-612
Verwaltungsvermögen							
VV Anfangs Jahr		0	690	935	1'160	1'292	1'414
	+ Nettoinvestition	2'400	300	300	225	225	50
	./. Abschreibung 8% vom Wert anfangs Jahr	0	55	75	93	103	113
	./. Zusätzliche Abschreibungen	1'710	0	0	0	0	0
VV Ende Jahr		690	935	1'160	1'292	1'414	1'351
Vorfinanzierung (Geldanlage bei der EK) (Anschluss-Beiträge, gebunden für Investitionen)							
Anfangs Jahr		1'710	-0	-0	-0	-0	-0
	Auflösen Vorfinanzierung	1'710	0	0	0	0	0
Ende Jahr		-0	-0	-0	-0	-0	-0
(+) Guthaben ohne Vorfinanzierung (Geldanlage bei der EK) (-) Fremdverschuldung							
Stand per 01.01.		3'760	2'711	1'954	1'172	437	-324
	Finanzierungssaldo	-1'050	-756	-783	-735	-761	-612
	Stand per 31.12.	2'711	1'954	1'172	437	-324	-936
Zinsen (Basis 01.01.)							
	Zinssatz	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%
	Zinsen	191	95	68	41	15	-11

ABWASSERBESEITIGUNG – INVESTITIONEN

Abwasserbeseitigung - TCHF - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	zu bewilligen	
Bruttoinvestitionen								
Diverse Leitungserneuerungen	100	50	150	200	100	300	ER	VA10
Kanal Gräuben		80					ER	23.2.2000
Kanal Sulzbergerstrasse							SR	4.7.2006
Kanal Kantinenweg							SR	26.6.2007
Kanal Ringwaldstrasse			100				ER	
Kanal Erzenbergstrasse							SR	14.2.2006
Kanal H2/Untere Brunnmatt Vergrösserung							ER	2005/66
Kanal Rufsteinweg/Orisbach							SR	14.12.2004
Kanal Waldenburgerstrasse/Grammetstrasse	1'200						SR	16.12.2008
Kanal Tiergartenstrasse WAR Grünhagweg-Fuchsweg		300					ER	
Kanal Rankweg (Küngelbrunnenweg-Rankweg 1)							SR	12.4.2005
Kanal Frobürgstrasse 2. Etappe							SR	16.5.2006
Kanal Sichternstrasse (Friedensstrasse-Talacherstrasse)	150						SR	14.8.2007
Kanal Burgundergebiet Talacher- & Burgunderstrasse	500						ER	17.1.2007
Kanal Frobürgstrasse/Langhagstrasse							SR	27.6.2006
Kanal Seestrasse							SR	28.8.2007
Kanal Bölchenstrasse	50						SR	19.2.2008
Kanal Gasstrasse/Weierweg				300			ER	
Kanal Munzachstrasse (WAR)			400				ER	
Rathausstrasse WAR							ER	
Senfiweg					300		ER	
Rheinstrasse							ER	
Kanal Kesselweg				300			ER	
Kanal Frobürgstrasse 3. Etappe							SR	20.3.2007
Leitungsumlegung H2 Tunnelbau	100						ER	VA10
Kanal Poststrasse		100					SR	29.7.2008
Kanal Wasserturmplatz	250						ER	VA10
Kanalumlegung Weiermattstrasse							SR	19.2.2008
Kanal Kanonengasse (WAR)	110						SR	24.3.2009
Kanal Bushof 1. Et. / Soodweg		100						
Kanal Gestadeckplatz					150			
Kanal Kettigerweg (WAR)					150			
Kanal Birkenweg (WAR)		200						
Kanal Widmannstrasse (WAR)				125	125			
Kanal Rosenstrasse (Nelken-Rosenfeldstr.)					200			
Kanal Bahnhofplatz (Bushof 2. Et.)			200					
Weidelibächli - Vergrösserung + WAS	80						ER	22.4.2009
Kanal Postplatz		70					ER	VA09
Kanal Blumenweg							SR	17.2.2009
Kanal Rosengasse / Zeughausplatz	250						ER	VA10
Kanal Glindrainweg	110						ER	VA10
Kanal Galmstrasse	150						ER	VA10
Kanal Kanonengasse 2. Etappe mit Manor		250						
Kanal Sichternstrasse (Talacherstr.-Burgunderstr.)		300						
Kanal Zeughausgasse / Zeughausplatz				200				
Kanal Kanonengasse - Amtshausgasse			200					

Abwasserbeseitigung - TCHF - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	zu bewilligen
Kanal Amtshausgasse - Rheinstrasse / Orisbach					400		
Kanal Büchelistrasse (Sanierung)			150				
Kanal Sichternstrasse (Burgunderstr. - Dornacherstr.)						280	
Amselstrasse Regenauslass CX28E						70	
Total	3'300	1'200	1'200	1'125	1'125	950	
Investitionseinnahmen							
Kanalisationsanschlussbeiträge	-900	-900	-900	-900	-900	-900	
Bundesbeiträge							
Gebäudeversicherungsbeiträge							
Energiekanal Amthausgasse							
Total	-900	-900	-900	-900	-900	-900	
TOTAL Nettoinvestitionen	2'400	300	300	225	225	50	

ABFALLBESEITIGUNG

VERPFLICHTUNGEN UND PRIORITÄTEN IM DETAIL

Ausgeglichene Rechnung

- Zweckmässige und ökologische Entsorgungsmöglichkeiten schaffen
- Förderung der Trennung von Abfällen

Ausblick für die Jahre 2011 – 2015

- Gebühren: Eine Überprüfung der Gebühren im Abfallbereich erfolgte 2009/10 in Zusammenarbeit mit der Abfallkommission. Da während der letzten Jahre in der laufenden Rechnung ein Einnahmenüberschuss von rund TCHF 150 resultierte und die Abfallkasse Vermögen aufweist, können die Gebühren im Schwarz- und Grünkehrbereich per 1.1.2011 gesenkt werden mit dem Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung. (Änderung der Gebührenordnung durch den Stadtrat – vorgesehene Gebühren siehe Tabellen Seite 90)
- Spätestens 2011 Abschluss der Umrüstung der Sammelstellen für Glas, Blech/Aluminium mit Unterflurcontainern, soweit vom Standort her möglich
- Einbau Unterflurcontainer für Hauskehr im Altstadtbereich im Jahr 2011 (Einwohnerratsvorlage)

ABFALLBESEITIGUNG: INVESTITIONEN

(TCHF)	RE08	LS09	2010	2011	2012	2013	2014
Brutto-Investitionen							
Permanente Hauskehrsammelstellen Stedli (Unterflur)	0	0	0	200	0	0	0
Brutto-Investitionen	0	0	0	200	0	0	0
Investitions-Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	200	0	0	0

ABFALLBESEITIGUNG – ÜBERSICHT – FINANZKENNZAHLEN

Abfallentsorgung - netto - TCHF		LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Rechnung							
Aufwand	Personalaufwand	26	27	27	28	28	29
	Sachaufwand	562	512	472	472	472	472
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	540	550	550	550	550	550
	Schuldzinsen	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen 10%	0	0	20	18	16	15
	Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	Total Aufwand	1'248	1'208	1'189	1'187	1'186	1'185
Ertrag	Betriebsertrag	-1'346	-1'214	-1'214	-1'214	-1'214	-1'214
	Zinsertrag	-29	-34	-28	-31	-33	-36
	Total Ertrag	-1'375	-1'248	-1'242	-1'245	-1'248	-1'250
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	-127	-40	-54	-58	-62	-65
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	-127	-40	-54	-58	-62	-65
Selbstfinanzierung		127	40	74	76	78	80
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfangs Jahr		842	969	1'009	1'063	1'120	1'182
+ Saldo Laufende Rechnung		-127	-40	-54	-58	-62	-65
./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
./. Einmalige Abschreibung B'Fehlbetrag via EK		0	0	0	0	0	0
Ende Jahr		969	1'009	1'063	1'120	1'182	1'247
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		0	200	0	0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	200	0	0	0	0
(-) Vorfinanzierungen auflösen		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionsrechnung		0	200	0	0	0	0
Finanzierungssaldo							
Saldo Investitionsrechnung		0	200	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		127	40	74	76	78	80
Saldo Investitionsrechnung - = Schulden werden erhöht		127	-160	74	76	78	80
Verwaltungsvermögen							
VV Anfangs Jahr		0	0	200	180	162	146
+ Nettoinvestition		0	200	0	0	0	0
./. Abschreibung 10 % vom Wert anfangs Jahr		0	0	20	18	16	15
./. Zusätzl. Abschreibungen		0	0	0	0	0	0
VV Ende Jahr		0	200	180	162	146	131
Vermögen (+)/Fremdverschuldung (-)							
Saldo per 01.01.		842	970	809	883	959	1'036
Finanzierungssaldo		127	-160	74	76	78	80
./. Einmalige Abschreibung via EK		0	0	0	0	0	0
Vermögen per 31.12.		809	883	959	1'036	1'116	
Zinseinnahmen)							
Zinssatz		3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%	3.5%
Zinseinnahmen (Basis 1.1.)		29	34	28	31	34	36

NEUES GEBÜHRENMODELL FÜR DEN SCHWARZKEHRICHT (VORGESEHEN AB 1.1.2011)

Abfallsack bis	Vignette(n)	Preis neu TCHF	Preis alt TCHF
17 l	½	1.20	1.40
35 l	1	2.40	2.80
60 l	2	4.80	4.80
110 l	3	7.20	7.20
Container (800 l)		40.00	42.00
Sperrgut (max. 25 kg)	3	7.20	7.20

NEUES GEBÜHRENMODELL FÜR DAS GRÜNGUT (VORGESEHEN AB 1.1.2011)

Müllgrossbehälter („grüne Abfallbehälter“) JAHRESVIGNETTEN	Preis neu TCHF	Preis alt TCHF
bis und mit 80 l	50.00	70.00
ab 80 l bis und mit 140 l	80.00	140.00
ab 140 l bis und mit 240 l	150.00	210.00
ab 240 l bis und mit 660 l	450.00	560.00
ab 660 l bis und mit 770 l	450.00	700.00

Müllgrossbehälter („grüne Abfallbehälter“) EINZELLEERUNG	Preis neu TCHF	Preis alt TCHF
bis und mit 80 l	4.00	3.00
ab 80 l bis und mit 140 l	8.00	6.00
ab 140 l bis und mit 240 l	12.00	9.00
ab 240 l bis und mit 660 l	16.00	24.00
ab 660 l bis und mit 770 l	20.00	30.00
Astbündel (max. 20 kg)	4.00	3.00

6. FINANZVERMÖGEN

IMMOBILIEN

Ruedi Riesen / Martin Hofer

Das Portfolio wird durch den Verkauf folgender Liegenschaften wesentliche Veränderungen erfahren:

TCHF	Buchwert per 31.12.2009	Verkauf per	Verkaufserlös
Liegenschaften Erzenbergstrasse 51/53	1'439	1. April 2010	1'760
Liegenschaften Brunnwegli	169	4.Quartal 2010	937
Liegenschaften Obergestadeckweg, Büchelistrasse (MANOR)	2'565	2010 / 2011	2'785

Tabelle: Verkäufe von Immobilien aus dem Finanzvermögen

Liegenschaften Erzenbergstrasse 51/53

Buchwert per 31.12.2009: TCHF 1'439

Der Einwohnerrat hat am 13. Mai 2009 den Verkauf der Liegenschaften Erzenbergstrasse 51/53 beschlossen. Die Liegenschaften wurden per 1. April 2010 verkauft.

Liegenschaften Brunnwegli

Buchwert per 31.12.2009: TCHF 169

Mit Beschluss vom 6. Juni 2006 hat der Stadtrat der Rebhaus AG das Kaufrecht eingeräumt, 6 Parzellen des Finanzvermögens zu kaufen. Es ist geplant dieses im 4.Quartal 2010 einzulösen.

Liegenschaften Obergestadeckweg, Büchelistrasse

Buchwerte per 31.12.2009: TCHF 2'565

Der Einwohnerrat hat am 15. Januar 2010 den Verkauf der Liegenschaften beschlossen.

Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

Aufgrund der erwähnten Liegenschaftsverkäufe werden in der Planperiode die Erträge aus Baurechtszinsen und Mieten gegenüber Re09 um ca. TCHF 80 sinken.

Die Erträge aus dem Finanzvermögen sind tendenziell zu hoch angesetzt, da bis jetzt keine Rückstellungen für Instandsetzungen der Gebäude gemacht wurden.

TCHF	Re09	LS 2010	2011 - 2015
Finanzvermögen	-531	-736	-470

Tabelle: Angenommene Erträge aus dem Finanzvermögen zugunsten der Einwohnerkasse für die Jahre 2011 - 2015

Liegenschaft Amtshausgasse

Buchwert per 31.12.2009: TCHF 356

Der Stadtrat hat am 3. Februar 2009 den Verkauf der Liegenschaft beschlossen. Die Liegenschaft wurde zum Verkauf ausgeschrieben.

WERTSCHRIFTEN/BETEILIGUNGEN

Peter Rohrbach / Thomas Kunz

TCHF	Bezeichnung	Nennwert	Buchwert 31.12.09
Arbeiterheim Dietisberg	5 Anteilscheine	0.5	0
Wohngenossenschaft Weiermatt	35 Anteilscheine	3.5	0
Raiffeisenbank, Liestal	1 Genossenschaftsanteil	0.2	0.2
Total Aktien und Anteilscheine		4.2	0.2

Tabelle: Wertschriften im Finanzvermögen per 31.12.2009

7. FONDS

Peter Rohrbach / Thomas Kunz

Die Fondsvermögen, wie diejenigen der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, werden bei der Einwohnerkasse zu marktüblichen Zinskonditionen angelegt.

Die Veränderungen der Fonds werden nicht prognostiziert.

TCHF	RE 2009
Fonds Vermögen	2'407
Friedhoffonds	160
Altersfonds	150
Pestalozzifonds	85
Kunstfonds	107
Weckenfonds	53
Allemandi-Legat	28
Schutzraumbauten	812
Schaffung Parkraum (1 562) davon angelegt bei der EK	1'012

Tabelle: Fonds-Vermögen per 31.12.2009

8. KANTONALE SCHULANLAGEN (KantSA) IN LIESTAL

Peter Rohrbach / Daniel Christen / Thomas Kunz

Nach dem alten Bildungsgesetz mussten die Standortgemeinden im Auftrag des Kantons die Schulanlagen für die Kantonalen Schulen (Sekundarschulen) erstellen und verwalten. Dafür wurden die Gemeinden jährlich entschädigt (siehe Laufende Rechnung der Einwohnerkasse)

- Wartung & Unterhalt
- Annuitäten
 - Schuldzinsen
 - Abschreibungen

HINWEISE

- Alle genannten TCHF Werte können sich noch marginal ändern.
- Bei diesem Bericht wird davon ausgegangen, dass alle Handänderungen per 1.1.2011 erfolgen werden, und dass ab diesem Datum die Stadt die vereinbarten Dienstleistungen (Reinigung der KantSA) erbringen wird.
- Der genaue Zeitplan wird davon abhängen, wann der Landrat die notwendigen Beschlüsse fassen wird.
- Im Extremfall wird die Umsetzung erst auf den 1.8.2011 erfolgen.
- Landwerte
Die verrechneten Landwerte basieren auf den ursprünglich bezahlten Preisen aufgezinnt gemäss Zinssatz für Bundesobligationen
- Gebäudewerte
Die Basis für die verrechneten Gebäudewerte sind die BGV-Werte und eine nach STRATUS durchgeführte Zustandsanalyse

IMMOBILIENGESCHÄFTE KANTON – LIESTAL IM ZUSAMMENHANG MIT DER ÜBERNAHME DER VERWALTUNG DER KANTONALEN SCHULANLAGEN DURCH DEN KANTON

RECHNUNGSKREIS KantSA RÜCKNAHME DER IMMOBILIENVERWALTUNG DURCH DEN KANTON

Gemäss neuem Bildungsgesetz sind der Kanton und die Standortgemeinden der Kantonalen Schulen (Sekundarstufen Niveaus P, E und A) verpflichtet, die Besitzverhältnisse für Land und Schulgebäude neu zu regeln. Dabei soll der Grundsatz gelten, „ein Gebäude ein Besitzer“.

Seit 2004 wird die Verwaltung der Kantonalen Schulanlagen durch die Stadt Liestal in einem separaten Rechnungskreis ausgewiesen. Damit konnte Kostentransparenz sichergestellt werden, und zusätzlich, dass die vom Kanton jährlich überwiesenen Gelder (Annuitäten) nicht irrtümlicherweise in der Einwohnerkasse eingebucht wurden, was bei der Übernahme durch den Kanton zu einem grossen Buchverlust für die Stadt geführt hätte. (Siehe Seite 95 nach Tabelle.)

TCHF	Buchwert Liestal per 31.12.2010	Vergütung Kanton per 31.12.2010	Buchgewinn Liestal
KantSA Burg an den Kanton (inkl. Mobiliar)	6'768	7'811	1'043
KantSA Frenke an den Kanton (inkl. Mobiliar; ohne Anteil MZH)	1'737	1'783	45
KantSA Total Erträge für Liestal	8'505	9'594	1'089
Fremdschulden des Rechnungskreises KantSA (identisch mit der Summe der Buchwerte)		8'505	
KantSA: Saldo zugunsten der Einwoh- nerkasse		1'089	

Tabelle: Rücknahme der Verwaltung der Kantonalen Schulanlagen durch den Kanton: korrespondierende Buchgewinne zugunsten Liestals

Aus den heute vorliegenden Zahlen ist ersichtlich, dass der Abschluss der Verwaltung der KantSA durch die Stadt Liestal zu keinem Buchverlust führen wird.

VERKAUF DES GEBÄUDES DER RML AN DEN KANTON

Es ist dem Kanton ein grosses Anliegen, alle anstehenden Immobiliengeschäfte heute zu regeln und Überganslösungen mit Mietverträgen abzudecken. Deshalb wird schon heute das Gebäude der Regionalen Musikschule (RML) vom Kanton übernommen und bis zum Zeitpunkt, da die RML in ein anderes Gebäude verlegt wird, von dieser gemietet.

TCHF	Buchwert Liestal per 31.12.2010	Vergütung Kanton per 31.12.2010	Buchgewinn Liestal
Burg: Liestal verkauft Gebäude RML an den Kanton (ohne Mobiliar)	0	1'847	1'847

Tabelle: Verkauf des Gebäude der RML an den Kanton; Buchgewinn entspricht dem Verkaufspreis

IMMOBILIEN, DIE LIESTAL VOM KANTON ÜBERNIMMT

TCHF	
Frenke Liestal kauft Anteil Land inkl Infrastruktur	460
Frenke Liestal kauft Anteil MZH des Kantons	3'420
Total Aufwendungen der Stadt für alle Immobilienkäufe vom Kanton	3'880

Tabelle: Übernahme von Gebäudeanteilen vom Kanton nach dem Prinzip „ein Gebäude – ein Besitzer“

Kanton und Stadt besitzen die Mehrzweckhalle gemeinsam (Kanton 2 Hallen; Stadt 3 Hallen)

Das Land ist eine Parzelle, ebenfalls im gemeinsamen Besitz (54% Kanton, 46% Stadt)

Getroffen wurde folgende Vereinbarung

- Die Stadt übernimmt die MZH vollständig
- Die Stadt übernimmt den Parkplatz vollständig und die 386 m², die eindeutig den Gemeindeschulanlagen zugeordnet werden muss. Dass Liestal nur soviel m² Land übernehmen muss, ist als grosses Entgegenkommen des Kantons zu werten.

SALDO ALLER IMMOBILIENGESCHÄFTE

	TCHF
Zunahme der Fremdverschulung der EK	944

Tabelle: Differenz aus den Erträgen vom Kanton und den Aufwendungen der Stadt für die verschiedenen Handänderungen

Die Verschuldung der Stadt wird um diesen Betrag zunehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies eine Folge der Übernahme der MZH und eines Teils der Landparzelle in der Frenke Schulanlage ist, also nichts mit den früher thematisierten Differenzen der Buchwerte zwischen Stadt und Kanton zu tun hat (siehe oben: Buchgewinne).

VERÄNDERUNG DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

		TCHF
Gebäude RML	Abnahme	0
Frenke Liestal kauft Anteil Land inkl Infrastruktur	Zunahme	460
Frenke Liestal kauft Anteil MZH des Kantons	Zunahme	3'420
Total: Veränderung des Verwaltungsvermögens	Zunahme	3'880

Tabelle: Veränderung des Verwaltungsvermögens aufgrund der neu übernommenen Immobilien (Die Gebäude der Kantonalen Schulanlagen wurden nicht im Verwaltungsvermögen ausgewiesen, da sie immer im Besitz des Kantons waren)

KANTON – LIESTAL : KANTON MIETET SCHULRÄUME KANTON KAUFTE EIN „REINIGUNG DER KANTONALEN SCHULANLAGEN“

KANTON MIETET IN LIESTAL FÜR DIE KANTONALEN SCHULEN

TCHF/J	Basis 2009*
Kanton mietet Anteil Frenke MZH	335
Kanton mietet Anteil Schulanlage Rotacker	1'205
Mieterträge vom Kanton an Liestal	1'540

Tabelle: Mieterträge vom Kanton

* Bei allen Verträgen für Mieten und Dienstleistungen werden für Energiekosten und Personalaufwendungen Teuerungsindizes festgelegt.

Im Rotackerschulhaus ist die Sekundarschule Niveau A untergebracht. Seit diese vom Kanton übernommen werden musste (Bildungsgesetz), zahlt dieser für die dazu notwendigen Schulanlagen einen Mietzins. Das Mietverhältnis wird mindestens 5 Jahre dauern.

Mit den vereinbarten Mietzinsen werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Instandhaltung: Wartung und Unterhalt
- Instandsetzung (annualisiert)

LIESTAL ERBRINGT DIENSTLEISTUNG FÜR DEN KANTON „REINIGUNG DER KANTONALEN SCHULANLAGEN“

Liestal wird weiterhin die Dienstleistung „Reinigen der KantSA“ gegen entsprechende Vergütung für den Kanton erbringen; d.h. die Anstellungsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich werden sich nicht ändern.

TCHF/J	Basis 2009
Reinigung KantSA Burg	300
Reinigung KantSA Frenke	410
Vergütungen für Reinigung der KantSA vom Kanton an Liestal	710

Tabelle: Aufwendungen für Reinigung der Immobilien, die an den Kanton vermietet werden

SALDO

TCHF/J	Basis 2009
Mieterträge vom Kanton an Liestal	1'540
Vergütungen für Reinigung der KantSA vom Kanton an Liestal	710
Aufwand für W&U	-1'375
Saldo	875

Tabelle: Anteil der Mieterträge die die annualisierten Instandsetzungen abdecken

Dieser Saldo wird der „Vorfinanzierung Instandsetzung Gemeindeschulanlagen“ zugewiesen.

ANDERE MIETVERHÄLTNISSE

GEBÄUDE DER REGIONALEN MUSIKSCHULE AUF DER BURG

TCHF/J	Basis 2009
RML mietet beim Kanton	126

Die Regionale Musikschule Liestal wird das Gebäude direkt vom Kanton mieten. Der Raumbedarf wird mit einem langfristigen Mietvertrag sichergestellt.

AUSSERSCHULISCHE NUTZUNG DER KANTONALEN SCHULANLAGEN

TCHF/J	Basis 2009
Liestal mietet beim Kanton für ausserschulische Nutzung kantonalen Gebäude	39

Die Forderung des Kantons, dass die Gemeinden für die ausserschulische Nutzung der Kantonalen Schulanlagen etwas bezahlen müssen, wird vielleicht noch zu einem Thema im Landrat, da sie politisch umstritten ist.

INFO DES BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION/FRAU CARATSCH 2010-06-29

Das vom Kanton nun vorgeschlagene Modell sieht für die Sportnutzung (im Bereich ausserschulische Nutzung) keine Gebühr für die Gemeinde vor. Insofern ist das Sportgesetz berücksichtigt. Konkret: Aussensportanlagen stellt der Kanton den Gemeinden gratis zur Verfügung, für die Nutzung der Sporthallen (nicht sportliche Nutzung) wird eine Gebühr von CHF/m² 5.– verlangt. Dies im Wissen, dass die Sporthallen nicht nur zu 100% von Sport genutzt werden, sondern auch noch andere Anlässe stattfinden.

RÜCKERSTATTUNGEN AN DEN KANTON „VORLAGE AN DEN LANDRAT BETREFFEND DER ÜBERNAHME DER SEKUNDARSCHULBAUTEN UND -ANLAGEN DURCH DEN KANTON“

Im Entwurf dieser Vorlage steht im §8

8. Kostenneutralität der Aufgabenverschiebung

Am 28. September 1997 hat das Baselbieter Stimmvolk in einer Grundsatzabstimmung die Abstimmungsfrage:

„Soll in der neuen Bildungsgesetzgebung zur Schulträgerschaft in der Regel auch das Eigentum, die Planung, die Finanzierung und der Unterhalt der entsprechenden Schulbauten gehören?“ bejaht.

Die Sekundarschulbauten haben bis jetzt immer noch im Eigentum der Standortgemeinden gestanden.

Mit dieser Vorlage übernimmt sie nun der Kanton zu Eigentum und entrichtet dafür einen Kaufpreis (vgl. BiG Kapitel C sowie neuer § 102). Die ehemaligen Realschulbauten verbleiben im Eigentum der Standortgemeinden, und der Kanton mietet sich für den für die Sekundarschule zusätzlich benötigten Schulraum in den ehemaligen Realschulbauten ein (BiG § 102a).

8.1. Kostenneutralität im Bereich Unterhalt und Eigenmiete der Sekundarschulbauten (Bildungsgesetzrevision 2010)

Mit der jetzigen Übernahme der Sekundarschulbauten zu Eigentum werden die Standortgemeinden von den Gebäudeunterhaltskosten und den Eigenmietkosten für die Sekundarschulbauten entlastet. Der Kanton hingegen wird durch diese Unterhalts- und Eigenmietkosten mehrbelastet. Diese Kostenverschiebung gilt es auszugleichen.

Als Ausgleichsmechanismus bietet sich die Veränderung des Kostenverteilungsschlüssels für die Ergänzungsleistungen an. Bisher werden die vom Bund dem Kanton überwältigten EL-Kosten zu 68% vom Kanton und zu 32% von den Einwohnergemeinden getragen, unter diesen aufgeteilt nach Massgabe deren Einwohnerzahl (§ 13 in der Fassung vom 25. Juni 2009²⁸ des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973²⁹ zur AHV und IV). Ein Kostenverteilungsschlüssel, der die Kostenverschiebung im Bereich Unterhalt und Eigenmiete der Sekundarschulbauten ausgleicht, weist einen veränderten Satz von 7,7%-Punkten zugunsten des Kantons und einen solchen von 7,7%-Punkten zulasten der Gemeinden auf.

Die Grundaussage

„Die Sekundarschulbauten haben bis jetzt immer noch im Eigentum der Standortgemeinden gestanden“, stimmt zumindest für Liestal nicht. Liestal hat sich als Immobilienverwalter im Auftrag des Kantons verstanden und deshalb die Vergütungen des Kantons und die lokalen Aufwendungen in einem separaten Rechnungskreis geführt.

Die Aussage wird auch durch die Tatsache widerlegt, dass Liestal den kantonalen Anteil der Frenke Mehrzweckhalle sowie einen Landanteil des Kantons diesem abkaufen muss.

Der VBLG sowie andere Teilnehmer/innen an der Vernehmlassung haben sich sehr dezidiert gegen diese Mehrbelastung der Gemeinden geäussert und verlangen, dass der §8 ersatzlos gestrichen wird.

Auswirkungen für Liestal

Es ist heute nicht abschätzbar, wie der Landrat entscheiden wird, deshalb wurde vorsorglicherweise der mögliche Betrag in der Laufenden Rechnung eingestellt.

TCHF/J	Annahme für die Jahre 2011 bis 2015
Ausgleichszahlung als Teil EL nach §8	760

Sollte sich der Landrat im Sinne der Gemeinden entscheiden, so würde dies die Laufende Rechnung entscheidend verbessern.



STADT LIESTAL: ENTWICKLUNGSPLAN 2011-2015

MITTELFRISTIGER STELLENPLAN

1. Zusammenfassung und Anträge
2. Stadtrat – Stadtverwalter – Bereichsleiter
3. Bereich Stadtbauamt
4. Bereich Finanzen/Einwohnerdienste
5. Stab Recht/Sicherheit
6. Stab Zentrale Dienste/Personaldienst
7. Bereich Bildung/Sport
8. Bereich Soziales/Gesundheit/Kultur
9. Spezialfinanzierungen
10. Bereich Betriebe

1. ZUSAMMENFASSUNG UND ANTRÄGE

MITTELFRISTIGE STELLENPLÄNE DER STADTVERWALTUNG

Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, alle Tätigkeiten und die damit verbundenen Aufwendungen dem Einwohnerrat transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch für die Personalaufwendungen.

Gemäss dem Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal (VwOR, 140.1) ist es Aufgabe des Stadtrates, eine zweckmässige Organisation der Stadtverwaltung festzulegen (§ 7). Zudem hat er die Organisation unverzüglich veränderten Verhältnissen anzupassen (§7 lit. c). Das Instrument zur Festlegung des Stellenetats ist der Stellenplan, welcher vom Stadtrat genehmigt wird (Verordnung zum Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal, 140.11, § 10). Aufgabe des Einwohnerrates ist es, über die Genehmigung des Budgets die Personalkosten zu bewilligen. In diesem Zusammenhang nimmt er vom Stellenplan Kenntnis.

Der Stadtrat sieht es im Sinne der reglementarischen Grundlage als seine Aufgabe sicherzustellen, dass die Stadtverwaltung organisatorisch und personell so ausgestattet ist, damit sie die an sie gestellten Anforderungen stets erfüllen kann. Im Weiteren ist zu gewährleisten, dass immer wieder vorkommende Fluktuationen problemlos verkraftet werden können, d. h. die Organisation muss auch eine gewisse Robustheit aufweisen. Für alle Funktionen bestehen zudem Stellenbeschreibungen (Verordnung zum VwOR, § 10).

In der Stadt Liestal wird aufgrund ihrer Grösse die departementale Organisation gepflegt; d. h. die Bereichsleitenden sind in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Stadtrat bzw. Stadträtin für die departementalen Führungsaufgaben verantwortlich, wobei die Mitglieder des Stadtrates in der Regel keine operativen Aufgaben wahrnehmen (§ 3 VwOR). Stadtpräsidium und Stadtverwalter nehmen übergeordnete Führungsaufgaben wahr.

Aus diesem Grund muss der Stadtrat sicherstellen, dass die Bereichsleitenden genügend freie Kapazität für ihre fachlichen und personellen Führungsaufgaben haben. Die Führungsaufgaben nehmen auch in den Stellenbeschreibungen der Bereichsleitenden einen gewichtigen Anteil ein.

Generell gilt, dass die Mitarbeitenden die ihnen übertragenen Führungs- und Sachaufgaben effizient und effektiv erfüllen sollen. Mit jedem Mitarbeitenden wird einmal jährlich ein Mitarbeitendengespräch geführt.

Ein zentrales Instrument, um die Zielsetzungen und Aufgaben im Bereich der Personalplanung zu erfüllen, ist der mittelfristige Stellenplan. Dieser wird im Folgenden als integraler Bestandteil des Entwicklungsplanes vorgelegt.

STELLENETAT DER STADTVERWALTUNG

UM WELCHE STELLEN UND PERSONALAUFWENDUNGEN GEHT ES BEIM „MITTELFRISTIGEN STELLENPLAN DER VERWALTUNG“?

Die lokal direkt beeinflussbaren Personalaufwendungen sind diejenigen für die Exekutiven und Legislativen (inkl. den meisten Kommissionen) sowie die Bereiche in der Verwaltung. Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung, den Spezialfinanzierungen und den Dienstleistungen für die kantonalen Schulanlagen werden wegen der spezifischen rechtlichen Grundlage ausserhalb des Stellenplans der Stadtverwaltung erfasst.

	VA 2010
Gesamtergebnis Personalaufwand (S2 = 30)	100.0%
Rechnungskreise - EK unabhängig	2.5%
Leistungserbringer	45.3%
Legislative	2.4%
& Exekutive	
Stadtverwaltung	42.9%
Leistungsbezüger	52.2%
Jugend -	44.7%
Bildung	
Asylwesen	1.1%
VV Liegen-	5.9%
schaften - Unterhalt	
Übrige	0.5%

Tabelle: Personalaufwendungen: Prozentualer Anteil der verschiedenen Bereich

ZUSTÄNDIGKEIT GEMÄSS GEMEINDEGESETZ UND -REGLEMENTEN

§ 76 Gemeindegesetz (GemG)

„Der Gemeinderat regelt seinen Geschäftsgang in einer Verordnung.“

Verwaltungs- und Organisationsreglement Stadt Liestal

- ESL 140.1
§ 7 „Der Stadtrat legt in der Verordnung eine zweckmässige Organisation der Stadtverwaltung fest.“
- ESL 140.11:
§ 10 „Für die Stellen der Stadtverwaltung ist der vom Stadtrat genehmigte Stellenplan gemäss Anhang III verbindlich.“

Faktoren, die den Stellenetat bestimmen

Es sind immer die Aufgaben (Funktionen), die von der Verwaltung erfüllt werden müssen, die die notwendigen personellen Ressourcen festlegen.

Natürlich kann bei jeder Aufgabe gefragt werden;

- muss sie noch wahrgenommen werden?
- kann sie weniger aufwendig erledigt werden?
- könnten sie ausgelagert und günstiger wahrgenommen werden?

Bei der Analyse der einzelnen Bereiche wird auf diese Fragen eingegangen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung kein über Jahre statisches Gebilde ist – Aufgaben können wegfallen oder an Aufwand zunehmen. Eine Folge davon ist, dass es dem Stadtrat und der Verwaltung möglich sein muss, die notwendigen Stellen auch kurzfristig neuen Bedürfnissen anpassen zu können. Darauf ist bereits in der Einleitung hingewiesen worden.

KOMMUNIKATION MIT DEM EINWOHNERRAT

In den letzten Jahren hat sich eingebürgert, dass jede Fluktuation des Stellenetats detailliert und intensiv diskutiert wird. Dadurch wird der Verwaltung ein rasches Agieren im Bedarfsfall verunmöglicht und der nötige Handlungsspielraum für ein kompetentes Handeln stark eingeschränkt.

Aus diesem Grund schlägt der Stadtrat dem Einwohnerrat vor, die Personaldiskussionen auf die strategische Ebene zu verlagern, indem mit dem Entwicklungsplan eine Bandbreite für die Anzahl Stellen festgelegt wird, an die sich Stadtrat und Verwaltung zu halten hat. Die formelle Genehmigung erfolgt jeweils mit dem Budget. Bei der Rechnung werden die effektiven Stellen ausgewiesen. In anderen Gemeinden wird dieses System seit längerem mit Erfolg praktiziert.

In der heutigen Situation heisst dies konkret, dass das Band 66 - 70 Stellen betragen soll.

ANALYSE DER EINZELNEN BEREICHE

Im Folgenden wird für jeden Bereich aufgezeigt:

- Die Aufgaben, die wahrzunehmen sind;
- Ob diese von Gesetzen oder Reglementen vorgeschrieben werden;
- Ob eine Auslagerung möglich/sinnvoll ist;
- Massnahmen;
- Mittelfristiger Stellenplan.

Auf eine Übersichtstabelle wird verzichtet, da in einigen Bereichen grössere organisatorische Veränderungen anstehen, so dass ein „Total Stellen“ keine sinnvolle Aussage ist.

ANTRÄGE

- Der Einwohnerrat stimmt der Stellenplan-Bandbreite für die Stadtverwaltung als Basis für die jährliche Budgetierung von 66 – 70 Vollzeitstellen zu.
- Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Stellenplan 2011 – 2015.

Liestal, 5. Mai 2010
Für den Stadtrat Liestal

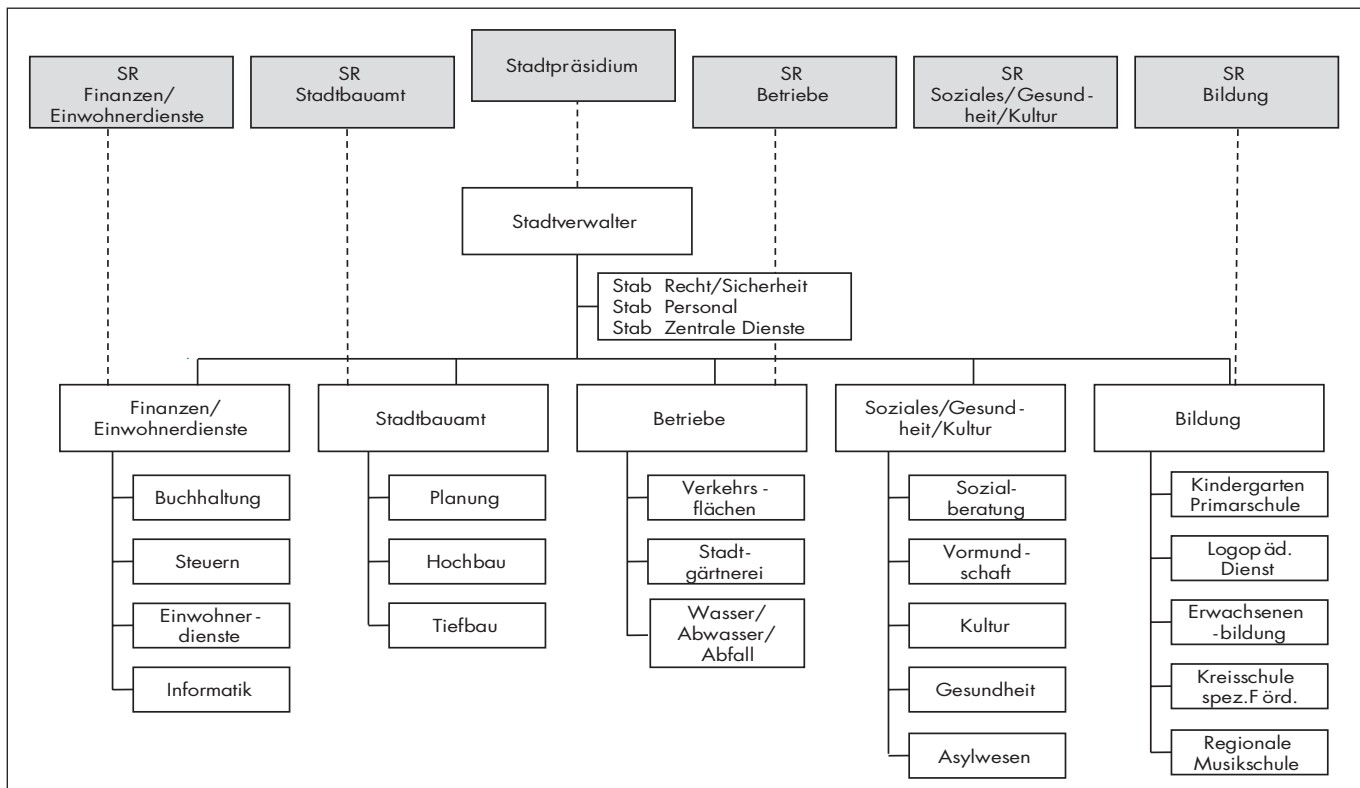
Der Vizestadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Christoph Rudin

2. STADTRAT – STADTVERWALTER – BEREICHSLEITER



Grafik: Organigramm Stadtrat und Stadtverwaltung

PERSONALAUFWENDUNGEN 2005 BIS 2010

PROZENTUALER ANTEIL DER VERSCHIEDENEN PERSONALAUFWENDUNGEN

	VA 2010
Gesamtergebnis Personalaufwand (S2 = 30)	100.0%
Rechnungskreise - EK unabhängig	2.5%
Leistungserbringer	45.3%
Legislative & Exekutive	2.4%
Stadtverwaltung	42.9%
Leistungsbezüger	52.2%
Jugend - Bildung	44.7%
Asylwesen	1.1%
VV Liegenschaften - Unterhalt	5.9%
Übrige	0.5%

Tabelle: Personalaufwendungen: Prozentualer Anteil der verschiedenen Bereiche

Beim mittelfristigen Stellenplan der Stadtverwaltung geht es um 42.9% der gesamten Personalaufwendungen.

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN VON 2005 BIS 2010

TCHF	Re 2005	Re 2006	Re 2007	Re 2008	Re 2009	VA 2010	Zunahme* 05-10
Gesamtergebnis Personal- aufwand (S2 = 30)	18'937	19'225	19'708	20'435	21'428	21'175	2.2%
Rechnungskreise - EK Unabhängig - Spezialfinanzierungen	456	431	453	464	560	517	2.5%
Leistungserbringer	8'594	8'798	9'195	9'415	9'863	9'601	
Legislative & Exekutive	457	456	478	482	505	507	2.1%
Stadtverwaltung	8'138	8'342	8'717	8'933	9'359	9'094	2.2%
Leistungsbezüger	9'887	9'996	10'059	10'556	11'004	11'058	
Jugend - Bildung	8'462	8'583	8'557	9'051	9'287	9'456	2.3%
Asylwesen	215	190	189	210	307	243	2.4%
VV Liegenschaften Unterhalt	1'185	1'211	1'290	1'280	1'317	1'258	1.0%

Tabelle: Personalaufwendungen 2005 – 2010: * durchschnittliche Zunahme pro Jahr

Die Entwicklung aller Personalaufwendungen lässt sich durch die Teuerung (durchschnittlich 1%) und die Dienstalterszulage (durchschnittlich 1.2%) erklären. In keinem Bereich gab es wesentliche Erhöhungen des Stellenetats.

STADTRAT – LEITUNG DER VERWALTUNG

- Bis im Jahr 1998 hatte Liestal keinen Stadtverwalter, dafür war das Stadtpräsidium ein Vollamt.
- Seit 1.1.1999 hat Liestal einen Stadtverwalter/eine Stadtverwalterin; mit Beginn der Legislatur 2000 – 2004 (1.7.2000) wurde das Präsidium zu einem Halbamt.

STADTVERWALTER – BEREICHE – BEREICHSLEITUNGEN

- Die Anzahl Bereiche wurde mit Beginn der Legislaturperiode 2004-2008 per 01.07.2004 von 7 auf 5 reduziert.

AUFGABEN STADTVERWALTER/STADTVERWALTERIN

- Sicherstellen der Leistungserbringung der Gesamtverwaltung
- Personalwesen der ganzen Verwaltung
- Strategische Planungsinstrumente
- Entwicklungsplan
- Voranschlag/Jahresprogramm
- Rechnung/Amtsbericht
- Kommunikation nach innen und aussen
- Spezialprojekte

AUFGABEN BEREICHSLEITER/BEREICHSLEITERIN

- Fachtechnische Führung des Bereichs
- Personal
- Finanzen
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stadtratsmitglied
- Sicherstellen des Q-Managements

ORGANISATION: AUSBLICK

- Die heutige Organisationsform wird beibehalten, d.h.
- Stadtpräsidium 50%;
- Stadtverwalter/-verwalterin;
- 5 Bereiche plus Stabstellen.

Q-MANAGEMENT

- Das Q-Management ist heute gut in der ganzen Verwaltung implementiert. Dies wird in den jährlichen Aufrechterhaltungs-Audits auch von externer Stelle bestätigt.
- Seit 2010 ist die Bereichsleiterin der Betriebe als Qualitätsmanagerin für die Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätssystems zuständig.
- Weiterführen des zertifizierten Q-Managements: Ausblick Grundsätzlich könnte auf die Zertifizierung verzichtet werden (nicht aber auf das Q-Management). Die internen Aufwendungen für die Zertifizierung bleiben konstant, die Gebühren betragen pro Jahr ca. TCHF 5'000.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Zertifizierungsaudits von Nutzen sind, gibt es doch jedes Mal wertvolle Hinweise, wie einzelne Prozesse weiter verbessert werden können oder wo sich fehlerhafte Prozesse eingeschlichen haben. Deshalb wird das zertifizierte Q-Management weitergeführt.

SPEZIALPROJEKTE

BEISPIELE:

- Postulat 2009/47 verlangt zu prüfen, ob ein professionelles Stadt- und Standortentwicklungsprogramm für Liestal eingeführt werden soll. Es soll ein mittel- und langfristiges Stadt- und Standortentwicklungsprogramm erarbeitet werden mit Antworten zur Konkurrenzanalyse, Liegenschaftssituation, NaTCHFrageentwicklung, Kaufkraft, Raum-/Bau-/Verkehrsentwicklung, Firmenunterstützung, Gewerbeförderung, Kommunikation, zum Standortmarketing etc.
- Postulat 2009/42 fordert Tourismusförderung für Liestal. Erstellen eines Tourismuskonzepts, Massnahmen zur Förderung des Tourismus, Beitragserhöhung für Tourismus BL/VVL.

Bereichsübergreifende Projekte werden nur nach sorgfältiger Prüfung des Aufwandes und des Nutzens in Angriff genommen. Die knappen personellen und finanziellen Ressourcen bedingen dies. In den meisten Fällen sind eine zeitlich begrenzte Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und der Zukauf des entsprechenden Fach-Know-hows sinnvoller.

3. BEREICH STADTBAUAMT

Ruedi Riesen/Martin Hofer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Stellen	8.9	9.9	9.1	9.1	9.1	9.1
Bereichsleitung	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Hochbau	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6
Tiefbau/Verkehr	3.2	3.7	2.9	2.9	2.9	2.9
Planung/Baubewilligungswesen	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0

Tabelle: Stellenplan Stadtbauamt 2010 - 2015

LEITUNG DES BEREICHES

Damit der Bereichsleiter seine Leitungsaufgaben wahrnehmen kann, ist er dringend von Projektleitertätigkeiten zu entlasten. Dies führt zum Bedarf eines Projektleiters für die Abteilungen Planung und Tiefbau/Verkehr.

ABTEILUNG PLANUNG/BAUBEWILLIGUNGSWESEN

AUFGABEN

Wichtige Aufgaben der Abteilung Planung/Baubewilligungswesen sind:

- Ortsplanung
(Stadtentwicklung/Quartierplanungen/Waldgrenzen/Waldbaulinien)
- Nutzungsplanung (Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft)
- Ordentliche Baugesuche und Kleinbaugesuche/Ausnahmeüberbauungen
- Reklamegesuche
- Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang (nicht Mobilfunkantennen)
- Grundstücksmutationen
- Mitarbeit in Kommissionen, z.B.
 - Stadtbaukommission
 - Farb- und Reklamekommission
 - Landschaftskommission

AUSLAGERN VON AUFGABEN

Da es sich um hoheitliche Aufgaben handelt, ist eine Auslagerung nicht möglich. Die Stadt kann sich aus den damit verbundenen politischen Prozessen nicht ausklinken.

AUSBLICK

Rund um die Altstadt sind mehrere für Liestal bedeutende private Projekte in Planung. Diese gilt es durch das Stadtbauamt städtebaulich, verkehrstechnisch und planungsrechtlich zu begleiten. Die an sich sehr erfreuliche Stadtentwicklung, übersteigt in ihrer geballten Anzahl die bestehenden personellen Ressourcen.

MASSNAHME

Erhöhen des Stellenetats von 2.5 auf 3.0 Stellen:
siehe ER-Vorlage Nr. 2010/112-3 (aktuell?)

ABTEILUNG TIEFBAU/VERKEHR

AUFGABEN

Wichtige Aufgaben der Abteilung Tiefbau/Verkehr sind:

- Investitionsprojekte für Strassen/Plätze/Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung/Parkplätze planen und realisieren (Details siehe Investitionspläne)
- Strassennetzplan/Bau- und Strassenlinienplan/Mutation der Strassenlinien
- Leitungskataster
- Bewilligungen
 - Baubewilligungen bau- und verkehrstechnisch prüfen
 - Kanalisationsbewilligungswesen
- Bearbeitung der spezifischen Reglemente und Verordnungen.
- Mitarbeit in Kommissionen, Kontakt zu übergeordneten Stellen wie Kanton und SBB
- Öffentlicher Verkehr, Planung zusammen mit Kanton

AUSLAGERN VON AUFGABEN

Projektleitungen für Planungen und Investitionen können nicht ausgelagert werden.

AUSBLICK

Umsetzung des Verkehrskonzeptes

In Liestal findet zurzeit die Umsetzung des Verkehrskonzeptes statt. Dies führt zu einer grossen Anzahl von, für die Entwicklung von Liestal bedeutenden, kantonalen Verkehrsprojekten.

Diese haben nicht nur auf die Verkehrsentwicklung, sondern auch auf die Strassenraumgestaltung und das Landschaftsbild von Liestal einen grossen Einfluss. Darum sind diese Projekte durch das Stadtbauamt eng zu begleiten, damit die Interessen der Stadt in die Projekte einfließen.

Entflechtungsbauvorhaben der SBB

Was für die genannten kantonalen Strassenprojekte gilt, gilt in noch grösserem Ausmass beim Entflechtungsbauvorhaben der SBB zwischen Schauenburgerstrasse und Burgeinschnitt.

MASSNAHMEN

- Die Häufung dieser bedeutenden Verkehrsprojekte übersteigt die heute verfügbaren personellen Ressourcen. Deshalb ist eine Erhöhung des Stellenetats von 3.2 auf 3.7 Stellen unabdingbar. → siehe Vorlage ER Nr. 2010/112-3
- ab 2011 Reduktion auf 2.9 Stellen (Pensionierung eines Mitarbeiters)

ABTEILUNG HOCHBAU/LIEGENSCHAFTEN

AUFGABEN

Wichtige Aufgaben der Abteilung Hochbau sind:

- Unterhalt der städtischen Liegenschaften, insbesondere der Schulanlagen und Kindergärten sowie des Rathauses.
- Projektierung von öffentlichen Gebäuden.
- Liegenschafts- und Grundstückhandel.
- Grundbuchgeschäfte für die städtischen Liegenschaften.
- das Vertragswesen im Zusammenhang mit den gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücken.
- Label Energiestadt und alle damit verbundenen Aktivitäten.

AUSBLICK

Die anstehenden Hochbauprojekte können mit den vorhanden Ressourcen der Abteilung Hochbau/Liegenschaften realisiert werden. Bei grossen Bauprojekten (SA Frenke) muss Projektleitung eingekauft werden.

4. BEREICH FINANZEN/EINWOHNERDIENSTE

Peter Rohrbach/Thomas Kunz

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellen	12.70	12.70	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
Bereichsleitung	0.5	0.5	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Steuerveranlagung	5.0	5.0	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
Buchhaltung	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Einwohnerdienste	4.2	4.2	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

Tabelle: Stellenplan Finanzen/Einwohnerdienste 2010 - 2015

BEREICHSLEITUNG

AUFGABEN

- Führen des Bereichs
- Controlling
- ER-Vorlagen
 - Jahresabschluss
 - Voranschlag
 - Finanzplan
- Führen der Finanzbuchhaltung
- Cash-Management
- Lohnwesen
- Stellungnahmen bei kantonalen Vernehmlassungen

AUSBLICK

- Der Bereichsleiter nimmt heute zu einem grossen Teil Aufgaben in der Buchhaltung wahr, weshalb es ihm zeitlich nicht möglich ist, seine Aufgaben als Bereichsleiter vollumfänglich wahrzunehmen. Der Stadtrat sieht es als seine Pflicht an, an die NaTCHFolger eine „gesunde“ Struktur der Verwaltung übergeben zu können. Das heisst insbesondere, dass jeder Bereich seine Aufgaben und Verpflichtungen autonom wahrnehmen kann und nicht auf die Fachkompetenz des Stadtrates zurückgreifen muss.
- Auslagern: nicht möglich

MASSNAHMEN

- Doppelfunktion Bereichsleiter/Abteilungsleiter Buchhaltung aufheben
- Bereichsleitung 100 Stellen-% per 2011

ABTEILUNG EINWOHNERDIENSTE

AUFGABEN DER EINWOHNERDIENSTE

- Einwohnerkontrolle
- Bestattungswesen
- Gemeindearbeitsamt
- AHV-Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt BL
- Telefonzentrale
- Informationsschalter
- Tageskasse

Erläuterungen

- Ab 1. März 2010 sind die Pass- sowie Kombiangebotsbestellungen (Pass/ID) im Umfang von ca. 14 Stellen-% weggefallen. Diese werden aber beansprucht für Mehraufwand aufgrund neuem Anmeldungsgesetz (Bewirtschaftung der Mietermeldungen von Liegenschaftseigentümern, Zuweisung der Einwohnenden zur Gebäude-/Wohneinheit, Qualitätssicherung).
- Um den bisherigen Schalterdienst gewährleisten zu können und zur Sicherstellung von Stellvertretungen war die Anordnung von Überzeit im Umfang von ca. 10 – 15 Stellen-% notwendig.
- Aufgrund der veränderten Schalteröffnungszeiten ab 1. April 2010 (2 zusätzliche Nachmittage sowie Mo. bis Fr. ab 08.00 Uhr offen) sind für die Abdeckung der Schalter zusätzliche 10 – 15 Stellen-% notwendig.

AUSBLICK

- Aufgrund der veränderten Schalteröffnungszeiten werden zusätzlich ca. 30 Stellen-% benötigt.

AUSLAGERN

- Nicht möglich

MASSNAHMEN

- Anzahl Stellen erhöhen von 4.2 auf 4.5 per 2011

ABTEILUNG BUCHHALTUNG

AUFGABEN DER ABTEILUNG BUCHHALTUNG

- Ordnungsgemässe BuTCHFührung für die ganze Verwaltung (Hauptbuch, Debitoren, Kreditoren, Lohnbuchhaltung, Inkasso, MWST)
- Bearbeitung von Steuererlassen
- Kinder- und Jugendzahnpflege

AUSBLICK

- Mit 300 Stellen-% können die Aufgaben wahrgenommen werden.

AUSLAGERN

- Nicht möglich; nicht sinnvoll

MASSNAHME

- Von der Bereichsleitung unabhängige Abteilungsleitung installieren per 2011

ABTEILUNG STEUERVERANLAGUNG

AUFGABEN DER ABTEILUNG STEUERVERANLAGUNG

- Eingangsregistrierung der Steuerakten der Unselbständigerwerbenden
- Veranlagung der Unselbständigerwerbenden
- Gewährung von Fristerstreckungen für die Abgabe der Selbstdeklaration
- Auskunftserteilung an Steuerpflichtige und Behörden

ZIEL

- Veranlagungen des Vorjahres bis Ende Februar zu 97% abgeschlossen

Erläuterungen

- Bevölkerungswachstum: + 6% in den letzten 10 Jahren
 - 01.01.2000: 12'784 Einwohner
 - 30.09.2009: 13'572 Einwohner
- Steigende Anzahl Steuerveranlagungen
 - Jahr 2000: ca. 8'060 Veranlagungen
 - Jahr 2009: ca. 8'950 Veranlagungen

- Wechsel zur 1-jährigen Veranlagungsperiode ab Jahr 2001
 - Sämtliche Veranlagungen innert Jahresfrist erledigt
 - Steigende administrative Arbeiten
- Temporäre Aushilfen
 - Um das Ziel 97% der Steuerpflichtigen bis Ende Februar veranlagt zu haben zu erreichen mussten in den letzten Jahren immer auch Aushilfen für die Steuerveranlagung angestellt werden – im Mittel einer 25 - 30% Stelle entsprechend.
 - Ebenfalls ist es seit der Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode notwendig, dass in der Zeit von März – August für administrative Aufgaben (Archivarbeiten, Steuereingangsregistratur) aus dem kantonalen Beschäftigungsprogramm Arbeitslose im Pensum von 100 Stellen-% für die Stadt Liestal arbeiten. Dies bleibt für die Stadt Liestal ohne Kostenfolge.

AUSLAGERN AN DIE KANTONALE VERWALTUNG

- Veranlagung bei Stadtverwaltung: Kosten
 - *Personalkosten 2010: TCHF 620
 - Beitrag vom Kanton für das Veranlagen von Staats und Bundessteuern TCHF - 270
 - **Nettokosten** TCHF **350**
- Veranlagung bei Steuerverwaltung BL
 - Kosten pro Veranlagung TCHF 30
 - **Bei 9'000 Veranlagungen** TCHF **270**

*inkl. Personalkosten für die Aushilfen (Aushilfen aus dem Beschäftigungsprogramm normalerweise ohne Kostenfolge für Liestal)

- Im Jahr 2000 wurde abgeklärt, ob es sinnvoll wäre, die Steuerveranlagung an den Kanton zu übergeben
 - Der Stadtrat vertrat damals die Meinung, dass Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner diese im §107 Steuergesetz beschriebene Aufgabe selbst zu erfüllen haben.
 - Im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung kommen relativ viele Personen auf die Verwaltung. Deshalb erachtet es der Stadtrat immer noch als sinnvoll, dass die Steuerveranlagung „vor Ort“ ist.

AUSBLICK

Um das Ziel 97% der Steuerpflichtigen bis Ende Februar veranlagt zu haben zu erreichen, mussten in den letzten Jahren immer auch Aushilfen angestellt werden. Wenn die Bevölkerung weiter wächst wie in den letzten Jahren, dann muss der Personaletat der Abteilung Steuerveranlagung um 50 - 100 Stellen-% erhöht werden.

MASSNAHMEN

- Anzahl Stellen erhöhen von 5 auf 5.5 im Jahr 2011
- Die Auslagerung der Abteilung Steuerveranlagung an den Kanton wird nicht weiterverfolgt.

STEUERINKASSO

Das Steuerinkasso wird für die Stadt seit 2001 von der kantonalen Verwaltung wahrgenommen.

- Kosten TCHF/J 200

Im Jahr 2005 wurde abgeklärt, ob es sinnvoll wäre, das Steuerinkasso wieder von der Stadt ausführen zu lassen.

- Geschätzte Kosten TCHF/J 220
- Geschätzte Stellen-% 125%

RÜCKNAHME DES STEUERINKASSO:

- Vorteile
 - Stadt Liestal Ansprechpartner für Steuerveranlagung und –bezug
- Nachteile
 - Der Steuerpflichtige erhält wieder 2 Rechnungen (1x Staatssteuer/1x Gemeindesteuer) und somit auch 2 Kontaktstellen bei Fragen/Unklarheiten betreffend Steuerbezug.
 - Mehrkosten gegenüber Outsourcing für:
 - Softwarebeschaffung (einmalig)
 - Wartung/Unterhalt der Software (wiederkehrend)
 - zusätzliche Stellen-% - wachsende Personalkosten
 - Kosten für Arbeitsplatz, Versand von Rechnungen, Mahnungen, Zwangsinkasso
 - Aufbau und Führung eines neuen Ablagesystem für juristische Personen
 - Neuorganisation der Verlustscheinbewirtschaftung notwendig

MASSNAHMEN

- Das Inkasso der Gemeindesteuern wird beim Kanton belassen.

LEHRLINGSAUSBILDUNG

- Siehe Bericht Stab Personaldienst

INFORMATIK

Der interne IT-Support wird ausgelagert an die Firma Armacom AG, Pratteln.
Intern werden nur noch die Poweruser beibehalten.
Es sind keine IT Stellen-% mehr vorgesehen.

5. STAB RECHT/SICHERHEIT

Regula Gysin/Bernhard Allemann

Aufgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Stellen	7.0	7.0				
Leitung	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Rechtsdienst	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5

Belegungen/Kataster/Sicherheit	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Stadtpolizei	4.0	4.0	4.0	offen → Projekt „Eine Polizei in Liestal“		
Feuerwehr Magazin	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Funktion im Sicherheitsbereich	0	0	offen → Projekt Fürio			

Rechtsdienst, Volontariat	0.5*	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
---------------------------	------	-----	-----	-----	-----	-----

* temporäre Sparmassnahme im Personalbereich Tabelle: Stellenplan Stab Recht/Sicherheit 2010 - 2015

AUFGABEN DER STADTPOLIZEI

- Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit
- Vorbeugung strafbarer Handlungen und drohender Gefahren aller Art (Sicherheitspolizei)
- Kontrolle des fahrenden und ruhenden Verkehrs auf dem Stadtgebiet
Bewirtschaftung und Unterhalt des städtischen Parkraumes
- Nachtparkverwaltung
- Bewirtschaftung von Allmendgebiet
- Vollzug des Hundereglements und der Marktvorschriften (inkl. Organisation des Marktes)
- Gewerbe- und flurpolizeiliche Aufgaben
- Schalter- und Telefondienst
- Fundbüro Stadtgebiet Liestal
- Amtshilfe

AUSBLICK

- Zurzeit läuft das Projekt „Eine Polizei in Liestal“, in dem Möglichkeiten intensiverer Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei BL bzw. eine Integration der Stadtpolizei in den Stützpunkt Liestal geprüft werden. Bis Ende 2012 sind keine Stellenverschiebungen zur Kantonspolizei BL vorgesehen.
- Im Falle eines erfolgreichen Verlaufes des Pilotprojektes werden per 2013 zwei Vollstellen in der Stadt Liestal wegfallen.
- 2 Vollstellen werden für die Erledigung von verwaltungspolizeilichen Aufgaben, die nicht von der Kantonspolizei BL übernommen werden, bei der Stadt bleiben.

AUFGABEN DER STABSSTELLE BELEGUNGEN KATASTER/SICHERHEIT

- Administrative Unterstützung der Stützpunkt-Feuerwehr, der Zivilschutzorganisation und des Gemeindeführungsstabes
- Führung des Grundstückkatasters
- Belegungswesen (Räumlichkeiten und öffentliche Plätze/Allmend)
- Bewirtschaftung des Durchgangsplatzes für Fahrende;
- Ausstellen von Gelegenheitswirtepatenten und von Freinachtsbewilligungen

AUFGABEN DES GERÄTEWARTES FEUERWEHR

- Unterhalt Material Feuerwehr und Zivilschutz
- Pikettdienst
- Einsatzleiter
- Feuerschau

AUSBLICK

- Schon im Jahr 2008 wurde die Schaffung einer Abteilung Sicherheitsdienste diskutiert
- Damit würden alle Aufgaben der Stadt im Bereich Feuerwehr, Zivilschutz und Sicherheitsdienste von einer organisatorischen Einheit wahrgenommen
- Zurzeit werden im Rahmen des Projektes „Fürio“ Vorschläge erarbeitet.

AUSLAGERN

- Diese Aufgaben können nicht ausgelagert werden
- Ausnahme: Feuerschau, Kostenpunkt (ca. TCHF 25'000)

AUFGABEN RECHTSDIENST

- Rechtsberatung von Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Vertretung des Stadtrates und der Nebenbehörden in Beschwerdeverfahren und vor Gerichten
- Rechtliche Prüfung von Verträgen
- Ausarbeitung von rechtsmittelfähigen Entscheidungen und Korrespondenz
- Rechtliche Prüfung von Gemeindeerlassen (Mitarbeit oder Federführung)
- Rechtliche Prüfung von Stadtrats- und Einwohnerratsvorlagen
- Betreuung der Erlasssammlung der Stadt Liestal
- Beauftragter für Datenschutz
- Sachaufgaben wie
 - Aufsicht über die Liestaler Stiftungen
 - Erarbeiten von Vernehmlassungen des Stadtrates
 - Kommunizieren von Entscheidungen des Stadtrates an Betroffene
 - Instruktion und Protokollführung im Bussenausschussverfahren

VOLONTARIAT

- Als Folge der Budgetkürzungen beim VA10 wurde darauf verzichtet, im 2. Halbjahr 2010 diese Stelle zu besetzen.
- Der Stadtrat ist der Meinung, dass das juristische Volontariat weitergeführt werden soll. Es ist die kostengünstigste Möglichkeit, den Rechtskonsulenten in seiner Arbeit zu unterstützen.
- Zudem ist das juristische Volontariat Bestandteil einer profunden juristischen Ausbildung und es ist sinnvoll, dass eine öffentliche Verwaltung bei entsprechendem Bedarf solche Ausbildungsplätze anbietet.

AUSBLICK/AUSLAGERN DES RECHTSDIENSTES

- Eine Stadtverwaltung von der Grössenordnung der Stadt Liestal braucht einen Juristen/eine Juristin im Hause um die laufenden Geschäfte optimal juristisch begleiten zu können.
- Umfangreiche oder Spezialwissen erfordernde Aufgaben werden schon heute von entsprechenden externen Fachpersonen wahrgenommen.

6. STAB ZENTRALE DIENSTE PERSONALDIENST

Regula Gysin/Stadtverwalter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
TOTAL Stellen	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Zentrale Dienste, ER-Sekretariat, Informationsdienst, Sekretariat SV	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Personaldienst	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
Sekretariat SR	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Weibeldienste	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20

Tabelle: Stellenplan Stab Zentrale Dienste/Personaldienst 2010 - 2015

PERSONALDIENST

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
- Fachgerechte Personaladministration - Optimale Bedingungen für die Ausbildung von Lehrlingen	- Personaladministration - Unterstützung der Linienvorgesetzten in Personalfragen - Rekrutierung/Betreuung KV-Lernende (zurzeit 6 Lernende)	- Der Aufwand wird nicht abnehmen - Stellvertretung ist zu etablieren

AUSBLICK

- Für ca. 160 Voll- und Teilzeitmitarbeitenden ist eine Stelle Personaldienst unabdingbar.
- Stellvertretung Heute nimmt der Stadtverwalter die Stellvertretung war. Mittelfristig muss diese Aufgabe von einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Stabes übernommen werden, damit das operative Wissen nicht nur bei einer Person konzentriert ist, und um auch für allfällige Ausfälle gewappnet zu sein.

LEHRLINGSWESEN

Als öffentlicher Arbeitgeber engagiert sich die Stadt weiterhin in der Ausbildung von qualifiziertem Berufsnachwuchs. Mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen können 6 Lernende (KV- Lehren) ausgebildet werden.

INFORMATIONSDIENST

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
Sachgerechte Information der Bevölkerungen über die Aktivitäten der politischen Behörden (ER & SR) und der Verwaltung	- Redigieren von Medienmitteilungen - Redaktion Liestal Aktuell (offizielles Publikationsorgan) - Betreuung Internet-Auftritt Stadt Liestal (Webmaster)	Es wird keine Änderung des Aufwandes erwartet.

AUSBLICK

- Die Stelle Informationsdienst wird weiter benötigt, um die sachgerechte Information aller Interessensgruppen sicherzustellen

ZENTRALE DIENSTE

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
Administrative und logistische Unterstützung Gesamtverwaltung	Redigieren Amtsbericht, Jahresprogramm, Entwicklungsplan Büromaterial-/Drucksachenverwaltung Applikationsverwaltung AIB Administration Q-Management Betreuung Zentralarchiv Organisation Anlässe/Empfänge Führen Behördenverzeichnisse	gleichbleibend
Wahlen/Abstimmungen	Wahlbüro Erstellen/Versand Wahlunterlagen in Zusammenarbeit mit Einwohnerdiensten	gleichbleibend
Unterstützung SV	Protokollierung Assistenz	gleichbleibend

SEKRETARIAT ER

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
Sicherstellen Ratsbetrieb	- Vor- und Nachbereitung ER - Protokollierung ER, ER-Büro - Protokollierung GPK, GoR, GEB	gleichbleibend

SEKRETARIAT SR

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Sicherstellen Ratsbetrieb	• Vor- und Nachbereitung SR • Protokollierung SR	• gleichbleibend
• Allemanti-Legat	• Administration Legatsvergabe	• gleichbleibend

SEKRETARIAT SPEZIALKOMMISSIONEN

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Integrationskommission (IK)	• Verbindungsglied IK – Verwaltung • Administrative Unterstützung IK	• gleichbleibend

WEIBELDIENST

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Unterstützung Gesamtverwaltung und Stadtrat	• Postdienst Stadtverwaltung • Anlässe/Empfänge logistisch vor- und nachbereiten	• Zunahme in den letzten Jahren (mehr Anlässe)

AUSBLICK

Die Stellen in der administrativen Unterstützung der Verwaltungs- und Ratstätigkeiten sind unabdingbar für einen geregelten Betrieb. Bei Zunahme der politischen Arbeit muss mit einem Mehrbedarf gerechnet werden. Heute bewegen sich die Zentralen Dienste an ihrer Leistungsgrenze.

7. BEREICH BILDUNG/SPORT

Lukas Ott/Jean Bernard Etienne

SCHULLEITUNG

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellen Schulleitung	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Etienne Jean-Bernard	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Kiefer Thom	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Brian Dorothée	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Schulhausvorstand	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2

Tabelle: Stellenplan Schulleitung 2010 - 2015

Die Pensen der Schulleitung richten sich nach kantonalen Vorgaben (**Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate, 648.11, vom 16. Juni 2009, §§ 9 ff.**), sind bei der Besoldung der Lehrpersonen budgetiert und werden vom kantonalen Amt für Volksschulen genehmigt. Somit sind die Stellen der Schulleitung wie in allen Gemeinden nicht Bestandteil des kommunalen Stellenplans.

BEREICHSLEITUNG

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellen Bereichsleitung	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Bereichsleitung	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sportkoordinator	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sekretariat	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9

Tabelle: Stellenplan Bereichsleitung 2010 - 2015

SPEZIFISCHE AUFGABEN

- Kontaktstelle und Koordinationsstelle nach innen und aussen (RMS, Sekundarschule, Privatschulen, weiterführende Schulen wie GIB, Päd. Hochschule, Gymnasium und KV, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek etc.)
- Verfassen von Vorlagen, Berichten, Vernehmlassungen, Statistiken
- Entwicklungsplan, Budgeterstellung, -kontrolle
- Projekte im Bildungsbereich begleiten
- Erwachsenenbildung

SEKRETARIAT/SCHULVERWALTUNG

- Administrative Verwaltung der Kindergärten, der Primarschule und der Kreisschule Spezielle Förderung
- Budgeterstellung zusammen mit Schulleitung/Bereichsleitung
- Rechnungswesen: Kontierung der einzelnen Rechnungen und führen der internen Budgetkontrolle
- Stellvertretungswesen, Einsätze organisieren und abrechnen
- Betreuung der Liestaler Homepage (Bereich Bildung) in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter
- Power-User für den Bereich Bildung (exkl. RML Liestal)
- Stellvertretung des Bereichsleiters bei Bedarf
- Protokollführung der Schulratssitzungen, Bearbeitung der Korrespondenz und Abrechnung Sitzungsgelder.

AUSBLICK/MASSNAHME

- Keine Massnahmen

SPORTKOORDINATOR

- Operative Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung für alle Belange von Sport und Bewegung
- Vernetzung/Zusammenarbeit von Vereinen, Schule und Stadt
- Koordinationsstelle für eine optimale Nutzung der Sporthallen und Sportplätze (Vereine/Schule), sowie Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich Bewegung und Sport
- Animation der Bevölkerung zu mehr Bewegung und Sport
- Initiieren, organisieren und unterstützen von Bewegungsanlässen (gemeinsame Anlässe) in der Gemeinde (für alle Gruppen und jedes Alter)

AUSBLICK/MASSNAHMEN

- Keine Massnahmen

8. BEREICH SOZIALES/GESUNDHEIT/KULTUR

Regula Gysin/Marco Avigni

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellen	12.70	12.70					
Bereichsleitung	1	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Sozialhilfe	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1	7.1
Asylwesen	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Sekretariat Vormundschaft	1.8	1.8	Neuorganisation aufgrund neuer Bundesgesetzgebung im Gange; tritt voraussichtlich 2012 bis 2013 in Kraft				
Kultur*		0	0	0	0	0	0
Gesundheit*		0	0	0	0	0	0

Tabelle: Stellenplan Soziales/Gesundheit/Kultur 2010 - 2015 * Aufgabe der Bereichsleitung

Sozialhilfe und Asylwesen

Die Anzahl notwendiger Stellen ist unmittelbar von den Fallzahlen bzw. der Anzahl Asylanten abhängig; in beiden Fällen wird z.B. eine Zunahme von 20 % eine zusätzliche Stelle bedingen.

AUFGABEN DES BEREICHES „SOZIALES/GESUNDHEIT/KULTUR“ GEMÄSS KANTONALEM KONTENPLAN

F1 – Bezeichnung	F2	F2 – Bezeichnung	gesetzliche Vorschriften/Reglemente
Kultur und Freizeit	30	Kulturförderung	keine
	31	Denkmalpflege/Heimatschutz	zwingend
	39	Kirche	keine
Gesundheit	41	Pflegeheime	zwingend
	44	Ambulante Krankenpflege – Spitex	zwingend
	45	Krankheitsbekämpfung	zwingend
	46	Schulgesundheitsdienst	zwingend
	49	Übriges Gesundheitswesen	keine
Soziale Wohlfahrt	50	Altersversicherung	zwingend
	51	Invalidenversicherung	zwingend
	52	Krankenversicherung	zwingend
	53	Sonstige Sozialversicherungen	zwingend
	54	Jugend	zwingend
	55	Invalidität	keine
	56	Sozialer Wohnungsbau	zwingend
	57	Alter	zwingend
	58	Sozialhilfe	zwingend
	59	Unterstützungsleistungen	keine

AUFGABEN KULTUR

- Operative Betreuung des Bereichs Kultur
- Verwaltung Kulturbudget

AUFGABEN GESUNDHEIT

- Bedarfsentwicklung verfolgen und (bei Versorgungsdefiziten) geeignete Projekte initiieren (Gesundheitsförderung und Prävention)
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern regeln (Leistungsvereinbarungen) und diese begleiten und laufend den Bedürfnissen anpassen
 - Spitex
 - Alters- und Pflegeheime

AUFGABEN SOZIALE WOHLFAHRT/JUGEND

- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern regeln (Leistungsvereinbarungen) und diese begleiten
 - Jugendhaus
 - Ferienpass
 - Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal
 - Streetworker
 - Tagesheim "Sunnewirbel"
 - Verein Tageseltern Oberes Baselbiet (VTOB)
 - Beitrag an übrige private Institutionen
 - Projekte aus Jugendkommission
- Mitarbeit in Kommissionen
 - Mitglied der Jugendkommission

AUSLAGERN

Die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen ist weitgehend ausgelagert und mit Leistungsvereinbarungen geregelt.

AUFGABEN SOZIALE WOHLFAHRT/ALTER

- Mitarbeit in Kommissionen
 - Alterskommission
 - Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern regeln (Leistungsvereinbarungen) und diese begleiten
 - Pro Senectute
- Umsetzung Altersleitbild Liestal mit der zentralen Aufgabe der Sicherstellung der Altersversorgung auf kommunaler Ebene
- Projekte für Senioren initiieren

AUFGABEN SOZIALE WOHLFAHRT/SOZIALHILFE

IM AUFTRAG DER SOZIALHILFE

- Beratung und Begleitung von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen mit dem Ziel, die soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit wieder zu erlangen (operativer Vollzug des Sozialhilfegesetzes im Auftrag der Sozialhilfebehörde)
- Abklärungen im Auftrag und zu Handen der Sozialhilfebehörde mit Antragstellung und periodischer Berichterstattung
- Arbeit nach Zielvereinbarungen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachdisziplinen
- Überprüfung der Pflichterfüllung der Klienten
- Regelmässige/zweckmässige Überprüfung des Sozialhilfeanspruchs, ggfs. unter Beizug einer Drittperson
- Meldung bei vermuteter oder effektiver Pflichtverletzung

IM AUFTRAG DER VORMUNDSCHAFT

- Erwachsenenhilfe:
 - Abklärungen im Auftrag und zu Handen der Vormundschaftsbehörde mit Berichterstattung und Massnahmenvorschlag
- Führung von vormundschaftlichen Mandaten (Vormundschaften, Beistandschaften, Beiratschaften) mit ordentlichen Zwischenberichten und Schlussberichten
- Kinderschutz:
 - Abklärungen im Auftrag und zu Handen der Vormundschaftsbehörde mit Berichterstattung und Massnahmenvorschlag
 - Durchführung von Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde

AUSBLICK

- Auslagern: nicht möglich, da dies das Kerngeschäft des Dienstes darstellt, welches in enger Anbindung an das eigene Geschäftsmodell (Strategie) und unter dem direkten Controlling der Führung zu vollziehen ist.

AUFGABEN SEKRETARIAT DER VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

Hinweis

Der Stadtrat ist Vormundschaftsbehörde, die Verwaltungsstelle nimmt formell die Aufgaben des Sekretariats wahr.

- Geschäftsführung für sämtliche vormundschaftlichen Geschäfte
- Entgegennahme der Geschäfte, Einschätzung, Verfahrensführung
- Fachberatung der Behörde
- Fachliche, personelle und administrative Leitung und Organisation des Vormundschaftssekretariats
- Mandatsführungen (ohne eigentliche Sozialberatung)
- Administration (Erstellung und Versand Protokolle, Verfügungen, Ernennungs-urkunden, etc.)

AUSBLICK

- Neuorganisation aufgrund neuer Bundesgesetzgebung im Gange; sie tritt voraussichtlich 2012 bis 2013 in Kraft.
- Es werden (regionale) Fachbehörden geschaffen, deren Trägerschaft (Kanton oder Gemeinden im Verbund) noch offen ist; sicher ist, dass die Funktion des Behördensekretariats auf kommunaler Ebene entfallen wird. Denkbar ist, dass die Gemeindesozialdienste weiterhin mit Mandatsführungen betraut werden.
- Die finanziellen und personellen Konsequenzen sind heute noch nicht klar.

AUFGABEN ASYLWESEN

- Betreuung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen und B-Flüchtlinge
- Organisation und Führung des Wohnzentrums
- Führen der Buchhaltung und der Hauptkasse
- Nacht- und Wochenendkontrollen
- Deutschunterricht vermitteln

AUSLAGERN

Auslagern: allenfalls möglich, aber aus Effizienz- und Kostengründen nicht sinnvoll.

AUSBLICK

Mit den bestehenden Stellen-% können die Aufgaben heute wahrgenommen werden sofern sich der Klientenbestand nicht um mehr als 20% erhöht.

9. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Marion Schafroth/Claudia Christiani

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Stellen	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
Wasserversorgung	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Sekretariat Spezialfinanzierung						
Abfallwesen	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Wasserversorgung	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2

Tabelle: Stellenplan Spezialfinanzierungen 2010 - 2015

SEKRETARIAT SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
Wasserversorgung • Zeitgerechte und korrekte Kundendaten und Abrechnungen gewährleisten • Rasches Handeln bei Kundenanfragen	• Wasser- und Abwasserrechnungen (2* ca. 2'600 Stk. pro Jahr) • Mutationen • Wasserstatistik	• Es werden keine Änderungen im Aufwand erwartet.
Abfallentsorgung • Sachbearbeitung und rasches Handeln bei Kundenanfragen	• Organisation der Abfallentsorgung • Preisverhandlungen mit Entsorgern • Projektarbeit	• Es werden keine Änderungen im Aufwand erwartet.

WASSERVERSORGUNG

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Gewährleistung der betriebssicheren Wasserversorgung • Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften • Werterhalt der Bauwerke • rasche Behebung von Schäden an der Infrastruktur	• Sicherstellen von einwandfreiem Trinkwasser in benötigter Menge mit 24h-Pikett (Versorgungssicherheit) • Bewirtschaftung, Unterhalt und Instandhaltung der Brunnstuben (Grundwasser/Quellen) (8 Stk) • Kontrolle über die Einhaltung der Schutzzonenvorschriften (6 Stk) • Warten und Unterhalten der Pumpwerke und Reservoirs (18 Stk) • Reinigung der öffentlichen Brunnen (40 Stk)	• Die Aufwendungen für die fachliche Beratung der Bauausführung ist wichtig und nimmt nicht zuletzt mit der vermehrten Bautätigkeit zu • Wichtig ist eine hohe Flexibilität in der Arbeitsvorbereitung und -ausführung

ABWASSERBESEITIGUNG

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Störungsfreies Ableiten der Abwässer • Einhaltung der GEP-Vorschriften und –Ziele	• Fachmännische Ausführung des Kanalunterhalts • Rasches Eingreifen bei Kanalisationsverstopfungen, etc.	• Aufwand zunehmend, da das Netz ausgebaut wird und viele Kalkablagerungen vorhanden sind

ABFALLENTSORGUNG

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Zeitgerechte und lückenlose Abfahren gewährleisten • Weiterentwicklung eines nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Abfall • Sensibilisierung der Bevölkerung für das richtige Entsorgen der Abfälle	• Organisation, Kontrolle und Abrechnung sämtlicher Abfahren • Verantwortlich für den Abfallkalender (ca. 7'000 Exemplare) • Auskunftsstelle für das Abfallwesen	• Es werden keine Änderungen im Aufwand erwartet

10. BEREICH BETRIEBE

Marion Schafroth/Claudia Christiani

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Stellen	20.6	20.6	20.6	20.6	20.6	20.6
Bereichsleitung/Sekretariat/Werkstatt	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Verkehrsflächen	10.6	10.6	10.6	10.6	10.6	10.6
Stadtgärtnerei	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5

- Die Instandhaltung (Wartung und Unterhalt) des öffentlichen Raums wird vom Bereich Betriebe wahrgenommen.
- Der heutige Bestand wird als absolut notwendig erachtet um das Qualitätsniveau der Instandhaltung zu erhalten.
- Aus heutiger Sicht soll die Anzahl Stellen aber auch nicht erhöht werden.

INSTANDHALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMES: STRASSEN, PLÄTZE, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN, SCHULANLAGEN, UFERZONEN

Wie bei den Gebäuden wird auch beim Unterhalt des öffentlichen Raumes unterschieden zwischen

- Instandhaltung: Reinigung, kleinere Reparaturen, Pflege der Grünpflanzungen
- Instandsetzung: z.B. ganzer Strassenbelag erneuern

Die Betriebe führen die Instandhaltung selber aus. Instandsetzungen von Strassenbelägen oder Anlagen werden im Auftrag der Betriebe durch Drittfirmen realisiert.

Die wichtigsten Zielsetzungen für Wartung und Unterhalt (Instandhaltung) des öffentlichen Raumes sind:

- Sicherheit
- Sauberkeit (betrieblicher Unterhalt)
- Werterhalt (baulicher Unterhalt)

ÖFFENTLICHER RAUM: INSTANDHALTUNG

Ziele	Wichtige Tätigkeiten	Tendenz/Hinweise
• Sauberer, attraktiver öffentlicher Raum • Keine baulichen Mängel die zu Sicherheitsproblemen führen könnten	• Sauberhalten des öffentlichen Raumes • Strassenreinigung • bauliche Instandhaltung • Leeren von Abfalleimern und Robidogs • Pflege der Grünflächen	↗ steigend • Neue Quartiere • Übernahme der SBB-Lärmschutzwände in den Unterhalt • Littering und Vandalismus zunehmend • Steigende Anzahl an Papierkörben, Robidogs und Parkbänken ↘ sinkend • Aufwand für Sammelstellen dank Unterflursystem zurückgegangen • Reinigung Parkhäuser ab 2011 entfällt

OPTION REDUKTION/OPTIMIEREN DER INSTANDHALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMES

- Der Aufwand wird steigen;
- Optimierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft, W&U für den öffentlichen Raum bleibt personalintensiv

OPTION AUSLAGERN DER INSTANDHALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMES

- Grundsätzlich möglich, finanziell kaum sinnvoll – wird nicht weiterverfolgt

GEMEINDESTRASSEN (72.5 KM/390'000M²)

Instandhaltung

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Gemeindestrassen sind sehr knapp bemessen und dürfen nicht reduziert werden.

Instandsetzung der Strassenbeläge

Einige Strassenbeläge sind in einem so schlechten Zustand, dass diese vollständig erneuert werden müssen; Beispiele sind

- Rosenstrasse
- Frenkenstrasse
- Rathausstrasse
- Amtshausstrasse
- Munzachstrasse

ANHANG: DETAILÜBERSICHT DER AUFGABEN DER BETRIEBE

(11.8.2010)

STRASSEN, PLÄTZE, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN, SCHULANLAGEN, UFERZONEN

Aufgabenbereich	gesetzliche Vorschriften	qualitative Zielsetzungen	zusätzliche Aufgaben	Reduktion Aufwand/Auswirkungen
Gemeindestrassen (72.5 km/390'000m ²)	VSS-Normen	Erfüllen der VSS-Normen/Gebrauchstauglichkeit sicherstellen kein Anlass für Unfälle geben/Sauberkeit	Signalisationen Winterdienst	Strassenreinigung/weniger Sauberkeit
5 Kinderspielplätze	Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)	Erfüllen der Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)/Sicherheit für unfallfreies Spielen gewährleisten	Spielgeräte warten	Kinderspielplätze schliessen/Spielen im Privatem und auf den Pausenplätzen SA noch möglich
Grünflächen Rabatten Bäume (850 Stk.)	Gewährleistung der Strassensicherheit	Strassensicherheit überprüfen: keine Sichtbehinderung durch Bäume und Sträucher	Unterhalt bestehende Anlagen/Neugestaltungen/Blumenschmuck	Rabatten entfernen/Anzahl Bäume reduzieren/Reduzieren der Verkehrssicherheit
Uferzonen an den Gewässern	eidgenössische und kantonale Gesetzgebung	Sicherheit auf den Wegen entlang der Gewässer gewährleisten/Hochwasserschäden vorbeugen		
Umgebung 7 Schulanlagen 11 Kindergärten	Sicherheitsempfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)	Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) erfüllen/Sicherheit für unfallfreies Spielen gewährleisten	Spielgeräte warten	
Friedhof	kantonale Gesetzgebung Reglement und Verordnung der Stadt Liestal SIA-Normen	würdevolle Beerdigungen ermöglichen/ Parkanlage als Ruhepol nahe der Stadt gewährleisten/Sicherheit auf den Wegen		

Aufgabenbereich	gesetzliche Vorschriften	qualitative Zielsetzungen	zusätzliche Aufgaben	Reduktion Aufwand/Auswirkungen
Stadion Gitterli - Fussball, Leichtathletik Sportplätze - SA Frenke Beach-Soccer, Beach-Volleyball - SA Rotacker - SA Fraumatt	SIA-Normen Verbrauchsnormen	Erfüllung der Normen des Schweizerischen Fussballverbandes, reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten, Werterhalt der Anlagen und Gebäude gewährleisten, Vermeidung von Unfällen		
Freizeitanlagen - Finnenbahn, - Vita-Parcours - Wanderwege	keine (Ausnahme: Vitaparcours Vereinbarung)	Empfehlungen der Stiftung Vitaparcours Sicherheit für unfallfreies Erfüllen/Sporttreiben gewährleisten/Werterhalt der Geräte	Sportgeräte warten	Freizeitanlagen schliessen/kein Angebot mehr vorhanden
Kultur: Strassenveranstaltungen Fasnacht/Chienbesen	Reglemente und Verordnungen der Stadt Liestal		Signalisationen, Infrastruktur bereitstellen, zusätzliche Strassenreinigungen	
Platz für Fahrende	Vereinbarung mit Kanton	Vereinbarung mit Kanton umsetzen		
Hundehaltung 60 Robidogs	kantonale Gesetzgebung Reglement und Verordnung der Stadt Liestal	Hundebesitzern Möglichkeit für korrekte Entsorgung in vernünftigen Gehdistanzen anbieten		
Marktwesen	Reglement und Verordnung der Stadt Liestal	Sicherheit für Marktfahrende und -besuchende unterstützen, bereitstellen von Marktständen als Dienstleistung	Signalisation Marktstände aufstellen	keine eigenen Marktstände bereitstellen
42 Bushaltestellen (davon 16 gedeckte)	kantonale Gesetzgebung	Sauberkeit gewährleisten, Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt der Busunterstände gewährleisten		
Vermietungen - Fahnen - Signalisationen	keine			keine Vermietung von Infrastruktur/kein Angebot mehr vorhanden

VERANSTALTUNGEN

Aufgaben	Qualitäts-/Leistungsziele	Tendenz/Bemerkungen
- Mitwirkung bei Organisation und beratende Unterstützung - Einsatzvorbereitung und Planung - Unterstützung Werbung mit Plakattafeln - Beflaggungen - Temporäre Signalisationen ausführen - Bereitstellen und teilweise aufstellen der Infrastruktur - Teilweise Strassenreinigung und Abfallorganisation	- Förderung der Attraktivität Liestals - Weitergabe des Know-hows - kundenorientiertes Handeln bei Auftragserfüllung - Kurzfristige Reaktionszeit bei unvorhersehbaren Ereignissen vor oder während der Veranstaltung	Veränderlich, deutlicher Anstieg der Aufwendungen bei zusätzlichen Grossveranstaltungen von regionaler oder nationaler Bedeutung 2009: 1680 Einsatzstunden, davon 790 Stunden für Fasnacht

MÄRKTE

Aufgaben	Qualitäts-/Leistungsziele	Tendenz/Bemerkungen
4 Warenmärkte 4 Flohmärkte 1 Hobbymarkt 1 Weihnachtsmarkt	- Förderung der Attraktivität Liestals - Weitergabe des Know-hows - Kundenorientiertes Handeln bei Auftragserfüllung - Kurze Reaktionszeit bei unvorhersehbaren Ereignissen vor oder während eines Marktes	- Veränderlich, 2009: 430 Einsatzstunden - Aufwand könnte reduziert werden, wenn regelmässig Teilnehmende eigene Marktstände mitbringen müssten

AUFWENDUNGEN DER BETRIEBE

Personal- und Sachaufwand	Re 2005	Re 2006	Re 2007	RE 2008	RE09	VA10
netto TCHF	2'239	2'560	2'571	2'555	2'542	2'543
Gemeindestrassen	1'420	1'298	1'194	1'310	1'300	1'300
Parkanlagen/Wanderwege	175	328	314	296	330	300
Gitterli	147	232	264	254	240	250
Friedhof	162	223	227	203	220	210
Schulliegenschaften	136	189	201	166	170	175
Freizeitanlagen	44	67	97	99	62	82
Kultur/Strassenveranstaltungen	28	47	79	82	45	80
Fasnacht/Chienbäse	59	74	69	71	70	70
Marktwesen	24	42	64	48	45	45
OeV	13	25	25	10	25	15
Hundehaltung	15	23	27	10	25	10
Rathaus	8	5	5	5	5	5
Fahrende	8	7	6	0.7	5	1

EINWOHNERKASSE

EK: PLANUNG DER INVESTITIONEN – DETAILS

Einwohnerkasse - Investitionen - TCHF	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	später	Bewilligung
Zusammenfassung								
Brutto-Investitionen	4'595	2'265	1'855	1'250	4'510	4'710	30'120	
Investitionseinnahmen	-1'480		-80			-20		
Netto-Investitionen	3'115	2'265	1'775	1'250	4'510	4'690	30'120	
Vorfinanzierungen auflösen	-19				-3'500	-875		
Saldo Investitionen	3'096	2'265	1'775	1'250	1'010	3'815	30'120	
Netto-Investitionen Verwaltung / Infrastruktur								
Netto-Investitionen Informatik	170	190	90					
Brutto-Investitionen	170	190	90					
Informatik: Hardware-Ersatz	50	100						ER VA10
Informatik: Software-Update	120	90	90					ER VA10
Netto-Investitionen Werkhof Fahrzeuge	150	150	150	190	80	80	120	
Brutto-Investitionen	150	150	150	190	80	80	120	
Ersatz Rasenmäher	150							ER Ende 2009
Ersatz Mitsubishi Gärtner			70					ER Ende 2010
Ersatz Aufsatzstreuer LKW			80					
Ersatz Holder Gärtner				190				ER Ende 2011
Ersatz Hubstapler Stilli						80		
Ersatz Iveco							120	ER Ende 2012
Netto-Investitionen Feuerwehr - Fahrzeuge	190	190	190	190	50	50		
Brutto-Investitionen	270	270	270	270	70	70		
Lego 30/KOWA Kommandowagen			70					ER VA 2012
Zugfahrzeug						70		ER VA 2014
Lego8: Schlauchausleger klein			200					ER 1. Q. 2011
Investitionseinnahmen	-80	-80	-80	-80	-20	-20		
BGV/60%-Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge	-40		-40					
BGV/20%-Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge	-40		-40			-20		

EK: PLANUNG DER INVESTITIONEN – DETAILS

Einwohnerkasse - Investitionen - TCHF	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	später	Bewilligung
Netto-Investitionen Immobilien VW - Hochbau	220	215	585	510	4'360	3'510	27'700	
Netto-Investitionen Schulanlagen		150	520	400	4'250	3'400	24'400	
Brutto-Investitionen		150	520	400	4'250	3'400	24'400	
KG Weiermatt - Landerwerb vom Kanton			120				800	
KG Rodacker / Sanierung							2'800	
SA Gestadeck / Pavillon Ersatzbaute							800	
SA Fraumatt / Sanierung		150			750			ER "Vorlage 2007/183(16.01.2008) Vorlage 2008/6 (29.10.2008)"
SA Rotacker / Behind. Lift		400						ER
SA Rotacker / Fassadensanierung Turnhalle				400				ER
SA Rotacker / Hauptbau Fenster							2'900	
SA Rotacker / Turnhalle 1972, Technik innen							1'600	
SA Rotacker / Hauswirtschaft, Fenster							800	
SA Rotacker / Hauptbau, Haustechnik							1'900	
SA Rotacker / Hauswirtschaft, Schulküche							100	
SA Rotacker / Turnhalle 1918, Teilsanierung							2'200	
SA Frenke / Sporthalle							9'000	ER
SA Frenke / Primar					3'500	3'400		ER
SA Mühlematt / Fenster, Innen, Erdbebens.							1'500	
Vorfinanzierungen auflösen					-3500	-875		
SA Rotacker (aus Mietertrag Kanton)					-3'500	-875		
Netto-Investitionen Übrige Immobilien	220	65	65	110	110	110	3'300	
Brutto-Investitionen	220	65	65	110	110	110	3'300	
Feuerwehr-Anbau							2'500	
Haus zur Allee	70						500	ER Vorlage 2008/7 (13.05.2009)
Allee (Bachaufwertung mit zwei neuen Brücken)							300	ER
Velostation Provisorium	150							ER Vorlage 2008/7 (13.05.2009)
Schiessanlage Sichern Sanierung		65	65	110	110	110		ER
Investitionseinnahmen								

EK: PLANUNG DER INVESTITIONEN – DETAILS

Einwohnerkasse - Investitionen -TCHF	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	später	Bewilligung
"Netto-Investitionen Immobilien VW -								
Gemeindestrassen & Plätze "	2'265	1'780	730	550	150	1'050	2'300	
Netto-Investitionen Gemeindestrassen allgemein	355	550	450	250	150	750		
Brutto-Investitionen	835	550	450	250	150	750		
Strassenerneuerung m. Werkleitung	250	250	250	250	150	150		ER VA10
Bahnhofplatz / Bushof 1 / Soodweg		300	200					ER Vorlage 2007/143 (12.12.2007)
Tempo 30 in Wohnquartieren	30							ER Vorlage 2005/41 (09.11.2005)
Galgenrainwegli	180							ER VA10
Bahnhofplatz / Bushof 2						600		ER
Parkplatzenerweiterung Konrad-Peter Areal	175							
a.o. Strassenunterhalt Rosenstrasse	200							
Investitionseinnahmen	-480							
Sichternstrasse Ausbau	-100							
Gräubern Neubau	-200							
Beiträge an Postplatz	-180							
Vorfinanzierungen auflösen								
Netto-Investitionen Verkehrskonzept und Parkierung	1'800	1'030	280					
Brutto-Investitionen	1'800	1'030	280					
Postplatz Neugestaltung	300							ER Vorlage 2008/17 (25.03.2009)
Wasserturmplatz Neugestaltung	1'500	200						ER Vorlage 2009/53 (26.08.2009)
Rosenstrasse/Nonnenbodenweg LSA			280					ER
Bushaltestelle "Wasserturmplatz" mit WC		200						
Kiosk Wasserturmplatz -> FV		450						
Emma Herwegh-Platz		180						
Investitionseinnahmen								
Vorfinanzierungen auflösen	-19							
Re05/06 Verkehrskonzept (1'900 TCHF)	-19							

EK: PLANUNG DER INVESTITIONEN – DETAILS

Einwohnerkasse - Investitionen - TCHF	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	später	Bewilligung
Netto-Investitionen Altstadt - Aussenraumgestaltung	60			300	300	300	2'300	
Brutto-Investitionen	60			300	300	300	2'300	
Allee (Arend)	60			300				ER VA 2010
Allee (Bachaufwertung mit zwei neuen Brücken)					300			ER
Rathausstrasse							1'800	
Vorplatz R-Gebäude							500	
Netto-Investitionen Neuerschliessungen	50	200						
Brutto-Investitionen	1'050	200						
Talacher- & Burgunderstrasse	1'050	200						ER Vorlage 2006/106 (14.02.2007)
Investitionseinnahmen	-1'000							
Talacher- & Burgunderstrasse	-1'000							
Netto-Investitionen Ortsplanung	110	80	30					
Brutto-Investitionen	110	80	30					
Arealentwicklung Liestal - Zentrum Nord	10							ER Vorlage 2007/166 (26.09.2007)
Quartierplanung Ziegelhof	100	80	30					
Investitionseinnahmen								
Netto-Investitionen Sportanlage	200							
Brutto-Investitionen	200							
Hallenbad: Energetische Sanierung Beitrag Stadt	200							ER 2. Q 2010
Investitionseinnahmen								

EK LAUFENDE RECHNUNG

EEK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo Laufende Rechnung	-2'474	-1'078	-1'375	-1'534	-1'823	-2'010
ERTRÄGE	-37'998	-38'255	-38'472	-38'836	-39'442	-39'812
Steuereinnahmen (Basis für FA)	-36'098	-35'858	-35'974	-36'338	-36'944	-37'315
Natürliche Personen	-31'350	-31'664	-31'980	-32'300	-32'623	-32'949
Basis: Veranlagung	-29'900	-30'199	-30'501	-30'806	-31'114	-31'425
Basis: Quellensteuer	-1'450	-1'465	-1'479	-1'494	-1'509	-1'524
aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
Juristische Personen	-5'020	-4'466	-4'516	-4'560	-4'843	-4'887
Ertragssteuern	-2'350	-2'373	-2'400	-2'420	-2'450	-2'470
Kapitalsteuern	-2'900	-2'323	-2'346	-2'370	-2'393	-2'417
aus Vorjahren	230	230	230	230	0	0
Andere Steuern	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen von Steuern	522	522	522	522	522	522
Brutto Steuerabschreibungen	622	622	622	622	622	622
Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Steuern - Auflösen von Rückstellungen für Steuerabschreibungen	-250	-250	0	0	0	0
Finanzausgleich	1'655	870	770	770	770	770
α-FAG Finanzausgleich ungebunden	0	0	0	0	0	0
n-FAG horizontaler FA - Liestal an Empf-Gemeinden	1'655	870	770	770	770	770
Basis Steuerkraft	1'388	600	500	500	500	500
Basis: TCHF 20.- pro Einw.	267	270	270	270	270	270
lokale Erträge EK	-2'819	-2'799	-2'799	-2'799	-2'799	-2'799
Vergütungen durch Dritte	-1'116	-1'116	-1'116	-1'116	-1'116	-1'116
übrige	-107	-107	-107	-107	-107	-107
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern	-320	-320	-320	-320	-320	-320
Steuerveranlagungen	-310	-310	-310	-310	-310	-310
Dienstleistungen Stadtpolizei	0	0	0	0	0	0
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen	-379	-379	-379	-379	-379	-379

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-254	-254	-254	-254	-254	-254
Wohnungen in Schulliegenschaften	-163	-163	-163	-163	-163	-163
andere Erträge von Schulliegenschaften	-30	-30	-30	-30	-30	-30
Rathaus	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Wohnungen im Werkhof	-45	-45	-45	-45	-45	-45
Nutzung Allmend	-21	-21	-21	-21	-21	-21
Verkehrsbussen	-275	-275	-275	-275	-275	-275
Parkplätze - Ertrag für EK	-350	-465	-465	-465	-465	-465
W&U Parkplätze und -uhren	81	81	81	81	81	81
Stadtpolizei	130	120	120	120	120	120
Beiträge an Parkhaus Bücheli AG	145	0	0	0	0	0
Erträge aus Parkplatzgebühren	-725	-685	-685	-685	-685	-685
Einlage in Parkplatzfonds	20	20	20	20	20	20
Wasserversorgung	-239	-239	-239	-239	-239	-239
Abwasserbeseitigung	-310	-310	-310	-310	-310	-310
Abfallbeseitigung	-120	-120	-120	-120	-120	-120
KantSA	-135	0	0	0	0	0
Verwaltung Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Finanzvermögen	-736	-469	-469	-469	-469	-469
Finanzvermögen Immobilien	-747	-480	-480	-480	-480	-480
aldo Immobilien Finanzvermögen	-507	-480	-480	-480	-480	-480
Buchgewinne	0	0	0	0	0	0
Engel-Saal	-240	0	0	0	0	0
Engel-Saal: Auflösen R'Stellungen	0	0	0	0	0	0
Wertschriften / Beteiligungen	11	11	11	11	11	11
Saldo Wertschriften Finanzvermögen	11	11	11	11	11	11
Verkauf Beteiligung	0	0	0	0	0	0

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG	0	0	0	0	0	0
Kantonale Schulanlagen	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	162	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0
vom Kanton - Amortisation	-185	0	0	0	0	0
vom Kanton - Zinsen	-333	0	0	0	0	0
vom Kanton - W&U	-1'428	0	0	0	0	0
Amortisation	385	0	0	0	0	0
Zinsen	333	0	0	0	0	0
W&U	1'065	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	490	460	470	480	490	500
Sachaufwand	924	921	921	921	896	896
Zukauf von Dienstleistungen	239	239	239	239	239	239
Zukauf von Dienstleistungen Extern	68	61	61	61	61	61
Zinsen	58	59	45	31	17	2
Abschreibungen	303	286	263	242	223	205
Betriebsertrag	-2'136	-2'121	-2'121	-2'121	-2'121	-2'121
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	69	110	137	163	211	234
Rückstellungen	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	451	451	451	451	451	451
Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310
Zukauf von Dienstleistungen Extern	1'950	1'950	1'950	1'950	1'950	1'950
Zinsen	-121	-167	-154	-140	-126	-111
Abschreibungen	565	55	51	47	43	40
Betriebsertrag	-2'160	-2'160	-2'160	-2'160	-2'160	-2'160
Aufwandüberschuss	-430	-439	-448	-458	-468	-480
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierung auflösen	-565	0	0	0	0	0
Projekt Leitungsinformations-System	0	0	0	0	0	0

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	26	27	27	28	28	29
Sachaufwand	562	562	562	562	562	562
Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120
Zukauf von Dienstleistungen Extern	540	550	550	550	550	550
Zinsen	-25	-23	-22	-21	-20	-19
Abschreibungen	0	20	18	16	15	13
Betriebsertrag	-1'346	-1'214	-1'214	-1'214	-1'214	-1'214
Aufwandüberschuss	0	-42	-41	-40	-40	-40
Ertragsüberschuss	123	0	0	0	0	0
Fonds	0	0	0	0	0	0
LEISTUNGSEBRINGER	10'721	11'126	11'124	11'288	11'488	11'653
Legislative & Exekutive	583	587	585	585	586	587
Stadttrat	342	339	340	341	341	342
SR-Kommissionen	30	38	35	35	35	35
Stadtbaufunktion - Farbgebung+Reklame	4	4	4	4	4	4
Natur- und Landschaftsplanung	5	10	7	7	7	7
Stadtbaufunktion	7	10	10	10	10	10
Energiekommission	4	4	4	4	4	4
Integrationskommission	8	8	8	8	8	8
Standort Liestal	2	2	2	2	2	2
Kommissionen	70	69	69	69	69	69
Personalkommission	6	6	6	6	6	6
Feuerwehrkommission	10	9	9	9	9	9
Schulrat	15	15	15	15	15	15
Jugendkommission	4	4	4	4	4	4
Alterskommission	5	5	5	5	5	5
Sozialhilfebehörde	30	30	30	30	30	30
Buskommission	1	1	1	1	1	1
Einwohnerrat & ER-Kommissionen	125	126	126	126	126	126
Wahlbüro	15	15	15	15	15	15

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand	703	701	681	686	681	681
Büromaterial, Drucksachen	155	159	159	159	159	159
Büro-Mobiliar	39	37	37	37	37	37
Übriger Sachaufwand	174	170	170	170	170	170
Porti, Frankaturen	50	50	50	50	50	50
Versicherungen	41	41	41	41	41	41
Telefongebühren	36	32	32	32	32	32
Verbandsbeiträge	30	30	30	30	30	30
Verschiedene inkl. Spesen;	18	18	18	18	18	18
Zukauf ext. Dienstleistungen	336	335	315	320	315	315
Steuer-Inkasso	200	200	200	200	200	200
Honorare	113	112	92	92	92	92
Betreibungskosten	18	18	18	18	18	18
Projekt Qualitäts-Management	5	5	5	10	5	5
übrige	0	0	0	0	0	0
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand	436	549	542	545	548	552
Lernende	162	184	178	181	184	187
Volontariate und Praktika	14	34	34	34	34	34
Pensionskasse/Rentenleistungen	360	290	290	290	290	290
Verschiedenes	99	41	41	41	41	41
SV/ZD/Personaladministration	651	634	646	659	673	686
Personalaufwand	621	634	646	659	673	686
a.o. Personalaufwand	30	0	0	0	0	0
Recht/Sicherheit	1'195	1'217	1'249	1'269	1'322	1'331
Recht	296	302	308	314	315	321
Personalaufwand	296	302	308	314	315	321
Stadtpolizei	578	582	593	604	615	627
Personalaufwand	539	549	560	571	582	594
Sachaufwand	40	33	33	33	33	33
Bahnhoftatenschaften	3	3	3	3	3	3

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilschutz / GFS	167	164	160	161	163	164
Personalaufwand	96	98	99	101	102	104
Erträge	-26	-13	-13	-13	-13	-13
Sachaufwand	96	79	74	74	74	74
Feuerwehr (ohne Gebäude)	151	167	186	187	226	217
Erträge	-725	-725	-725	-725	-725	-725
Personalaufwand	550	569	580	591	602	614
Sachaufwand	327	323	331	321	349	328
Finanzen/Einwohnerdienste	1'514	1'610	1'611	1'643	1'676	1'709
Personalaufwand	1'473	1'580	1'611	1'643	1'676	1'709
Registerharmonisierung	41	30	0	0	0	0
Informatik	392	310	300	290	290	290
Personalaufwand	91	0	0	0	0	0
Hardware	39	10	10	10	10	10
Software	0	0	0	0	0	0
externer IT-Support	262	300	290	280	280	280
Stadtbauamt	1'237	1'397	1'315	1'340	1'367	1'394
Personalaufwand	1'237	1'397	1'315	1'340	1'367	1'394
Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	1'333	1'359	1'386	1'413	1'440	1'469
Soziale Dienste	887	904	922	940	959	977
Personalaufwand	887	904	922	940	959	977
Zukauf ext. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
Vormundschaft	446	455	464	473	482	491
Personalaufwand	427	436	444	453	462	471
Zukauf ext. Dienstleistungen	19	19	19	20	20	20
Schulleitung	165	168	171	174	178	181
Personalaufwand	165	168	171	174	178	181
Werkhof	2'513	2'594	2'638	2'683	2'728	2'775
Personalaufwand	2'157	2'202	2'246	2'290	2'336	2'382
Sachaufwand	367	404	404	404	404	404
an Dritte Verrechnete Dienstleistungen	-11	-11	-11	-11	-11	-11

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
INTERNE VERRECHNUNGEN	-2'793	-2'808	-2'808	-2'808	-2'808	-2'808
Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)	-96	-126	-126	-126	-126	-126
Bestattung	-40	-40	-40	-40	-40	-40
Hundehaltung	0	0	0	0	0	0
Jugendzahnpflege	-19	-19	-19	-19	-19	-19
Marktwesen	0	0	0	0	0	0
Schulliegenschaften	0	0	0	0	0	0
Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	-25	-25	-25	-25	-25	-25
Zivilschutz / GFS	0	0	0	0	0	0
Internet/Homepage	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Rathaus	0	0	0	0	0	0
Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten	-7	-7	-7	-7	-7	-7
KantSA	0	30	-30	-30	-30	-30
Stadtpolizei	-154	-144	-144	-144	-144	-144
Hundehaltung	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Marktwesen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Parkplätze	-130	-120	-120	-120	-120	-120
Fahrende	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Werkhof	-2'543	-2'538	-2'538	-2'538	-2'538	-2'538
Fahrende	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Friedhof	-210	-210	-210	-210	-210	-210
Gemeindestrassen	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
Gitterli	-250	-250	-250	-250	-250	-250
Hundehaltung	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Kultur / Strassenveranstaltungen	-80	-45	-45	-45	-45	-45
Fasnacht / Chienböse	-70	-70	-70	-70	-70	-70
Marktwesen	-45	-45	-45	-45	-45	-45
OeV	-15	-15	-15	-15	-15	-15
Parkanlagen / Wanderwege	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Rathaus	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Schulliegenschaften der Gemeinde	-135	-135	-135	-135	-135	-135
Freizeitanlagen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
KantSA	-40	-70	-70	-70	-70	-70

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
LEISTUNGSBEZÜGER	27'596	28'860	28'781	28'821	28'939	28'957
Begleitung im Alter	2'675	3'144	3'144	3'144	3'144	3'144
α-FAG AHV / IV / EL	0	0	0	0	0	0
n-FAG AHV / IV / EL	1'664	1'680	1'680	1'680	1'680	1'680
Pflegeheime	30	430	430	430	430	430
Spitex	893	960	960	960	960	960
Pro Senectute	49	49	49	49	49	49
Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	25	25	25	25	25	25
Altersleitbild	15	0	0	0	0	0
Schulen der Gemeinde - Unterricht	9'032	9'222	9'404	9'603	9'807	10'014
Personalaufwand	9'388	9'608	9'799	9'994	10'193	10'396
Sachaufwand	320	317	317	317	317	317
α-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
α-FAG Beitrag an Kanton: Stationäre Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
α-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
n-FAG Schuldlastenabgeltung Bildung	-634	-630	-630	-630	-630	-630
n-FAG Schuldlastenausgleich kumuliert - pro rata Bildung	-201	-200	-200	-200	-200	-200
Benützung Hallenbad Primar	44	44	44	44	44	44
Benützung Hallenbad Sekundar	35	0	0	0	0	0
Gemeindebeiträge	-184	-184	-184	-184	-184	-184
Kantonsbeiträge	-11	-11	-11	-11	-11	-11
Informatik	8	8	8	8	8	8
Erwachsenenbildung	36	36	37	38	38	39
Aufgabenhort und Mittagstisch	91	92	94	96	98	99
Schulschwimmen	35	37	38	39	40	40
Beiträge an Privatschulen	54	42	30	30	30	30
Familienergänzende Tagesstrukturen	0	0	0	0	0	0
Projekt Hochbegabung	1	1	1	1	1	1
Frühförderung soz. + sprachl. Kompetenzen	51	60	61	62	63	64
Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A	659	760	760	760	760	760
bis 2010	659	0	0	0	0	0
ab 2011 als Teil EL	0	760	760	760	760	760

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Regionale Musikschule Liestal (RML)	1'155	1'167	1'167	1'167	1'167	1'167
RML - Beitrag Liestal an Unterricht	1'167	1'167	1'167	1'167	1'167	1'167
RML - Gebäude	48	0	0	0	0	0
ordentliche Abschreibungen	31	0	0	0	0	0
baulicher Unterhalt	17	0	0	0	0	0
RML - Gebäude - Miete	-60	0	0	0	0	0
Stadt an den Kanton	0	0	0	0	0	0
RML an die Stadt	-60	0	0	0	0	0
Beiträge an Organisationen und Institutionen	700	700	700	700	700	700
Betriebsbeitrag Joy	180	180	180	180	180	180
Streetworker	54	54	54	54	54	54
Ferienpass	15	15	15	15	15	15
Jugendzahnpflege	107	107	107	107	107	107
Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal	47	47	47	47	47	47
Tagesheim „Sunnwirbel“	200	200	200	200	200	200
Tagesmütterverein	62	62	62	62	62	62
Beitr. für Heimegeburten	10	10	10	10	10	10
Stat. jugendstrafrechtl. Massn. (a-FAG)	0	0	0	0	0	0
Beitr. an übr. Priv. Institut	0	0	0	0	0	0
Projekte aus Jugendkommission	25	25	25	25	25	25
übrige Zahlungen	0	0	0	0	0	0
Kulturbeträge	423	359	359	359	359	359
Stadtmuseum	175	160	160	160	160	160
Kulturanbieter	139	134	134	134	134	134
Kulturförderung	4	0	0	0	0	0
übrige	0	0	0	0	0	0
Unterhalt Kulturgüter	11	6	6	6	6	6
Sirassenveranstaltungen	80	45	45	45	45	45
übrige Aufwendungen	15	15	15	15	15	15
Fasnacht / Chienbäse	170	170	170	170	170	170
Feuerwehr	18	18	18	18	18	18
Werkhof	70	70	70	70	70	70
Vergütungen an Dritte	82	82	82	82	82	82

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Vereine	65	101	101	101	101	101
Engel-Saal	35	32	32	32	32	32
KantSA ausserschulische Nutzung	0	39	39	39	39	39
andere Beiträge	31	31	31	31	31	31
Sport / Sportanlagen	1'268	1'292	1'293	1'270	1'271	1'272
Sport	49	50	51	51	52	53
Beiträge an Private	7	7	7	7	7	7
Sportler-Ehrungen	7	7	7	7	7	7
Schiesswesen	71	71	71	71	71	71
Baurechtszins	18	18	18	18	18	18
Betriebsbeitrag	61	61	61	61	61	61
W&U	0	0	0	0	0	0
Erträge	-8	-8	-8	-8	-8	-8
Bäder	683	699	699	699	699	699
Betriebsbeitrag	470	470	470	470	470	470
Baurechtszins	213	229	229	229	229	229
Sportanlagen und Stadion Gitterli	458	466	466	441	442	442
W&U	304	305	305	306	306	306
baulicher Unterhalt	85	85	85	60	60	60
Baurechtszins	69	76	76	76	76	76
Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	3'189	3'387	3'387	3'387	3'387	3'387
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	2'692	2'890	2'890	2'890	2'890	2'890
Sozialhilfe-Aufwand	6'900	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Sozialhilfe-Rückerstattungen	-3'150	-3'050	-3'050	-3'050	-3'050	-3'050
n-FAG Schuldlastenabteilung Sozialhilfe	-858	-860	-860	-860	-860	-860
n-FAG Schuldlastenabteilung kumuliert - pro rata Sozialhilfe	-200	-200	-200	-200	-200	-200
übrige soziale Aufwendungen	272	272	272	272	272	272
Berufliche Eingliederung	225	225	225	225	225	225
Aufwand Berufliche Eingliederung	450	450	450	450	450	450
Kanton für Berufliche Eingliederung	-225	-225	-225	-225	-225	-225

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Asylwesen	283	277	282	287	292	297
Personalaufwand	214	208	213	218	223	228
Personalaufwand: Vergütung KSA	-160	-160	-160	-160	-160	-160
Unterstützung Asylbewerber Wohnheim	0	0	0	0	0	0
Asylbewerber Wohnheim	125	125	125	125	125	125
Asylbewerber Wohnheim: KSA-Vergütung	-125	-125	-125	-125	-125	-125
Unterstützung Asylbewerber Extern	0	0	0	0	0	0
Asylbewerber Extern	50	50	50	50	50	50
Asylbewerber Extern: Vergütung KSA	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Asylbewerber Extern: a.o. Aufwand	0	0	0	0	0	0
Unterstützung Asylbewerber 7-plus	230	230	230	230	230	230
Strassen / Plätze / Anlagen	2'521	2'501	2'490	2'490	2'490	2'490
W&U	2'112	2'092	2'081	2'081	2'081	2'081
Strassenbeleuchtung	294	294	294	294	294	294
Beitrag an BüGemeinde für Wald und Waldpflege	115	115	115	115	115	115
Vorfianzierung Strassen/Plätze/Anlagen	0	0	0	0	0	0
W Liegenschaften - Unterhalt	983	2'268	2'096	2'055	2'075	2'066
W&U - Gemeinde Schulliegenschaften	612	1'463	1'352	1'302	1'313	1'295
übriger Unterhalt	222	1'016	1'026	1'037	1'047	1'058
baulicher Unterhalt	258	309	218	158	158	130
Mobilien	133	138	108	108	108	108
W&U SA Rotacker	-627	92	27	32	37	42
Vergütung vom Kanton bis 2010	-1'170	0	0	0	0	0
Vergütung vom Kanton ab 2011	0	-1'205	-1'205	-1'205	-1'205	-1'205
W & U	401	418	416	421	426	431
Mobilien	0	0	0	0	0	0
baulicher Unterhalt	142	174	112	112	112	112
Vorfianzierung Sanierung Gemeinde-Schulanlagen - bilden	0	705	705	705	705	705

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
W&U Gemeinde-SA Frenke MZH	216	-58	-57	-56	-55	-54
W&U - Rathaus	229	232	234	236	238	241
W&U - Joy	26	26	26	26	26	26
W&U - Friedhof	294	296	296	296	296	296
W&U - Werkhof (Gebäude)	97	100	100	100	100	101
W&U - Öffentliche Toilettenanlagen	7	4	4	4	4	4
W&U - Zivilschutzanlage	30	30	30	30	30	30
W&U - Feuerwehr-Magazin	99	84	85	85	85	85
W&U - Asylheim Benzburweg 3a	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierung Schulanlagen 2005 bis 2008	0	0	0	0	0	0
Reinigung KantSA	593	-140	-134	-127	-120	-114
SA Burg	34	-76	-72	-67	-63	-58
SA Frenke	560	-64	-62	-60	-58	-56
Öffentlicher Verkehr	40	40	40	40	40	40
α-FAG Beiträge an Verkehrsunternehmen	0	0	0	0	0	0
Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen	26	26	26	26	26	26
Buswartkabinen	16	16	16	16	16	16
SBB-Gemeinde-Tageskarten	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Raumplanung	400	190	190	140	140	140
Aufwand durch Dritte	400	190	190	140	140	140
verschiedne	210	140	140	140	140	140
QP Bücheli	120	0	0	0	0	0
Natur- und Landschaftsplanung	70	50	50	0	0	0
Spezialaufgaben und -projekte	428	348	368	378	338	318
Standort Liestal	34	5	5	5	5	5
Projekte (noch nicht festgelegt)	25	0	0	0	0	0
Gewerbezone Oristal	4	0	0	0	0	0
Konzept Gebäudesanierung in Altstadt	5	5	5	5	5	5
Tourismus	0	0	0	0	0	0
Integration	0	40	60	70	30	10
Projekte	0	0	0	0	0	0
Quartierjugendarbeit Fraumatt	0	30	60	60	30	0
Integra-Anlass	0	10	0	10	0	10
Corporate Identity	0	0	0	0	0	0

EK LAUFENDE RECHNUNG

EK - Laufende Rechnung - TCHF gerundet - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015
Veranstaltungen	73	0	0	0	0	0
Landratspräsident/inFest 2007/2008	0	0	0	0	0	0
Gewerbeausstellung	13	0	0	0	0	0
Uni Basel in Liestal - Fest	30	0	0	0	0	0
Tour de Suisse in Liestal	30	0	0	0	0	0
Energie-Label	28	15	15	15	15	15
Wahlen / Abstimmungen	30	30	30	30	30	30
Kommunikation	67	62	62	62	62	62
Liestal Aktuell (LA)	47	47	47	47	47	47
Internet	15	15	15	15	15	15
SB Informationsbroschüren	5	0	0	0	0	0
LiMa - Das Magazin für Liestal und Umgebung	0	0	0	0	0	0
SR-Finanzkompetenz	100	100	100	100	100	100
Velostation	22	22	22	22	22	22
Investitionen	0	0	0	0	0	0
W&U	0	10	10	10	10	10
Mietzinse	12	12	12	12	12	12
Honorare	10	0	0	0	0	0
Beitrag an geschädigte Kommunen	10	10	10	10	10	10
Hilfsprojekte Ausland	10	10	10	10	10	10
Anlass für Leute die freiwillige Arbeiten leisten	2	2	2	2	2	2
Beitr. Verschönerung Stadtbild	16	16	16	16	16	16
Landschaft-Bewirtschaftungsbeiträge	36	36	36	36	36	36
Übrige Leistungsbezüger	159	162	162	162	162	162
übrige Zahlungen an Dritte	38	40	40	40	40	40
Bestattung	25	25	25	25	25	25
Hundehaltung	-14	-13	-13	-13	-13	-13
Marktwesen	32	32	32	32	32	32
Standplatz für Fahrende	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Freizeitanlagen	82	82	82	82	82	82
Schuldzinsen EK	1'114	1'037	886	833	820	728
Abschreibungen VV	1'729	1'866	1'906	1'893	1'828	1'747
Abschreibungen Finanzvermögen	10	10	10	10	10	10

EINWOHNERKASSE – ÜBERSICHT

Einwohnerkasse - TCHF - netto		LS10	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwerte 11 - 15	Strat-Ziele
Laufende Rechnung									
Aufwand	Leistungserbringer	10'721	11'126	11'124	11'288	11'488	11'653		
	Interne Verrechnungen	-2'793	-2'808	-2'808	-2'808	-2'808	-2'808		
	Leistungsbezüger	27'596	28'860	28'781	28'821	28'939	28'957		
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0		
	TOTAL Aufwand	35'524	37'178	37'097	37'301	37'619	37'803		
Ertrag	Steuereinnahmen	-36'098	-35'858	-35'974	-36'338	-36'944	-37'315		
	Alter Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0		
	Neuer Finanzausgleich	1'655	870	770	770	770	770		
	lokale Erträge EK	-2'819	-2'799	-2'799	-2'799	-2'799	-2'799		
	Finanzvermögen	-736	-469	-469	-469	-469	-469		
	TOTAL Ertrag	-37'998	-38'255	-38'472	-38'836	-39'442	-39'812		
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	-2'474	-1'078	-1'375	-1'534	-1'823	-2'010		-1'564
	wenn Saldo positiv								
	dann Aufwandüberschuss								
	wenn Saldo negativ								
	dann Ertragsüberschuss	-2'474	-1'078	-1'375	-1'534	-1'823	-2'010		
Abschreibungen VV		1'729	1'866	1'906	1'893	1'828	1'747		1'848 gem.Gesetz
Selbstfinanzierung		4'203	2'943	3'281	3'427	3'652	3'756		3'412 > 4'000
Vorfinanzierungen Schulanlagen			875	875	875	875	875		
Selbstfinanzierung & Vorfinanzierungen			3'818	4'156	4'302	4'527	4'631		
Eigenkapital: (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)									
Anfangs Jahr		11'000	13'473	14'551	15'926	17'461	19'284		
Laufende - Saldo Laufende Rechnung		-2'474	-1'078	-1'375	-1'534	-1'823	-2'010		
Rechnung ./ Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag				0	0	0	0		0
Ende Jahr		13'473	14'551	15'926	17'461	19'284	21'294		kein Bilanzfehlbetrag
Investitionsrechnung									
Geplante Brutto Investitionen		4'595	2'265	1'855	1'250	4'510	4'710		
(-) Geplante Investitionseinnahmen		-1'480	0	-80	0	0	-20		
Nettoinvestitionen		3'115	2'265	1'775	1'250	4'510	4'690		2'898
(-) Vorfinanzierungen auflösen		-19	0	0	0	-3'500	-875		-875
Saldo Investitionsrechnung		3'096	2'265	1'775	1'250	1'010	3'815		2'023 max 3'000
2011: davon TCHF 450 (Kiosk) -> FV									
Finanzierungssaldo									
Saldo Investitionsrechnung		3'096	2'265	1'775	1'250	1'010	3'815		2'023
Selbstfinanzierung		4'203	2'943	3'281	3'427	3'652	3'756		3'412
Finanzierungssaldo - = Schulden werden erhöht		1'107	678	1'506	2'177	2'642	-59		1'389 > 1'500

Einwohnerkasse - TCHF - netto	LS10	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwerte 11 - 15	Strat-Ziele
-------------------------------	------	------	------	------	------	------	------------------------	-------------

Verwaltungsvermögen (VV)

Anfangs Jahr	17'291	18'658	19'057	18'926	18'284	17'465		
+ Saldo Investitionsrechnung VV	3'096	2'265	1'775	1'250	1'010	3'815		
- Abschreibungen VV	1'729	1'866	1'906	1'893	1'828	1'747		
- a.o. Korrekturen								
Ende Jahr	18'658	19'057	18'926	18'284	17'465	19'534		

Schulden

Anfangs Jahr	30'943	29'626	25'318	23'812	23'435	20'793		
- Finanzierungssaldo = Schuldenabbau	-1'107	-678	-1'506	-2'177	-2'642	59		
FV: Verkauf LG Erzenbergstrasse aus FV	-1'760							
VV: Beitrag an Gitterli AG	1'050							
FV: PH Rebhaus AG:								
Verkauf von Landparzellen aus FV	-937							
VV: PH Rebhaus AG:								
Strukturbeitrag an Parkhaus				1'800				
FV: PH Bücheli:								
Kauf des PH von der PH Bücheli AG	1'437							
FV: Verkauf der Landparzellen und des PH an die bekab	-4'575							
VV: KantSA: Nettoaufwand für Stadt Liestal		945						
Schulden Ende Jahr	29'626	25'318	23'812	23'435	20'793	20'852		< 20'000

Schuldzinsen (Basis anfangs Jahr)

Zinssatz	3.60%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%		
Schuldzinsen	1'114	1'037	886	833	820	728		< 800
Schuldzinsen plus Schuldenabbau	2'221	1'715	2'392	3'010	3'462	669	2'250	>3000